

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

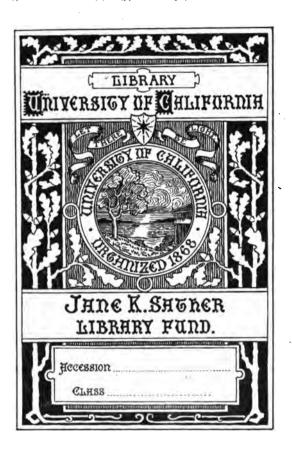
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







## Neue Bibelstudien.

Sprachgeschichtliche Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften,

zur

Erklärung des Neuen Testaments

von

Lic. theol. G. Adolf Deissmann,
Pfarrer und Lehrer am Kgl. Theologischen Seminar zu Herborn.

Mit einer Abbildung im Text.



N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1897.

BS 2385

Carrie La La La

ο δε άγρός έστιν ο χόσμος.

# D. HANS HINRICH WENDT

zum

Geburtstage 1897.

## Inhaltsübersicht.

		Seite
Vorwort		VII
Einleitendes		1
I. Zur Orthographie		9
1. Vokalwandel		
2. Konsonantenwandel		
II. Zur Formenlehre		
1. Deklination		
2. Eigennamen		
3. Verbum		
III. Zum Lexikon und zur Syntax		
1. Angebliche Hebraismen . '		
2. Angeblich »judengriechische«, »biblische« resp. »neu		
testamentliche« Wörter und Konstruktionen		26
3. Gemeingriechisches von angeblich »biblischer« resp	١.	
»neutestamentlicher« Specialbedeutung oder -konstruk		
tion '		51
4. Technische Ausdrücke		55
5. Formelhaftes Sprachgut		
6. Seltenere Wörter, Bedeutungen und Konstruktionen		84
Abkürzungen		96
Indices		97

#### Vorwort.

Der Titel Neue Bibelstudien weist zurück auf meine früher erschienenen Bibelstudien.¹ Die hier S. 55—168 gegebenen Beiträge zur Sprachgeschichte der griechischen Bibel« setze ich in dem vorliegenden Hefte für das Neue Testament fort. Derartige Untersuchungen auch fernerhin anzustellen, ist meine Absicht: sie sollen — sub conditione Jacobea — dereinst zu einem Wörterbuch zum Neuen Testament führen.

Ein Teil der folgenden Artikel war bereits im Manuskript abgeschlossen, als Blass' Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch erschien. Zu ihren Aufstellungen habe ich mich bei den betreffenden Artikeln in Nachträgen kurz geäussert; bei den übrigen aber ist im Texte selbst auf die neue Grammatik Bezug genommen, wo ich es für geboten hielt.

Die citierten Stellen der Inschriften und Papyri habe ich immer mit möglichst genauer Zeitangabe versehen. Dabei schwankte ich zuerst, ob ich die überaus zahlreichen Papyrusstellen, die bis auf Monat und Tag zu datieren sind, nicht auch immer so citieren solle. Würde man dieses Verfahren konsequent durchführen, so würde zweifellos der Eindruck der frischen Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit dieser Zeugnisse wesentlich verstärkt werden. Aber es wäre auf die Dauer doch ein sehr umständliches Verfahren, namentlich da, wo die Citate sich häufen. So habe ich denn nur einige wenige Stellen, die sich am ersten dafür eigneten, mit



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bibelstudien. Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Geschichte der Sprache, des Schrifttums und der Religion des hellenistischen Judentums und des Urchristentums. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1895.

Monats- und Tagesdatum versehen. Der Leser wolle sich aber erinnern, dass die Mehrzahl der mit Jahresangabe citierten Papyrusstellen bis auf den Tag genau datiert werden kann.

Die Arbeit ist in den mir nicht übermässig reichlich zugemessenen Mussestunden des letzten Jahres entstanden. Blicke ich auf diese Zeit zurück, so muss ich mit dem Gefühle wärmster Dankbarkeit der freundlichen Unterstützung durch mehrere Gelehrte gedenken, deren Namen ich da nenne, wo sie mir ausgeholfen haben. Dass infolgedessen die Arbeit an einigen Stellen den Charakter eines Eranos trägt, wird ja der Sache selbst nur dienlich sein. Mir ist hier in der Stadt Georg Pason's. des ersten neutestamentlichen Lexikographen, vieles nicht ohne weiteres zugänglich, da unsere Seminarbibliothek naturgemäss mehr mit »theologischer« Litteratur — und selbst mit dieser nur ungenügend - versehen ist. Um so mehr schätze ich die ausserordentliche Liberalität, deren ich mich vonseiten der Verwaltung der Königlichen Universitätsbibliothek zu Marburg erfreuen durfte. Und wo es sich um nicht verleihbare Werke. wie z. B. die grösseren Inschriftensammlungen, handelte, besorgte mir in einer ganzen Anzahl von Fällen Herr Dr. PAUL JÜRGES in Marburg Citate und dergleichen mit der bewährten Zuverlässigkeit des Freundes. Er half nebst Herrn Kand. Heinrich Brede in Hofgeismar auch wieder bei der Korrektur<sup>1</sup>: ich sage beiden Mitarbeitern auch hier meinen herzlichen Dank.

Das ist viel Dank, und was ich nachher darbieten kann, sind doch nur wenige Blätter. Aber ich möchte nicht zu denen gehören, von welchen Jesus der Sohn Sirachs aus Jerusalem sagt: πολλοὶ τὸς εξίσεμα ἐνόμισαν δάνος.

Herborn (Bezirk Wiesbaden), den 28. Mai 1897.

#### G. Adolf Deissmann.



¹ Wörtliche Citate sind in ihrer formellen Eigenart belassen. — Ich bitte die, welche sich daran stossen, um Entschuldigung, dass der Artikel  $\chi \dot{\alpha} \rho \alpha \gamma \mu \alpha$  aus der strengen alphabetischen Reihe geraten ist.



In der dritten Abhandlung meiner Bibelstudien hatte ich die weit verbreitete Meinung zu berichtigen gesucht, dass das Neue Testament sprachlich eine Einheit und eine Individualität darstelle. Die meist lexikalischen Artikel dieser Abhandlung dienten sodann der Begründung der These, dass ein sprachgeschichtliches Verständnis der neutestamentlichen (und schon der Septuaginta-) Texte nur erzielt werde, wenn sie in ihren sprachgeschichtlichen Zusammenhang gestellt, also als Denkmäler des späteren Griechisch gewertet würden.

FRIEDRICH BLASS hat sich in seiner Anzeige meines Buches <sup>1</sup> zu dieser Fragestellung folgendermassen geäussert:

Die dritte Abhandlung geht wieder von allgemeinen Betrachtungen aus, deren Ziel ist, dass man Unrecht thue, eine neutestamentliche oder auch eine biblische Gräcität als etwas Gesondertes und Isolirtes anzusehen, während die Papyrusurkunden und Inschriften wesentlich gleichartig seien und ebenfalls zum "Buch der Menschheit" gehörten, dem man "Pietät" schuldig sei. Uns scheint dies mehr naturalistisch als theologisch geredet;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ThLZ XX (1895) 487.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Dieses wieder bezieht sich auf eine vorhergehende Bemerkung, wonach Blass mir meine \*allgemeinen, nicht immer kurzen Betrachtungen gern geschenkt« hätte.

<sup>\*</sup> Hier ist Blass das Opfer eines Missverständnisses geworden. Ich habe Bibelstudien 78 f. gesagt, wenn man Beobachtungen aus den Inschriften zur neutestamentlichen Sprachgeschichte anstelle, folge man nicht nur der Stimme der Wissenschaft, \*sondern auch den Geboten der Pietät gegen das Buch der Menschheit\*. Das Buch der Menschheit ist das Neue Testament. Ich vertrete die Ansicht, dass jeder, auch der kleinste wirkliche Beitrag zum geschichtlichen Verständnis des N. T. nicht nur wissenschaftlichen Wert hat, sondern auch aus Ehrfurcht gegen das heilige Buch bewillkommt werden muss. Man kann die Bibel durch nichts höher ehren, als durch eine möglichst getreue Erfassung ihres buchstäblichen Sinnes.

doch abgesehen hiervon bleibt es unanfechtbar, dass innerhalb des griechischen Schriftthums die neutestamentlichen Bücher eine besondere, zunächst aus sich zu erklärende Gruppe bilden, einmal des eigenthümlichen Geistes wegen, und zweitens weil sie allein oder fast allein uns die damalige Volkssprache im Gegensatz zur literarischen zwar nicht ganz, aber doch leidlich unverfälscht und in Stücken grossen Umfanges darstellen. Hieran ändern auch alle Papyrus nichts, und wenn ihrer noch viel mehr würden: der Geist und damit der innere Werth geht ihnen ab, und dazu sind sie zu einem beträchtlichen Theile in Kanzleisprache oder Buchsprache verfasst. Eine vollkommen isolirte Stellung des N. T. wird ja wohl kein Mensch behaupten, noch anders als denkbar sein, wenn eine seltsame Wendung einmal durch die Parallele in einem Papyrus Licht und Klarheit empfängt. Man thut aber wohl, seine Erwartungen nicht zu hoch zu spannen.«

Ich muss gestehen, dass ich von philologischer Seite diesen Widerspruch nicht erwartet hatte.¹ Jedenfalls haben die Einwendungen eines auch in theologischen Kreisen so bekannten Gräcisten ihren Eindruck auf mich nicht verfehlt. Sie legten mir nahe, meine These nochmals gründlicher zu durchdenken und ihre Stichhaltigkeit in der Kleinarbeit der Einzelforschung zu erproben. Aber je mehr ich Gelegenheit hatte, nichtlitterarische griechische Texte der römischen Kaiserzeit zu lesen, um so deutlicher sah ich mich in die Notwendigkeit versetzt, den Antithesen des Hallischen Gelehrten zu widersprechen.

Inzwischen hat Blass seine Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch<sup>2</sup> erscheinen lassen. Wie zu erwarten war, nimmt er in der Einleitung Stellung zu der ganzen Frage. Man wird das Erstaunen begreiflich finden, mit dem ich S. 2 folgendes las:

».. ganz rein, viel reiner noch als selbst im NT., tritt die gesprochene Sprache in ihren verschiedenen Abstufungen (deren natürlich auch sie gemäss Stand und Bildung nicht entbehrte) in den privaten Aufzeichnungen hervor, deren Zahl und Bedeutung durch die sich mehrenden Funde Aegyptens in fortwährendem Steigen begriffen ist. In diesen Zusammenhang also lässt sich die neutestamentliche Sprache mit allem Rechte ein-

¹ Erst später sah ich, dass Blass schon vorher ThLZ XIX (1894) 338 gelegentlich die Äusserung gethan hatte, das neutestamentliche Griechisch sei \*\*als ein besonderes, seinen eigenen Gesetzen folgendes anzuerkennen«.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Göttingen 1896.

gliedern, und wer eine Grammatik der damaligen Volkssprache schreibt, auf Grund aller dieser verschiedenen Zeugnisse und Denkmäler, verfährt vom Standpunkte des Grammatikers vielleicht richtiger, als wer sich auf die Sprache des NT. beschränkt.« 1

Sehe ich recht, so hat Blass mit diesen Sätzen seinen Widerspruch gegen meine These aufgegeben. Ich für mein Teil wüsste wenigstens nicht, was ich an den zuletzt citierten Worten auszusetzen hätte, oder worin sie sich von den Gedanken unterschieden, deren Richtigkeit Blass seiner Zeit bestritten hatte. Wenn wir sodann in der Grammatik weiterlesen:

»Indessen die praktischen Erwägungen, von denen wir ausgingen, werden fort und fort eine solche Beschränkung auferlegen; denn es ist nicht gleichwertig, was ein beliebiger Aegypter in einem Briefe oder einer Verkaufsurkunde schreibt, und was die Männer des NT. geschrieben haben«

so bedarf es meinerseits wohl kaum der Versicherung, dass ich die Richtigkeit auch dieser Worte an sich nicht bezweifele. Aus praktischen Gründen, wegen der Bedürfnisse des Bibelstudiums, wird es so bleiben, dass die sprachlichen Verhältnisse des Neuen Testaments und überhaupt der griechischen Bibel gesondert dargestellt werden dürfen, aber freilich nicht als die Erscheinungen eines besonderen, nach eigenen Gesetzen zu beurteilenden Idioms.

Der Gesichtspunkt des inneren Wertes des neutestamentlichen Gedankenmaterials übrigens, den Blass auch noch in den citierten Worten der Grammatik betont, gehört nicht in diesen Zusammenhang. Dem Grammatiker muss es völlig einerlei sein, ob er  $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$  für  $\acute{\alpha}\nu$  im Neuen Testament oder in einer Faijûmer Verkaufsurkunde vorfindet, und der Lexikograph muss  $\varkappa\nu\varrho\iota\alpha\varkappa\acute{o}_{5}$  in den heidnischen Papyri und Inschriften ebenso sorgfältig registrieren, wie bei dem Apostel Paulus.

Die folgenden Untersuchungen sind zum Teil in ein polemisches Schema gebracht. Denn wenn ich auch durch Blass' gegenwärtige Stellungnahme einer principiellen Auseinandersetzung mit ihm enthoben bin, so hat die sprachgeschichtliche Methode der biblischen Philologie doch der Gegner noch sehr viele.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hierzu verweist Blass in der Anmerkung auf meine Bibelstudien 57 ff.

Ich denke hierbei zunächst an die unbewussten Gegner und verstehe darunter die, welche in den Einzelfragen der Exegese und auch der Textkritik unter dem Banne des »neutestamentlichen« Griechisch stehen, ohne je veranlasst gewesen zu sein, sich die ganze Sache einmal principiell zu überlegen. Zu ihnen rechne ich, bei grösster Hochschätzung seiner bleibenden Verdienste um die Sanierung der exegetischen Studien, den nicht mehr unter den Lebenden weilenden Bearbeiter der WILKE'schen Clavis Novi Testamenti Philologica WILIBALD GRIMM. Schon eine Vergleichung der zweiten und der wenig veränderten dritten<sup>2</sup> Auflage seines Werks mit der englischen Bearbeitung durch Joseph Henry Thayer 8 — dem besten, weil zuverlässigsten der mir bekannten Wörterbücher zum N. T. lässt manche Schwächen nicht nur seiner Angaben, sondern auch seiner Methode erkennen. Sein Buch spiegelt den Stand der philologischen Forschung etwa der fünfziger und sechziger Jahre wieder. Die Meinung wenigstens von der specifischen Eigenart des neutestamentlichen Griechisch konnte damals mit einem grösseren Scheine von Recht vertreten werden, als heute: von allen damals bekannten Denkmälern des nichtlitterarischen und des späteren Griechisch waren die neutestamentlichen Texte allerdings wohl die charakteristischsten. Heute aber sind uns Quellen zu seiner Erforschung erschlossen, angesichts deren die sprachliche Isolierung des Neuen Testaments, auch die mehr verschämte, die über viele unserer Kommentarwerke einen Hauch ehrwürdiger Romantik verbreitet, den letzten Schein von Recht verlieren wird.

Zu den bewussten d. h. principiellen Gegnern rechne ich Hermann Cremer. Sein Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität hat zur Grundlage den Gedanken der sprachbildenden Kraft des Christentums. Als sprachwissenschaftlicher Kanon wird dieser Gedanke zur Fessel der Forschung. Und er versagt ohne weiteres in der Formenlehre. Die hervor-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Lipsiae 1879.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenda 1888 [im folgenden citiert Clavis <sup>3</sup>].

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ich citiere die Corrected Edition, New-York 1896.

<sup>4 8.</sup> Auflage, Gotha 1895.

stechendste Eigentümlichkeit des »neutestamentlichen« Griechisch - nehmen wir einmal diesen Begriff hin - ist aber gerade die Formenlehre. Er versagt auch sehr häufig in der Syntax. Hier lassen sich viele sehr markante Erscheinungen mit dem besten Willen nicht isolieren. Die wenigen hebraisierenden Wendungen der originalgriechischen Bestandteile des Neuen Testaments 1 sind ein Accidens, welches den Grundcharakter seiner Sprache nicht wesentlich verändert. Es verhält sich mit ihnen ähnlich wie mit den Hebraismen der deutschen Bibel. die trotz mancher semitisch unterlegter Fügungen ein deutsches So bleibt nur das Lexikalische im engeren Sinne Buch ist. übrig. mit dem sich das Cremer'sche Buch ja auch fast ausschliesslich beschäftigt. Bei vielen (nicht bei allen, auch nicht bei allen wichtigeren) Artikeln zeigt sich hier mehr oder weniger deutlich die Tendenz. neue »biblische« resp. »neutestamentliche« Wörter oder neue »biblische« resp. »neutestamentliche« Bedeutungen alter griechischer Wörter zu konstatieren. Dass es »biblische« und »neutestamentliche« oder sagen wir besser von den griechischen Juden und Christen neugebildete Wörter und Bedeutungsabwandlungen gibt, ist unbestreitbar. Jede geschichtlich wirksame Kulturbewegung bereichert die Sprachen um neue Begriffe und erfüllt das alte Sprachgut mit neuem Gehalte. Wäre also der Grundgedanke Cremen's lediglich als religionsgeschichtliches Erkenntnismittel gemeint, dann wäre er annehmbar. Aber er wird nicht selten zum sprachgeschichtlichen Princip: nicht die Gedanken der alten Christen werden dargestellt, sondern ihre »Gräcität«. Sprachgeschichtlich orientiert ist ein Lexikon, wenn es zuerst immer die Frage zu beantworten sucht: Inwieweit haben wir für die einzelnen Wörter und Begriffe Anknüpfungspunkte im Sprachgebrauche ihres Zeitalters? CREMER fragt gern umgekehrt: Inwiefern unterscheidet sich der christliche Gebrauch von dem heidnischen? In zweifelhaften Fällen ist es m. E. das Natürliche, sich mit der Annahme des gewöhnlichen Sprachgebrauchs ohne weiteres zu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Was im N. T. auf Übersetzungen zurückgeht, ist für sich zu betrachten.

begnügen; Cremer konstatiert hier gern etwas Sonderchristliches oder doch Sonderbiblisches.

Trotz des zum Teil polemischen Schemas sehen die folgenden Untersuchungen in der Polemik nicht ihren Hauptzweck. Sie wollen zum Verständnis des Neuen Testaments positives Material¹ aus den ungefähr gleichzeitigen Denkmälern des späteren Griechisch bieten² und an ihrem Teile beitragen zur Befreiung des Bibelstudiums aus den Schranken des Herkommens, zu seiner Verweltlichung im guten Sinne dieses Wortes. Sie nehmen damit etwa die Arbeit der emsigen Sammler von »Observationen« im vorigen Jahrhundert wieder auf. Weshalb die seitdem neu erschlossenen Beobachtungsgebiete gerade für die sprachliche Erforschung der griechischen Bibel so besonders wichtig sind, habe ich bereits früher ausgeführt und an Beispielen erhärtet. Für die folgenden Blätter sind bearbeitet

von Inschriftensammlungen die Inschriften von Pergamon 4 und die der Inseln des Ägäischen Meeres fasc. 1 5,

¹ Dass ich mich bei den Untersuchungen zur Orthographie und Formenlehre darauf beschränkt habe, das Material einfach mitzuteilen ohne Hinzufügung eines Urteils, wird mir kein Einsichtiger verargen. Nichts ist gefährlicher z. B. auch in der Textkritik, als aufgrund vereinzelter Beobachtungen allgemeine Urteile auszusprechen. Aber dem Forscher, der in den Problemen steht und die Zusammenhänge überschaut, wird solches Einzelmaterial hier und da einen Dienst leisten können.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Umgekehrt enthält natürlich auch die griechische Bibel vieles, was das Verständnis der Inschriften und Papyri fördern kann.

Bibelstudien 65—168, vgl. auch GGA 1896, 761—769 und ThLZ XXI (1896) 609—615.

<sup>\*</sup> Altertümer von Pergamon herausgegeben im Auftrage des Königlich Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Band VIII: Die Inschriften von Pergamon unter Mitwirkung von Ernst Fabricius und Carl Schuchhardt herausgegeben von Max Fränkel, 1. Bis zum Ende der Königszeit, Berlin 1890, 2. Römische Zeit. — Inschriften auf Thon, Berlin 1895 [im folgenden citiert Pergresp. Fränkel].

<sup>\*</sup> Inscriptiones Graecae insularum Maris Aegaei consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae. Fasciculus primus: Inscriptiones Graecae insularum Rhodi Chalces Carpathi cum Saro Casi... edidit Fridericus Hiller de Gaertringen, Berolini 1895 |im folgenden citiert IMAe].

von Papyruspublikationen die Berliner Agyptischen Urkunden Bd. I und Bd. II Heft 1—9<sup>1</sup>, sowie die Papyri des Erzherzogs Rainer Bd. I.<sup>2</sup>

Das Hauptaugenmerk richtete ich dabei auf das Lexikalische und möchte ausdrücklich erklären, dass eine Nachlese inbezug auf die Orthographica und die Formenbildung sich sicherlich lohnen wird. Überhaupt bitte ich um recht genaue Nachprüfung. Von dem Lexikalischen lasse ich nur das Wichtigste folgen. Da mir der für die Erforschung der LXX notwendige Apparat hier nicht zugebote steht, habe ich schweren Herzens von ihrer Berücksichtigung fast völlig abgesehen; ich habe jedoch Grund zur Annahme, dass gerade die Berliner und Wiener Papyri trotz ihres jüngeren Alters für das Lexikon der LXX einen ansehnlichen Ertrag abwerfen werden, und dass dasselbe namentlich von den pergamenischen Inschriften inbezug auf die Makkabäerbücher gilt.

Man könnte sagen, die beiden Gruppen von Quellenwerken seien von mir willkürlich zusammengeworfen. Aber das ist doch nicht ganz der Fall. Sie repräsentieren Sprachdenkmäler aus Kleinasien und Ägypten, also aus den Gebieten, die für das griechische Christentum mehr inbetracht kommen, als andere. Und gewiss wird das Meiste, was sie enthalten, nicht lokal begrenztes Gut gewesen sein.

Die Ausbeute aus den Papyri ist bei weitem grösser, als die aus den Inschriften. Die Gründe liegen auf der Hand. Fast könnte man sagen, die Verschiedenheit des Schreibmaterials bedinge jenen Unterschied. Der Papyrus ist geduldig und dient intimen Zwecken, der Stein ist spröde

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aegyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin herausgegeben von der Generalverwaltung. Griechische Urkunden. Erster Band, Berlin [beendigt] 1895; Zweiter Band, Heft 1—9, Berlin 1894 ff. [im folgenden citiert BU].

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Corpus Pupyrorum Raineri Archiducis Austriae Vol. I. Griechische Texte herausgegeben von Carl Wesselv, I. Band: Rechtsurkunden unter Mitwirkung von Ludwig Mittels, Wien 1895 [im folgenden citiert PER].

<sup>\*</sup> Man denke nur an die Bedeutung von Pergamon für das ältere Christentum.

und steht öffentlich vor aller Augen auf den Märkten, in den Tempeln oder bei den Gräbern. Die Inschriften, besonders die längeren und offiziellen, nähern sich in ihrem Stile oft der Litteratursprache und haben deshalb leicht etwas Gesuchtes und Geziertes. Was auf den Papyrusblättern steht, ist viel ungekünstelter, denn es ist durch die tausenderlei Bedürfnisse und Situationen des täglichen Lebens der kleinen Leute veranlasst. Zeigen auch die Rechtsurkunden einen gewissen feststehenden Sprachgebrauch mit allem Formelkram der Schreibstube, so geben sich z.B. die vielen Briefschreiber und -schreiberinnen um so ungezwungener. Das gilt namentlich für alles mehr Formelle. Für das Lexikalische gewähren auch die Inschriften einen Ertrag, der die Arbeit reichlich lohnt. Was erst die umfassenden von mir noch nicht im Zusammenhange gelesenen Inschriftensammlungen alles bieten werden, das lassen die gelegentlichen Funde ahnen, zu denen mich Citate bei FRÄNKEL etc. geführt haben. Was können wir z. B. aus der einen Inschrift des Lykiers Xanthos 1 lernen!

Möchten die zahlreichen Denkmäler des Altertums, die unser Zeitalter uns wiedergeschenkt hat, und die für andere Gebiete der Wissenschaft bereits so erfolgreich bearbeitet worden sind, immer mehr auch im Interesse der sprachgeschichtlichen Erforschung der griechischen Bibel untersucht werden. Hier ist Gelegenheit, *Thatsachen* zu ermitteln.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. unten sub καθαρίζω, βιάζομαι, ίλάσκομαι.

#### L

### Zur Orthographie.

Die orthographischen Probleme der neutestamentlichen Schriften sind äusserst verwickelt. Jedenfalls steht Eines fest: es ist ein Wahn, wenn man nach einer »neutestamentlichen« Orthographie forscht, - vorausgesetzt, dass man darunter die von den Verfassern befolgte Originalschreibweise versteht. Man kommt da höchstens auf Vermutungen inbezug auf einen einzelnen Autor: »das« Neue Testament kann wirklich nicht Objekt der Forschung sein.1 Ich möchte hierbei betonen, dass ich mich - bei allem sonstigen Widerspruche - in diesem Punkte in erfreulicher Übereinstimmung mit Cremer befinde, der sich dagegen ausgesprochen hat, dass man etwa dem Lukas. dem Paulus und dem Verfasser des Hebräerbriefes ohne weiteres die gleiche Orthographie aufdränge.2 Das nächste Ziel der Untersuchung muss etwa dies sein, festzustellen, welche Schreibungen in der Kaiserzeit in Kleinasien, Ägypten etc. möglich waren. Dabei ist natürlich von offenbaren Schreibfehlern abzusehen. In dieser Hinsicht sollen die folgenden Beobachtungen Material abgeben.

#### 1. Vokalwandel.

a) Die Femininendung  $-i\alpha$  für  $-\varepsilon i\alpha$ . Dass 2 Cor. 104  $\sigma \tau \varrho \alpha \tau i\alpha \varsigma$  (=  $\sigma \tau \varrho \alpha \tau \varepsilon i\alpha \varsigma$ ) und nicht  $\sigma \tau \varrho \alpha \tau i\tilde{\alpha}\varsigma$  gemeint ist, sollte nicht länger bestritten werden. Es ist eigentlich überflüssig, Belege dafür zu sammeln, dass  $\sigma \tau \varrho \alpha \tau \varepsilon i\alpha$  auch  $\sigma \tau \varrho \alpha \tau i\alpha$  geschrieben

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vergl. schon Bibelstudien 76. Gute Bemerkungen macht W. Schmid GGA 1895, 36 f.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> <sup>5</sup>XIII (Vorwort zur 4. Auflage).

<sup>\*</sup> WINER-SCHMIEDEL § 5, 13 c (S. 44), Blass, Gr. S. 9.

werden konnte. Immerhin soll die Schreibweise der Faijûmer Papyri notiert werden. Feldzüge werden hier öfter erwähnt, da es sich in den Urkunden nicht selten um die Angelegenheiten von Soldaten oder Veteranen handelt. στρατεία schreiben PER Is (83/84 n. Chr.), BU 140 11. 28 (ca. 100 n. Chr.), 581 4. 15 (133 n. Chr.), 256 15 (Zeit des Antoninus Pius), 180 16 (172 n. Chr.), 592 Is (2. Jahrh. n. Chr.), 625 14 (2./3. Jahrh. n. Chr.); στρατία schreiben 195 20 (161 n. Chr.), 448 [— 161] 14 (2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.), 614 20 (217 n. Chr.). Auch 613 28 (Zeit des Antoninus Pius), wo Viereck στρατιαῖς hat, würde ich στρατίαις accentuieren.

b) We cheel von α und ε. Von ἐγγραρεύω (Matth. 541 Ν, Marc. 1521 Ν\*Β\*) für ἀγγαρεύω¹ sagt Tischendorf zur letzteren Stelle, »quam formam in usu fuisse haud incredibile est, hinc nec aliena a textu«. Ein Papyrus des 4. Jahrhunderts zeigt ebenfalls die Schreibung mit ε im Substantivum: BU 21 III 16 (Provenienz unsicher, 340 n. Chr.) ἐνγαρίας.

Δελματία 2 Tim. 410 C u. a. (Δερματία A) für Δαλματία soll nach Winer-Schmiedel § 5,20 c (S. 50) »wahrscheinlich alexandrinisch, vielleicht aber auch ursprünglich« sein. BU 93 τ (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) bietet  $\varepsilon$  in δελματική, PER XXI16 (Faijûm, 230 n. Chr.) dagegen schreibt δαλματική. Eine »alexandrinische« Schreibung dürfte kaum festzulegen sein.

c) Die Kontraktion von  $\iota \varepsilon \iota = ii$  in langes  $\iota^8$  findet sich in den (neutestamentlichen) Fällen  $\tau \alpha \mu \varepsilon \tilde{\iota} \circ \nu$  und  $\pi \varepsilon \tilde{\iota} \circ \nu$  auch in den Papyri.  $Ta\mu\iota\varepsilon \tilde{\iota} \circ \nu$  las ich nur einmal BU 106 s (Faijûm, 199 n. Chr.), sonst immer  $\iota^4$   $\tau \alpha \mu \varepsilon \tilde{\iota} \circ \nu$ : PER I18. 80 (83/84 n. Chr.), BU 75 II 12 (2. Jahrh. n. Chr.), 15 II 16 (197 n. Chr.?), 156 s (201 n. Chr.), 7 Is (247 n. Chr.), 8 II 20 (248 n. Chr.), 96 s (2. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.).  $H\varepsilon \tilde{\iota} \circ \nu$  steht BU 34 II 7. 17. 22. 23,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Winer-Schmiedel § 5, 20 c (S. 50), Blass, Gr. S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> »Auch im Lat. kommt *Delm*. neben *Dalm*. vor (Blass, Gr. S. 21). P. JÜRGES verweist mich noch auf den Exkurs CIL III 1 p. 280.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Winer-Schmiedel § 5, 23 b (S. 53 f.), Blass, Gr. S. 23.

<sup>&#</sup>x27; Alle citierten Papyri sind aus dem Faijûm.

III 2, IV 3. 10 (Ort und Zeit?),  $\pi \tilde{i} \nu$  ebenda IV 25 1 und noch BU 551 6 (Faijûm, arabische Zeit).

#### 2. Konsonantenwandel.

a) Verdoppelung. Das Winer - Schmiedel \$ 5, 26 c (S. 56 f.) gegebene Material zu ἀρραβών ist zu vermehren: αρραβών fand ich nur BU 240 6 (Faijûm, 167/168 n. Chr.) 2,  $\alpha \rho \alpha \beta \omega \nu$  dagegen BU 446 [= 80] 5.17.18 (Zeit des Marc Aurel, ziemlich gut geschriebener Kontrakt), (Zeile 26 derselben Urkunde, in der eigenhändigen mangelhaften Unterschrift des einen Kontrahenten, steht sogar αλαβών), 601 11 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr., schlecht geschriebener Privatbrief), PER XIX 9. 16. 21. 24 (Faijûm, 330 n. Chr., gut geschriebene Prozessurkunde). Die durch ihre generelle Bestimmtheit ohnehin verdächtige Behauptung von Westcott und Hort, αραβών sei bloss >abendländische« Lesart, wird nicht zu halten sein. Ich möchte übrigens auch zu Winer-Schmiedel's Behauptung, die Schreibung αρραβών sei durch den hebräischen Ursprung des Wortes »gesichert« 3, ein methodologisches Fragezeichen machen. Gesichert wäre sie nur dann, wenn bei allen denen, die das Wort gebrauchten, ein korrektes etymologisches Urteil vorausgesetzt werden müsste.4

Der Herausgeber dieser Urkunde F. Keres bemerkt S. 46 unrichtig: »πεῖν = πίνειν«. Auf die Papyri hat hierzu und zu anderen Einzelheiten bereits W. Schmid GGA 1895, 26—47 aufmerksam gemacht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Auch Blass, Gr. S. 11 verweist auf diese Stelle.

Ähnlich sagt Blass, Gr. S. 11, die Verdoppelung sei im Semitischen »begründet«.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei Eigennamen wird die Sache noch klarer. »Gesichert« ist, von etymologischen Erwägungen aus, z. B. zweifellos ἀρέθας als Name der nabatäischen Könige; die Inschriften und sonstigen alten Zeugen dagegen bieten meines Wissens alle ἀρέτας, und so kann es nicht den geringsten Bedenken unterliegen, 2 Cor. 11 \*\* ἀρέτα für »gesichert« zu halten. Höchstwahrscheinlich ist (nach der schönen Vermutung von Schüber, Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I, Leipzig 1890, 619) für diese Schreibung das Bestreben massgebend gewesen, den barbarischen Namen durch Angleichung an ἀρετή zu hellenisieren. — Bei Ἰωάνης stellt sich übrigens auch Blass, Gr. S. 11 auf diesen Standpunkt.

Aber wir können nicht sagen, durch welche Erwägungen sie sich in orthographischen Dingen leiten liessen. Dass die Schreibung ἀραβών recht verbreitet gewesen ist, kann nicht mehr bezweifelt werden. Wer weiss, ob nicht dieser oder jener das ungriechische Wort z.B. mit den Arabern¹ zusammengebracht hat? Eine solche volkstümliche Tradition kann im einzelnen Falle leicht einmal die vom Standpunkte unserer Erkenntnis aus angestellten etymologischen Erwägungen hinfällig machen und uns veranlassen, eine etymologisch »falsche« Schreibung für »gesichert« zu halten.

γεννημα und γενημα. Die Schreibung mit einem einzigen ν und demgemäss die Ableitung von γίνεσθαι war schon durch die Ptolemäerpapyri gesichert.<sup>2</sup> Sie wird bestätigt durch folgende Faijûmer Papyrusstellen aus den vier ersten christlichen Jahrhunderten, wo es sich überall um Feldfrüchte handelt<sup>3</sup>: BU 19718 (17 n. Chr.), 1718 (156 n. Chr.), 495 (179 n. Chr.), 1889 (186 n. Chr.), 81τ (189 n. Chr.), 678 (199 n. Chr.), 61 Is (200 n. Chr.), 529ε und 336τ (216 n. Chr.), 64ε (217 n. Chr.), 81εε (Mitte des 3. Jahrh. n. Chr.), 411ε (314 n. Chr.), vergl. auch γενηματογραφεῖν BU 2821ε (nach 175 n. Chr.).

Bei den bis auf r(r) gleichlautenden Formen von  $\gamma \epsilon r r r \acute{\alpha} \omega$  und  $\gamma \acute{\epsilon} r o \mu \alpha \iota$  ist ein Schwanken der Orthographie öfter bemerkt worden  $^4$ ; so steht  $\gamma \epsilon r \eta \vartheta \acute{\epsilon} r \iota \alpha$  von  $\gamma \epsilon r r \acute{\alpha} \omega$  zweifellos auch in den Papyri: BU 11014 (Faijûm, 138/139 n. Chr.) und 2816 (Faijûm, 183 n. Chr.). Beide Ürkunden sind amtliche Geburtsanzeigen. Dreimal dagegen steht in Bd. I der Berliner Papyri das »korrekte«  $\gamma \epsilon r r \eta \vartheta \epsilon \acute{\epsilon} \varsigma$ . Für die Unsicherheit der Orthographie  $^5$  charakteristisch ist BU 111 (Faijûm, 138/139 n. Chr.), wo Zeile 21  $\acute{\epsilon} \pi \iota \gamma \epsilon v r r \prime \sigma \epsilon \omega \varsigma$ , 24  $\acute{\epsilon} \pi \iota \gamma \epsilon v r \prime \sigma \epsilon \omega \varsigma$  steht.

¹ Vergleiche oben ἀλαβών für ἀραβών mit dem bekannten ἀλαβάρχης für ἀραβάρχης.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bibelstudien 105 f., vergl. Blass, Gr. S. 11.

 $<sup>^{</sup>s}$  Die Schreibung mit  $\nu\nu$  ist mir in den Papyri niemals begegnet.

<sup>\*</sup> WINER-SCHMIEDEL § 5, 26 a (S. 56).

b Das orthographische Problem ist später zu einem dogmengeschichtlichen Streitpunkte geworden, vergl. A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte II s, Freiburg i. B. und Leipzig 1894, 191 f.

b) Konsonantenwechsel. Σμύρνα, Ζμύρνα.<sup>1</sup> Perg. 203 s. 11.17 (vorchristlich) Σμύρνα, IMAe 148 1 (Rhodos, Zeit?) Σμυρναΐος, 468 (Rhodos, Zeit?) Σμυρναΐος. Dagegen Perg. 1274 (2. Jahrh. v. Chr., vergl. Fränkel S. 432) Ζμυρναΐος, BU 111 (Faijûm, 3. Jahrh. n. Chr.) μύρον καὶ ζμύρνης.<sup>2</sup>

σπυρίς, σφυρίς. Die Ptolemäerpapyri haben beide Schreibungen<sup>8</sup>; in den späteren Papyri aus dem Faijûm fand ich zweimal das Deminutivum und zwar mit vulgärer Aspiration: σφυρίδιον PER XLVII 5 (2./3. Jahrh. n. Chr.) und (vulgär verkürzt) 4 σφυρίτιν <sup>sic</sup> BU 247 8.4.6. (2./3. Jahrh. n. Chr.).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vergl. Winer-Schmiedel § 5, 27 d (S. 59), Blass, Gr. S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vergl. auch BU 69 (Faijûm, 120 n. Chr.) νομίζματος.

<sup>\*</sup> Bibelstudien 157.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Inschriftliche Beispiele dieser Verkürzung bietet Fränkel S. 341.

#### IL.

#### Zur Formenlehre.

Die neutestamentlichen Belege sind auch hier nur in den seltensten Fällen beigefügt, da sie an den citierten Stellen der Grammatiken leicht gefunden werden können.

#### 1. Deklination.

- a)  $\sigma \pi \epsilon \ell \varrho \alpha \varsigma$  ist mir in den Papyri nicht aufgefallen; sie scheinen immer  $\sigma \pi \epsilon \ell \varrho \eta \varsigma^1$  zu schreiben: BU 73<sub>2</sub> (Faijûm, 135 n. Chr.), 142<sub>10</sub> (159 n. Chr.), 447 [= 26] 12 (Faijûm, 175 n. Chr.), 2412 (Faijûm, 177 n. Chr.). Auch das von Fränkel S. 235 beigebrachte inschriftliche Material zu  $\sigma \pi \epsilon \ell \varrho \alpha$  für *Thiasos* aus Italien und Kleinasien zeigt im Genetiv und Dativ  $\eta$ .
- b) Der Genetiv  $\eta \mu \iota \sigma \sigma v \varsigma^2$  steht PER XII 6 (93 n. Chr.), BU 328 II 22 (138/139 n. Chr.), PER CXCVIII 17 n. 5. (139 n. Chr.), BU 78 11 (148/149 n. Chr.), 223 6 1. (210/211 n. Chr.), PER CLXXVI 18 (225 n. Chr.); sämtliche Papyri sind aus dem Faijûm. Eine wegen des Genetivs  $\tau \sigma \tilde{v}$   $\eta \mu \iota \sigma \sigma v$  bei LXX³ bemerkenswerte Form steht BU 183 41 (Faijûm, 85 n. Chr.)  $\eta \mu \sigma \sigma v$   $\mu \iota \iota \iota \iota \iota \iota$  schreibt korrekt  $\eta \mu \iota \iota \iota \iota$  [oi = v]  $\mu \iota \iota \iota \iota$  aber wahrscheinlicher ist, dass eine in Agypten gebräuchliche vulgäre Bildung  $\eta \mu \iota \iota \sigma \circ \varsigma$  auch hier vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Winer-Schmedel § 8,1 (S. 80 f.); Blass, Gr. S. 25 bietet andere Belege aus den Papyri.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Winer-Schmiedel § 9, 6 (S. 87), Blass, Gr. S. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Winer-Schmieder § 9,6 (S. 87) Anm. 4. Hier wird dazu bereits der Papyrus Notices XVIII 2, 230 (154 n. Chr.) citiert.

c)  $\delta \dot{v} o.^1$  Beachtenswert in den Faijûmer Papyri sind folgende Formen <sup>2</sup>:  $\delta \dot{v} \omega$  BU 2084 (158/159 n. Chr.),  $\delta v \dot{\omega} v$  BU 282 <sup>25</sup> (nach 175 n. Chr.),  $\delta v \dot{v} \dot{v} v$  BU 256 <sup>5</sup> (Zeit des Antoninus Pius),  $\delta v \dot{\sigma} \dot{v}$  BU 197 <sup>8</sup> (17 n. Chr.), PER CCXLII <sup>10</sup> (40 n. Chr.), I<sub>7</sub> (83/84 n. Chr.), BU 538 <sup>6</sup> (100 n. Chr.), 86 <sup>6</sup> (155 n. Chr.), 166 <sup>7</sup> (157 n. Chr.), 282 <sup>10</sup> (nach 175 n. Chr.), 326 II <sup>7</sup> (189 n. Chr.), 303 <sup>19</sup> (586 n. Chr.).

#### 2. Eigennamen.

Abraham ist grācisiert "Αβραμος (wie bei Josephus) BU 585 IIs (Faijûm, nach 212 n. Chr.) Πααβῶς 'Αβράμου, dagegen in Faijûmer Urkunden aus christlicher Zeit 'Αβραάμιος 395 τ (599/600 n. Chr.), 401 18 (618 n. Chr.), 367 5 u. δ. (arabische Zeit) und nicht grācisiert 'Αβραάμ 103 Verso 1 (6./7. Jahrh. n. Chr.).

'Aκύλας. Als Genetiv gibt Clavis<sup>3</sup> 16 fürs N. T. ohne weiteres 'Aκύλου an, obwohl ein Genetiv hier nicht vorkommt. Die Faijûmer Papyri bieten sowohl 'Ακύλου BU 484 6 (201/202 n. Chr.), wie 'Ακύλα 71 21 (189 n. Chr.). — Der Name des in der zuletzt genannten Urkunde vorkommenden Veteranen C. Longinus Aquila wird 326 II 19 (Ende des 2. Jahrh. n. Chr.) 'Ακύλας und in einem dabei citierten Fragment eines Duplikates derselben Urkunde 'Ακύλλας geschrieben; diese Verdoppelung des λ ist auch neutestamentlichen Handschriften nicht fremd.<sup>3</sup>

'Aντίπα[τρο]ς. Nicht ganz ohne Interesse ist, dass der Apoc. Joh. 218 von einem Pergamener vorkommende Name sich noch im Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. in Pergamon findet: Perg. 5248 (nicht älter als die Zeit des Caracalla?) ['A]ντιπάτρον.

 $B\alpha \varrho \nu \alpha \beta \tilde{\alpha} \varsigma$ . Bibelstudien 178 habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass der Name  $Barnabas^4$  durch Gräcisierung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Winer-Schmiedel § 9, 11 (S. 90).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Für Vollständigkeit kann ich nicht garantieren; ich habe erst spät auf diesen Punkt geachtet. Insbesondere habe ich keinen Überblick über den Gebrauch der gewöhnlichen Formen in den Papyri.

Vergl. Tischendorf zu Rom. 16: und Act. Ap. 18:.

<sup>\*</sup> Vergl. jetzt A. Meyer, Jesu Muttersprache, Freiburg i. B. und Leipzig 1896, 47 f. und E. Nestle, *Philologica sacra*, Berlin 1896, 19 f.

des semitischen Βαρνεβοῦς 1 oder Βαρναβοῦς entstanden sei, die durch Abwandlung der semitischen Endung  $-o\tilde{v}_{\zeta}$  in  $-\tilde{\alpha}_{\zeta}$ leicht vollzogen werden konnte.2 Bei der Gräcisierung semitischer Eigennamen ist die Endung  $-\tilde{\alpha}_{\varsigma}$  überhaupt sehr beliebt gewesen; biblische Beispiele liegen zahlreich vor. Hier sei ein entlegenerer, auch an sich beachtenswerter Fall notiert. wahrscheinlich älteste der zu Pergamon gefundenen Inschriften ist die nach dem Schriftcharakter ins 4. Jahrh. v. Chr. zu setzende Weihinschrift Perg. 1 Παρταρας 'Αθηναίηι. griechischen Weihinschrift gehen zwei Zeilen voran, deren Schrift ich nicht zu bestimmen vermag; doch kann kein Zweifel sein. dass sie die Weihung in der Sprache des Dedikanten enthalten, der durch seinen Namen als Barbar gekennzeichnet ist. Die fremde Schrift läuft von rechts nach links, da in dieser Richtung sich als der Anfang der zweiten Zeile unschwer der Name des Weihenden mit B geschriebenem Anlaut erkennen lässt« (Fränkel S. 1 zu der Stelle). Nicht erwähnt ist hier, was jedenfalls nicht unbemerkt bleiben konnte, dass die »fremde« Schrift wenigstens am (rechts stehenden) Anfang der zweiten Zeile deutlich griechische Spiegelschrift ist; auch sonst finden sich in dem verstümmelten Texte zweifellos griechische Buchstaben. Man kann in den beiden ersten Zeilen den semitischen (?) Text der Weihung in griechischer Spiegelschrift vermuten. Der Steinmetz, der nach Fränkel vielleicht mit dem Weihenden

¹ Der von mir gegebene inschriftliche Beleg für diesen Namen stammt aus dem 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. P. Jensen macht mich auf eine weit ältere Stelle aufmerksam. Schon die aramäische Inschrift von Palmyra Nr. 73 vom Jahre 114 n. Chr. (bei M. de Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques . . ., Paris 1868, p. 53) nennt einen Barnebo (מרכבר).

<sup>\*</sup> Blass, ThLZ XX (1895) 488 hält diese Vermutung für völlig unmöglich. Nach A. Hilgenfeld, Berl. Philol. Wochenschr. 1896, 650 verdient sie Beachtung, aber auch Prüfung. Ich halte, zumal Blass seine Gegengründe nicht genannt hat, an meiner Hypothese einstweilen in aller Ruhe fest. Von zwei namhaften Semitisten weiss ich privatim, dass sie ihr zustimmen. — Aus dem Genetiv  $B\alpha\varrho\nu\alpha$  CIG 4477 (Larissa in Syrien, ca. 200 n. Chr.) darf wohl ein Nominativ  $B\alpha\varrho\nu\tilde{\alpha}_{\mathcal{S}}$  geschlossen werden. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dies eine Koseform von  $B\alpha\varrho\nu\alpha\beta\tilde{\alpha}_{\mathcal{S}}$  sein kann (vergl. Heinrici, Meyer V \* [1896] 525).

identisch ist, hätte dann den semitischen (?) Text vor sich gehabt, Buchstaben für Buchstaben griechisch umgeschrieben und wäre dabei auf den originellen Gedanken gekommen, die in semitischer Reihenfolge stehenden Buchstaben einzeln zu verkehren. Doch ich kann mich hierin gründlich täuschen. Sicher aber ist, dass der griechische Name Παρταρας in dem fremden« Texte mit zweifacher Abweichung Βαρταρα lautet. Der auf Βαρταρα folgende Buchstabe kann kein Sigma sein; die nicht griechische Form lautet Βαρταρα, nach allen Analogieen ein mit της Sohn gebildeter Personenname. Über die Bedeutung des zweiten Bestandteils -ταρα wage ich nicht, etwas zu behaupten¹; der Name ist mir sonst noch nicht begegnet. Durch Anfügung eines ε ist der Name gräcisiert, Βαρταρᾶς oder, wie der Steinmetz will, Παρταρᾶς.

Δο ρ κ άς. Die Belege zu Act. Ap. 9 86. 89 erweitern sich durch IMAe 569 (Rhodos, Zeit?).

To αx. Die in N und den beiden D fast durchgängig gebrauchte, in altlateinischen Übersetzungen oft vorauszusetzende Schreibung Toαx (für Toααx), die wohl auch der Grācisierung des Josephus Toαακος zugrunde liegt, findet sich PER XLIV9 (Faijûm, 3./4. Jahrh. n. Chr.), wo ein Αὐρήλιος Τσακ vorkommt, dann öfter in Faijûmer Urkunden aus christlicher Zeit: BU 305 s (556 n. Chr.), 303 τ (586 n. Chr.), 47 s und 173 s (6./7. Jahrh. n. Chr.).

3. Verbum.

a) Augment.  $\eta voi\gamma \eta v^4$  (Marc. 785, Act. Ap. 1210, Apoc. Joh. 1119, 155): BU 326 II10 (Faijûm, 194 n. Chr.)  $\eta v\dot{v}\gamma\eta$  [v=oi], von einem Testament.<sup>5</sup>

¹ Aram. פֿרָרֵע: Also Sohn des Palastes? Oder Sohn des Therach (LXX Θαρρα und Θαρα, aber als Ortsname mit τ für ה Num. 33 • τ τ. Ταραθ)?? — Der Beachtung der Semitisten sei auch der als Genetiv stehende männliche Name Βαργυλιωτα der nicht datierten Inschrift von Rhodos IMAe 114• empfohlen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Sonstige Fälle eines  $\pi$  für  $\supset$  sind mir nicht bekannt. Die Accentuierung  $-\tilde{\alpha}_S$  ist der von Fränkel gewählten  $\Pi\alpha\rho\tau\dot{\alpha}\rho\alpha_S$  wohl vorzuziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vergl. Wendt, Meyer III <sup>6/7</sup> (1888) 235.

<sup>\*</sup> Winer-Schmiedel § 12,7 (S. 103).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zur Lesung siehe Nachtrag S. 359.

b) Konjugation. τέτευχα<sup>1</sup> ist Hebr. 8ε nicht übel bezeugt; vgl. BU 332ε (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) ἐπιτετευχότας, vom Herausgeber unnötig in ἐπιτετυχότας verändert.

η ξα<sup>2</sup> (Luc. 1384, 2 Pe. 25, Act. Ap. 1427 D): BU 60715

(Faijûm, 163 n. Chr.) κατῆξαν.

ἔλειψα<sup>8</sup> (Act. Ap. 6<sup>2</sup>, Luc. 5<sup>11</sup> D, Marc. 12<sup>12</sup> N, überall im Kompositum κατέλειψα) steht auch in folgenden Faijûmer Papyri: BU 183<sup>12</sup> (85 n. Chr.) καταλείψη, 176<sup>16</sup> (Zeit des Hadrian) καταλείψαι, 86<sup>7</sup>. 18 (155 n. Chr.) καταλείψη<sup>4</sup>, 467<sup>6</sup> (ohne Ortsangabe, ca. 177 n. Chr.) καταλείψας, 164<sup>12</sup> (2./3. Jahrh. n. Chr.) καταλείψαι. Auch bei den von Blass angeführten Stellen Clem. 2 Cor. 5<sup>1</sup>, 10<sup>1</sup> und Herm. Sim. 8, 3<sup>5</sup> steht dasselbe Kompositum, ebenso LXX 1 Chron. 28<sup>2</sup> und CIG 4137<sup>2</sup> s. (Montalub in Galatien, Zeit?); 4063<sup>2</sup> s. (Ancyra, Zeit?) steht ἐναστάλιψε. Möglich, dass der Gebrauch der Form sich auf das Kompositum beschränkt.

Die Ausstattung des 2. Aorist mit Endungen des 1. Aorist ist in den Papyri natürlich sehr häufig. Ich notiere zu

έγενά μην: PER Ise (Faijûm, 83/84 n. Chr.) γενάμενος neben mehrfachem γενόμενος, BU 464 τ (132/133 n. Chr.) γενάμενα neben Zeile 10 γενομένη[ν], 300 11 (Faijûm, 148 n. Chr.) παραγενάμενος, 301 4 (Faijûm, 157 n. Chr.) γεναμένου, 115 II 25 (Faijûm, 189 n. Chr.) γεναμένους, 490 5 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) γεναμένη, 531 II 17 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) πα[ρ]αγενάμενος,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Winer-Schmiedel § 13, 2 Anm. 2 (S. 104), Blass, Gr. S. 57.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Winer-Schmiedel § 13, 10 (S. 109), Blass, Gr. S. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Winer-Schmiedel § 13, 10 (S. 109), Blass, Gr. S. 43.

Der Herausgeber P. Vibreck bemerkt dazu unnötiger Weise: »l. καταλίπη«.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Winer-Schmiedel § 13, 10 (S. 110), Blass, Gr. S. 43.

<sup>•</sup> Vergl. Bibelstudien 62 f.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WINER-SCHMIEDEL § 13, 13 (S. 111 f.), Blass, Gr. S. 44 f.

21 Π 2 (340 n. Chr.) γεναμένου, 3 24 (Faijûm, 605 n. Chr.) γεναμένων.

ຖືມອα: BU 53011 (1. Jahrh. n. Chr.) ຖືມອας, 72  $\epsilon$  (191 n. Chr.)  $\epsilon$   $\pi$   $\tilde{\eta}$   $\tilde{\iota}$   $\tilde{\iota$ 

ἔσχα (Act. Ap. 7 57 D συνέσχαν): BU 451 s (1./2. Jahrh. n. Chr.) ἔσχαμεν.

 $\xi \lambda \alpha \beta \alpha$ : BU 562 sı (Faijûm, Anf. des 2. Jahrh. n. Chr.)  $\xi \xi \epsilon \lambda \alpha \beta \alpha$ , 423 s (2. Jahrh. n. Chr.)  $\xi \lambda \alpha \beta \alpha$ , 261 ıs und 449 s (beide Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.)  $\xi \lambda \alpha \beta \alpha$ .

Die Ausdehnung der Endungen -α, -ας auf das Imperfekt¹ zeigt sich BU 595 (Faijûm, 70—80 n. Chr.) ελεγας, 515 (Faijûm, 193 n. Chr.) ωσείλαμεν, 157 (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) εβάσταζαν. Auch 44 (Faijûm, 102 n. Chr.) οσίλανε dürfte hierhergehören; das Augment fehlt² wie BU 281 (Faijûm, Zeit des Trajan) σσ[ι]λεν und 340 11 (Faijûm, 148/149 n. Chr.) σσιλεν.

Die Endung  $-\sigma\alpha\nu$  für  $-\nu$  in der 3. Pluralis sist bezeugt BU 36 s (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.)  $\delta\pi\eta\lambda\partial\sigma\sigma\alpha\nu$  und (bei einem kontrahierten Verbum) 2514 (Faijûm, 81 n. Chr.)  $\pi\varrho\sigma\sigma\rho[\alpha\mu]\sigma\sigma\sigma\nu$ , ebenso in der von derselben Hand geschriebenen Urkunde 183 s (Faijûm, 85 n. Chr.)  $\pi\varrho\sigma\sigma\rho\sigma\sigma\nu^4$ ; in den beiden letzten Fällen handelt es sich um die in Heiratskontrakten wohl formelhafte Wendung  $\pi\sigma\partial\sigma\sigma\sigma\nu$   $\pi\rho\sigma\sigma\rho\sigma\sigma\sigma\nu$ .

Die Endung -αν für -ασι in der 3. Pluralis des Perfekt<sup>5</sup> kommt vor BU 59719 (Faijûm, 75 n. Chr.) γέγοναν (Rom. 16 τ N AB, Apoc. Joh. 21 ε N° A) und 328 Iε (Faijûm, 138/139 n. Chr.) μετεπιγέγραφαν.<sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Winer-Schmiedel § 13, 13 (S. 112), Blass, Gr. S. 45.

<sup>\*</sup> Wohl Assimilation an ¿φελον.

<sup>\*</sup> Winer-Schmiedel § 13, 14 (S. 112 f.), Blass, Gr. S. 45 f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Herausgeber accentuieren προεγάμουσαν.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Winer-Schmiedel § 13, 15 (S. 113), Blass, Gr. S. 45.

Umgekehrt -ασι für -αν BU 275 (Faijûm, 215 n. Chr.) ἐπήλθασι.

Die Endung -ες für -ας in der 2. Singularis des Perfekt und des Aorist<sup>1</sup> finden wir in bemerkenswerter Häufung in dem schlecht geschriebenen Privatbriefe BU 261 (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.?): Zeile 14 δέδωκες, 17 ἤρηχες (= εἴρηκες), 28 σὐ οἶδες, 24 1. ἔγραψες; letztere Form kommt auch in dem Privatbriefe 3814 (Faijûm, 1. Jahrh. n. Chr.) vor.

 $\delta$  ίδωμι.<sup>2</sup> Die Papyri bieten für  $\delta$  ίδω (διδῶ?) statt δίδωμι eine Anzahl Belege, sämtlich aus dem Faijûm. BU 261 21 (2./3. Jahrh. n. Chr.?, schlecht geschrieben) steht οὐδὲν ἐγὼ δίδω (διδῶ?) 3, 97 21 (201/202 n. Chr.) ἐπιδίδω 4, 38 19 (1. Jahrh. n. Chr.) δίδι als 3. Sing. Prās. (= δίδει). — Auf διδῶ (= διδόω) weisen 86 22 (155 n. Chr.) διδοῦντος und schon 44 15 (102 n. Chr.) ἀνδιδοῦντα 5 neben Zeile 14 διδόντα.

scheinen sich unzweiselhaste Ableitungen von einem Verbum τίθω nicht zu sinden. Der gut geschriebene Papyrus BU 326 I 16 (Faijûm, 189 n. Chr.) bietet jedoch παρακατατίθομαι. — Auf τιθώ (= τιθώ) weist hin BU 350 18 (Faijûm, Zeit des Trajan) ὑποτιθοῦσα, was hier aber vielleicht auch nur euphonisch bedingt ist; es steht in folgendem Zusammenhang: ἐνοι-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Winer-Schmiedel § 13, 16 (S. 113 f.), Blass, Gr. S. 46.

<sup>\*</sup> Winee-Schmiddel § 14,11 ff. (S. 121 f.), Blass, Gr. S. 48 f. Nicht berücksichtigt ist von beiden 1 Cor. 7 \* Α ἀποδιθέτω.

<sup>\*</sup> Zeile ss steht freilich μὴ διδι αὐτῆ (vergl. Nachtrag S. 358). Der Herausgeber F. Kress accentuiert δίδι und erklärt: »l. δίδει = δίδωσι«. Das halte ich für unmöglich: δίδι (= δίδει) wird ein nach τίθει gebildeter Imperativ von δίδωμι sein. Ähnlich BU 602 (Faijūm, 2. Jahrh. n. Chr.) ἐδείδι (= ἐδίδει) nach Analogie von ἐτίθει. Sonstige Angleichungen an die Formation von τίθημι aus den Faijūmer Papyri sind 360 s (108/109 n. Chr.) der Imperativ παράδετε und 159 s (216 n. Chr.) ἐξέδετο, letztere Form schon PER CCXXII s (2. Jahrh. n. Chr.).

ἐπιδίδω könnte auch Abkürzung von ἐπιδίδωμι sein, zumal es in einer geläufigen Formel steht. Der Herausgeber U. Wilden schreibt deshalb ἐπιδίδω(μι).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Apokope der Präposition wie BU 86 τ (Faijûm, 155 n. Chr.) καλείψη neben Zeile το desselben Papyrus καταλείψη (nicht παδώσω BU 39 ο ο, welches nach genauerer Lesung S. 354 in ἀποδώσω korrigiert ist); vergl. Winer-Schmiedel § 5, 22 c Anm. 47 (S. 53).

κοδομοῦσα καὶ ἐπισκευάζουσα καὶ πολοῦσα ταὶ ὑποτιθοῦσα καὶ ἑτέροις μεταδιδοῦσα.

θνομαι<sup>1</sup> ist in den Faijûmer Urkunden öfter bezeugt: BU 24610 (2./3. Jahrh. n. Chr.), 388 II s (2./3. Jahrh. n. Chr.), 159 s (216 n. Chr.) θννόμενος, ebenso 61420 (217 n. Chr.). 348 s (156 n. Chr.) steht ως αν θννοι, was jedenfalls 3. Singularis sein soll; das würde auf ein θννω schliessen lassen.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WINER-SCHMIEDEL § 14, 17 (S. 123), Blass, Gr. S. 48.

Der betr. Satz (aus einem Privatbriefe) ist mir nicht ganz klar, doch halte ich es für ausgeschlossen, dass die Form von dem bekannten δύνω abzuleiten wäre. Auch F. Krebs stellt im Index δύνοι zu δύναμαι.

#### III.

## Zum Lexikon und zur Syntax.

#### 1. Angebliche Hebraismen.

#### αναστρέφομαι und αναστροφή.

Für die nicht als Hebraismus zu erklärende ethische Bedeutung des Verbums 1, auf die ich Bibelstudien 83 aufmerksam gemacht habe, bietet der inzwischen erschienene zweite Band der Inschriften von Pergamon noch eine ganze Anzahl von Belegen, sämtlich aus der römischen Zeit (nach 133 v. Chr.). Abgesehen von Perg. 25289, wo das Wort nur durch eine starke Ergänzung gewonnen wird, verweise ich auf 459 ε καλῶς καὶ ἐνδόξως ἀναστραφῆναι (vergl. Hebr. 1318 καλῶς ἀναστρέφεσθαι, Jac. 318, 1 Pe. 212 καλή ἀναστροφή), 4704 [έν πᾶσ]ιν ανεσ[τραμ]μένον αξίως [της πόλεως] und 496 s ft. [α]ναστρεφομένην καλώς καὶ εὐσεβώς καὶ άξίως τῆς πόλεως (vergl. das paulinische περιπατεῖν ἀξίως c. gen.), auch 545 ἀναστραφέν[τα]. Noch älter als alle diese Stellen dürfte sein IMAe 1033 7 f. (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.?) φιλοδόξως ἀνέ[σ]τραπ[ται]. Fränkel S. 16 citiert noch CIG 1770 (Brief des Flaminin) of our and τοῦ βελτίστου εἰωθότες αναστρέφεσθαι.

Für ἀναστροφή im ethischen Sinne ist anzumerken IMAe 1032 ε (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es ist charakteristisch, dass nicht *Clavis*, wohl aber Thaver diesen Gebrauch bei Xenophon (an. 2, 5, 14) und Polybius (1, 9, 7; 74, 13; 86, 5 etc.) notiert.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> P. Wendland verweist Deutsche Litteraturzeitung 1895 Sp. 902 noch auf Schenel's Index zu Epiktet und auf Vierbeck, Sermo graecus S. 75.

#### εἰς.

Der Bibelstudien 113 ff. besprochene, nicht als Hebraismus aufzufassende Gebrauch von eic zur Angabe des Zweckes bei Spenden, Kollekten, Ausgaben etc. ist auch durch die späteren Papyri zu erhärten. In der sehr umfangreichen Rechnung BU 34 (Ort und Zeit unsicher) z. B. werden die einzelnen Ausgabeposten überaus oft durch sis eingeführt. PER III (Faijûm, 83/84 n. Chr.) ist τας είς τον Μάρωνα ... οἰχονομίας vom Herausgeber richtig übersetzt die Umschreibung für die Rechnung Marons, vergl. PER XVIII 181. (Faijûm, 124 n. Chr.) είς αλλον τινά γράφειν διαθήκην zu irgend eines anderen Gunsten ein Testament su errichten. Abgesehen von den neutestamentlichen Stellen findet sich dieses eic übrigens auch sonst; der Gebrauch ist also kein Ägypticismus. So wird Perg. 554 (nach 105 n. Chr.) in einer Liste von Gebern zu einer sakralen Kollekte der Zweck der Spenden mit ek angegeben 1, z. B. Zeile 10 ελς ταυροβόλιον. Auch das abrupte ελς der Spenderliste Perg. 553 K (Zeit Trajans) dürfte hierher gehören. Ich habe auch in anderen Inschriften dieses eie gefunden.

#### έρωτάω.

CREMER 8 415: »in der neutestamentl. Gräc. auch bitten.
.....— eine offenbar durch Einfluss des hebr. hw erst entstandene Verwendung des Wortes. Dagegen konstatierte schon Winer-Lünemann S. 30 einige profane Stellen², welche Clavis³ 175 herübernimmt und vermehrt, freilich unter der gleichzeitigen Behauptung »ex imitatione hebr. hw, significatu ap. profanos rarissimo. Bereits früher habe ich gegen die Einschränkung dieses vulgärgriechischen Gebrauchs auf die Bibel Widerspruch erhoben. Die Faijûmer Papyri ergeben neues

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Frankel S. 353.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Winer-Schmiedel § 4, 2a (S. 27) rechnet den Gebrauch zu den »unvollkommenen« Hebraismen. Dieser Begriff wäre aus dem Winer besser zu tilgen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bibelstudien 45, unter Verweis auf die Belege von U. von Willamowitz-Mobllendorff bei Guil. Schmidt, De Flavii Iosephi elocutione observationes criticae, Fleck. Jbb. Suppl. XX (1894) 516.

Material: ¿¿wxãv bitten steht BU 50 s (115 n. Chr.), 423 11 (2. Jahrh. n. Chr.), 417 s f. (2./3. Jahrh. n. Chr.), 624 15 (Zeit des Diokletian). Dazu kommt die wahrscheinlich dem 2. Jahrh. n. Chr. angehörende Devotionstafel von Hadrumetum Zeile 31 (Bibelstudien 30).

# καθαρός ἀπό τινος.

Der Irrtum, diese Konstruktion (Act. Ap. 20 26 und an alttestamentlichen Stellen) sei ein Hebraismus, ist durch Beispiele nicht nur aus spätgriechischen Schriftstellern, sondern auch schon durch Demosthenes 5978 längst widerlegt.1 trotzdem noch weiterwuchert, zeigt Clavis 3 217; »ex hebr. add. από τινος....ap. nativos Graecos c. nudo gen.« Es kann deshalb nichts schaden, die ausserbiblischen Belege noch durch folgende Faijûmer Papyrusstellen zu erweitern: BU 19714 (17 n. Chr.), 17712 (46/47 n. Chr.), 11211 (ca. 60 n. Chr.), 184 25 (72 n. Chr.), PER I 16 (83/84 n. Chr.), BU 536 6 (Zeit des Domitian), 19319 (136 n. Chr.), 24084 (167/168 n. Chr.), PER CCXX 10 (1. oder 2. Jahrh. n. Chr.), BU 9418 (289 n. Chr.) An allen diesen Stellen, die sich auf einen Zeitraum von nahezu drei Jahrhunderten verteilen, handelt es sich um die Formel frei von einer Geldschuld. Dazu kommt ein noch älteres Beispiel in der Inschrift von Pergamon 255 7 ff. (frührömische Zeit)  $\vec{\alpha}$ πο δε τάφου καὶ εκφορ $[\tilde{\alpha}_{5}]$ ...καθαροὶ εστωσαν.

## ὄνομα.

1. Für Person steht das Wort Act. Ap. 1115, Apoc. Joh. 34, 1116. Clavis 312 erklärt diesen Gebrauch ex imitatione hebr. אַכּטִינוֹי. Aber die Annahme eines Hebraismus ist überflüssig; die Papyri bezeugen denselben Gebrauch, der ja auch an sich verständlich ist: BU 11311 (143 n. Chr.), ἐκάστψ ὀνόματι παρα(γενομένψ), 26518 (Faijûm, 148 n. Chr.) [ἐκάστψ

<sup>&#</sup>x27; Die Demosthenesstelle citiert bereits G. D. Kypke, Observationes sacrae, Wratisl. 1755, II 109, nach ihm z. B. Winer (z. B. <sup>4</sup>[1836] 183, <sup>1</sup>[1867] 185) und Blass, Gr. S. 104. Auf Kypke bin ich durch Wendt zu Act. Ap. 20 sc (Meyer III <sup>611</sup> [1888] 444) aufmerksam geworden. Auch Cremer<sup>8</sup> 489 vertritt die richtige Ansicht.

ονόμ]ατι παράχ[ει]ται 1, 531  $\Pi_{9}$  ε. (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) τα περιγεινόμενα το ένοίχια προς ξχαστον όνομα των τρυγώντων γραφήτωι το, 388  $\Pi_{9}$  ε. (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) ταβέλλαι δύ[ο] έλευθερώσεων τοῦ αὐτοῦ ονόματος διαφόροις χρόνοις (vergl.  $\Pi_{9}$  ε.  $\Pi_{9}$  ε.

- 2. Zu meinen Nachweisen für die Formel εἰς τὸ ὄνομά τινος Bibelstudien 143 ff. kommt BU 256 s (Faijûm, Zeit des Antoninus Pius) τὰ ὑπάρχοντ[α] εἰς ὄνομα δυεῖν το was zum Namen [d. h. zum Vermögen] der zwei gehört; hier steht die Formel ebenso wie in dem kleinasiatischen Ausdruck κτηματώνης εἰς τὸ τοῦ θεοῦ ὅνομα Bibelstudien 144. Synonym wird in den Papyri die Formel ἐπ' ὀνόματος gebraucht BU 226 15 t. (Faijûm, 99 n. Chr.) πάντων τῶν ἐπ' ὀνόματος τῆς μητρός μου...εἰς αὐτοὺς ὑπαρχόντων ²; ebenso dürfte BU 231 s (Faijûm, Zeit des Hadrian) zu ergänzen sein [ἐπ' ὀνό]ματος τῆς θυγατρός σου.8
- 3. Bibelstudien 145 habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass es wohl nur ein Zufall sei, wenn die Wendung ποιεῖν τι ἐν τῷ ὀνόματί τινος bisher noch nicht aus einer ausserbiblischen Quelle bekannt geworden sei. Zwar nicht in der Konstruktion mit ἐν, aber in der sehr ähnlichen mit dem blossen Dativ ist sie mir inzwischen zu Gesicht gekommen. Der Treueid der Einwohner von Assos in Troas für den Kaiser Caligula (Ephe-

¹ Zu diesen beiden Stellen bemerkte mir Herr Professor Dr. Wilchen in Breslau brieflich, ὄνομα stehe hier für »den Inhaber des Namens, die Person«, aber man komme wohl auch hier mit der Übersetzung Namen aus. — Übersetzen würde ich auch an den neutestamentlichen Stellen mit Luther Name, um die Eigenart des Gebrauches nicht zu verwischen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> L. MITTEIS übersetzt im Corpus Papyrorum Raineri I 1,270 Anm. diese Stelle alles Vermögen meiner Mutter ist in seinem Besitz.

<sup>\*</sup> Anders 153 \*\* (Faijûm, 152 n. Chr.) ἀπογράψασθαι ἐν τῷ τῶν καμήλων ἀπογραφῷ ... ἐπ' ὀνόματος αὐτῶν. Hier handelt es sich um die Eintragung eines Kamels in die Liste unter den Namen seines neuen Besitzers. Immerhin, was ἐπ' ὀνόματος einer Person aufgeführt ist, das macht ihr Vermögen aus. Man sieht, wie auch in den obigen Formeln nicht von einer neuen Bedeutung des Wortes die Rede sein kann, sondern nur von einer Verwertung seiner gehaltvollen Grundbedeutung.

meris epigraphica V [1884] p. 156, 37 n. Chr.) ist unterzeichnet von 5 πρεσβευταί, nach deren namentlicher Aufzählung es zum Schlusse heisst οἶτινες καὶ ὑπὲρ τῆς Γαίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ σωτηρίας ευξάμενοι Διὶ Καπιτωλίψ είο ἔθυσαν τῷ τῆς πόλεως ὀνόματι. Hier haben wir wohl denselben Gebrauch wie Jac. 510 A ἐλάλησαν τῷ ὀνόματι κυρίου¹, und die Annahme von Cremer 8 712, »dass erst das Christentum den Gebr. des "im Namen etc." in die occidental. Sprachen eingeführt hat«, wird abzuweisen sein.

# 2. Angeblich »judengriechische«, »biblische« resp. »neutestamentliche« Wörter und Konstruktionen.

Durch die folgenden Artikel dürfte es deutlich werden, dass das Nichtvorkommen mancher Wörter der Bibel in der ausserbiblischen Litteratur lediglich auf einen statistischen Zufall zurückzuführen ist. (In einigen Fällen handelt es sich übrigens nicht einmal um ein Nichtvorkommen, sondern lediglich um ein Nichtnotiertsein.) Mehrere hierhergehörige Wörter • sind schon in den Bibelstudien angemerkt. Bei Blass, Grammatik des Neutest. Griechisch finde ich noch S. 69 φιλοπρωτεύω aus einer Inschrift, S. 68 φρεναπάτης aus einem Papyrus nachgewiesen. Die Zahl der »biblischen« resp. »neutestamentlichen« Wörter wird gewiss noch viel mehr zusammenschmelzen, — unbeschadet der innersten Eigenart der biblischen Gedanken.

## ἀγάπη.

In den Bibelstudien 80 hatte ich für  $\partial \gamma \dot{\alpha} \pi \eta$  den Pariser Papyrus 49 (zwischen 164 und 158 v. Chr.) citiert, indem ich mich der Lesung des französischen Herausgebers von 1865 anschloss. Blass hat darauf in seiner Recension<sup>2</sup> die Richtigkeit dieser Lesung bezweifelt und aufgrund des Facsimiles statt  $\partial \gamma \dot{\alpha} \pi \eta \nu$  vorgeschlagen  $\tau \alpha \varrho \alpha \chi \dot{\gamma} \nu$ . Das Facsimile ist nicht auf

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nicht so Marc. 9 \*\* A und Matth. 7 \*\*, wo der Dativ instrumental steht.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> ThLZ XX (1895) 488.

photographischem Wege hergestellt; mir schien ἀγάπην mindestens nicht ausgeschlossen. Indessen Blass hat höchstwahrscheinlich recht. Eine Nachprüfung der Stelle am Original hat, wie mir der Konservator der ägyptischen Altertümer des Louvre Herr Pierret mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, ergeben, >qu'on ne trouve, dans le papyrus  $N^o$  49, aucune trace du mot ἀγάπην, mais seulement à la ligne 6 la vraisemblance d'une lecture  $\tau \alpha \rho \alpha \chi \dot{\gamma} v \epsilon$ . Ich stehe deshalb nicht an, meinen Hinweis auf den Papyrus hiermit zurückzuziehen.

Immerhin ist damit meine Bezweifelung des Wortes als eines specifisch »biblischen« nicht beseitigt, und auch die Vermutung, dass es in Ägypten gebraucht worden sei, ist zu begründen. Nur dass man nicht erst nach Paris zu gehen braucht, um das Wort zu suchen. Trotz v. Zezschwitz 1, Clavis 2 und CREMER 8 steht es bei Philo, worauf meines Wissens nur THAYER in seinem Lexikon aufmerksam gemacht hat. Quod Deus immut. § 14 (M. p. 283) heisst es: παρ' δ μοι δοκεί τοῖς προειρημένοις δυσί κεφαλαίοις, τῷ τε »ώς ἄνθρωπος« καὶ τῷ »οὐχ ώς ἄνθρωπος ο θεός« , ετερα δύο συνυφήναι ακόλουθα καὶ συγγενη, φόβον τε καὶ ἀγάπην. Da haben wir ἀγάπη, ohne dass sich die Vermutung begründen liesse, Philo habe das Wort den LXX entlehnt. Und mehr noch: ἀγάπη steht hier bereits im religiös-ethischen Sinne; denn der Zusammenhang ergibt, dass es sich um die Liebe zu Gott handelt, die ihren Gegensatz hat in der Furcht vor Gott (vergl. im folgenden Satze η πρός τὸ ἀγαπᾶν ή πρός τὸ φοβεῖσθαι τὸν ὅντα). Die Analogie zu 1 Joh. 418 liegt auf der Hand.

¹ Profangraecitaet und biblischer Sprachgeist, Leipzig 1859, 62: »ἀγάπη als reiner Begriff fehlt, soweit die Nachweise der Lexika reichen, auch der κοινή.«

<sup>\* \*3: »</sup>In Philone et Josepho legi non memini« (nach Bretschneider).

<sup>\* \*14: \*</sup>dieses anscheinend von den LXX oder doch in ihrem Kreise gebildeten Wortes (Philo und Josephus kennen es nicht)...«

Ich hatte dasselbe noch nicht zur Hand, als ich den Artikel der Bibelstudien ἀγάπη schrieb.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Stelle bezieht sich auf den scheinbaren Widerspruch zwischen LXX Deut. 1 1 1 und Num. 23 1 0.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch eine andere Stelle notiert, die freilich einen völlig sicheren Beitrag zur Entscheidung unserer Frage nach der einen oder anderen Seite nicht gibt. Ein Scholion zu Thuc. II 51,5 bietet zu agerne die Glosse φιλανθρωπίας καὶ ἀγάπης (ed. Poppo II 2 p. 92 oder A. Schoene [1874] p. 209 25). Die Wertung dieser Glosse hängt für uns ab von der Beantwortung der Frage, ob der Glossator Christ war oder nicht. Aber eine sichere Antwort kann hierauf nicht Über das Alter eines einzelnen Scholion gegeben werden. bezw. eines sprachlichen Ausdrucks der Scholien kann man nach dem gegenwärtigen Stande der Scholienforschung nichts mit Bestimmtheit sagen. Immerhin haben nach Ansicht des Herrn Professors Dr. G. Wissowa in Halle a. S., der mir in bereitwilligster Weise diese Auskunft erteilte, derartige nach der Interlinearerklärung schmeckende Glossen, welche die Erklärung nur durch Umformung des Ausdruckes geben, das Präiudiz jungen Ursprungs gegen sich.

## αχατάγνωστος.

Seither nur 2 Macc. 447, Tit. 28 und bei kirchlichen Schriftstellern nachgewiesen. Clavis³ 14 begnügt sich mit der Feststellung dieses Thatbestandes, Cremen³ 245 isoliert das Wort: »nur in der bibl. u. kirchl. Gräc. Bildung und Bedeutung sprechen jedoch für die Vermutung, dass mit einem statistischen Zufall zu rechnen ist. Thatsächlich steht das Wort in der Grabschrift CIG 1971 bs (Thessalonike, 165 n. Chr.) von der Verstorbenen, ebenso in der poetischen Grabschrift des Capitolinischen Museums zu Rom IGrSI¹ 21398 (Zeit?) von dem Verstorbenen (ἄμεμπτος, ἀπατάγνωστος)³,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae additis Graecis Galliae Hispaniae Britanniae Germaniae inscriptionibus consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Georgivs Kaibel, ... Berolini 1890.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kaibel, Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta, Berolini 1878, S. 295 f. behandelt die Inschrift unter Nr. 728 als christlich, ohne Angabe von Gründen.

endlich auch in einer Pachturkunde, die zwar aus christlicher Zeit stammt, aber kaum als Denkmal der »kirchlichen« Gräcität im Sinne von Cremer gelten kann: BU 308s (Faijûm, byz. Zeit) ἐπάναγχες ἐπιτελέσωμεν τὰ πρὸς τὴν καλλιεργίαν τῶν ἀρουρῶν ἔργα πάντα ἀκαταγνώστ[ως].¹

#### ἐάν.

Zu ἐάν mit dem Indikativ bemerkt A. Buttmann 8: 1. »Es ist zwar nicht zu läugnen, dass die Anzahl der betreffenden Beispiele unter der Masse der grammatisch regelrechten fast verschwinden, wie es auch Bedenken erregen könnte, dass fast keine einzige Stelle mit dem Indik. völlig sicher überliefert ist.« Mit Recht legt er jedoch an den Stellen, wo Indikativ und Konjunktiv überliefert sind, letzteren den Abschreibern zur Last. Absolut sichere Beispiele sind aus verhältnismässig früher Zeit nicht eben viele nachgewiesen. In den Papyri sind mir folgende aufgefallen: BU 300s (Faijûm, 148 n. Chr.) zav Jéov  $\tilde{\eta}_{\nu}$ , 48 18 (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) έ $\tilde{\alpha}_{\nu}$  δè  $\mu \tilde{\eta}$  έν $\tilde{\eta}_{\nu}$  ; in beiden Fällen handelt es sich um ein eigentliches Präteritum.6 Ferner mit folgendem Indikativ des Präsens oder des Futurum Pariser Papyrus 18 (Kaiserzeit?) in der Mitte έαν μαχουσιν μετ' έσοῦ οἱ ἀδελφοί σου, jenachdem man μάχουσιν oder μαχοῦσιν accentuiert 8, BU 597 6 (Faijûm, 75 n. Chr.) καὶ ἐὰν

¹ So ergänzt der Herausgeber Wilcken; möglich wäre m. E. auch ἀκατάγνωστ[οι].

<sup>\*</sup> Streng genommen gehört dieser Punkt nicht in unseren Abschnitt; ich habe ihn hier behandelt, um den Artikel  $\dot{\epsilon}\dot{\alpha}\nu$  nicht zu zerreissen.

<sup>\*</sup> Grammatik des neutestamentlichen Sprachgebrauchs, Berlin 1859, 192.

<sup>&#</sup>x27; Ich halte es nicht für richtig, dass der Herausgeber  $\tilde{\eta}_{\nu}$  zu ändern vorschlägt in  $\tilde{\eta}$ . Vergl. auch die unten citierte Stelle BU 543 s.

Dreimal (Z. 4. 15. 17) steht in demselben Papyrus  $\dot{\epsilon} \dot{\alpha} \nu$  mit dem Konjunktiv.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Winer-Lünemann 277 unten β.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale t. XVIII p. 2, Paris 1865, S. 232 f., abgedruckt in meinen Bibelstudien 215 f.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Zu μάχω vergl. die analogen Fälle Winer-Lünemann 244 oben.

εἰπόσει 1, vergl. 607 28 (Faijûm, 163 n. Chr.) ὁπόταν 2 ἀναι- $\varrho[o]$ ῦνται und die unten citierten Stellen 86 19. 22.

2. Zu dem häufigen ¿áv statt áv in Relativsätzen schreibt Winer-Lünemann 291: »Für αν steht im N. T. Texte nach Relativis (wie in LXX: und Apokryph. ....., hin und wieder bei den Byzantinern, ...) oft nach den besten und meisten Autoritäten ¿áv [folgen die Stellen], wie nicht selten in den Codd. griech. Schriftsteller, selbst attischer. Die neuern Philologen ... schreiben durchaus dafür  $\alpha v$  ..... Dies haben die Editoren des N. T. noch nicht gewagt, und es könnte wirklich ểάν für ἄν eine Eigenheit der spätern (wo nicht schon der frühern) Volkssprache gewesen sein.« Ähnlich urteilt A. Butt-MANN 63 f.: Das häufige Vorkommen dieser Verwechslung lässt mit Sicherheit auf das Vorhandensein dieser immerhin fehlerhaften (aber doch nicht ganz unbegründeten) Schreibung des Wortes bei Späteren wenigstens schliessen. « Auch Schmiedel <sup>8</sup> erkennt dieses ¿ár als spätgriechisch an. Aber noch 1888 erklärt es Grimm, Clavis<sup>8</sup> 112 »ex usu ap. profanos maxime dubio«. Der Fall ist äusserst lehrreich für die grundsätzliche Frage nach dem Sprachcharakter der griechischen Bibel. Nur wenn das »biblische Griechisch« eine besondere sprachgeschichtliche Grösse ist, wird man es begreiflich finden, dass jene formelle Kleinigkeit, die massenhaft in der griechischen Bibel vorkommt, bei den »Profanen« sehr zweifelhaft sein soll. Werden aber die biblischen Spracherscheinungen aus dem Bannkreise des Dogmas von der biblischen Gräcität heraus-

¹ Diese eigentümliche Form (Weiterbildung von  $\epsilon lno\nu$ ?) ist jedenfalls indikativisch zu fassen.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Über ὁπόταν und ὅταν mit dem Indikativ des Futurum bei den Sibyllisten handelt A. Rzach, Zur Kritik der Sibyllinischen Orakel, Philologus LIII (1894) 283.

<sup>\*</sup> HC II 1 (1891) 98 zu 1 Cor. 618.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei den LXX unzähligemal (H. W. J. Thiersch, De Pentateuchi versione Alexandrina libri tres, Erlangae 1841, 108); in den Apokryphen zählt Ch. A. Wahl, Clavis librorum V. T. Apocryphorum philologica, Lipsiae 1853, 137 f. 28 Fälle auf; im N. T. hat Clavis 17 Fälle. Gewiss sind dabei noch manche Fälle durch Abschreiber oder Herausgeber unterdrückt worden.

genommen, so kann man das eventuelle Fehlen »profaner« Belege in unserem Falle höchstens als einen Zufall bezeichnen. Nun zeigen aber die Papyri, dass das »biblische« ἐάν – wenigstens im Zeitalter des Neuen Testaments 1 — überaus häufig in Ägypten gebraucht worden ist; sie bestätigen also aufs glänzendste die Vermutung von Winer und A. Buttmann. Das Neue Testament ist hier wirklich von einer Wolke von Zeugnissen umgeben; ich zweifele nicht, dass die Ptolemäerpapyri und die Inschriften weiteres Material bieten, durch welches das έάν der LXX und der Apokryphen gedeckt wird. Wegen der typischen Bedeutsamkeit der Sache seien hier eine Anzahl von Papyrusstellen 2 notiert, die zu den neutestamentlichen Stellen gleichsam den sprachgeschichtlichen Rahmen abgeben: BU 543 s (Hawarah, 27 v. Chr.) η δσων έαν ην, PER CCXXIV 10 (Faijûm, 5/6 n. Chr.) η δσων εναν είο η 8, BU 197 10 (F., 17 n. Chr.) η δσων έαν αίρ[ηται], ebenda 19 οίς έαν αίρηται, 177 τ (F., 46/47 n. Chr.) η δσων έαν ωσιν, PER IV 11 (F., 52/53 n. Chr.) η δσων έαν ώσι, ebenda 28 ώς έαν βούληται, BU 251 6 (F., 81 n. Chr.) [α]ω' η [ς ε]αν [απ]αιτήσει \*ic. PER I 10 (F., 83/84 n. Chr.) ως έαν [βούλω]νται, ebenda 26 ή δσαι έαν ωσι, BU 1838 (F., 85 n. Chr.) ἀφ' ης ἐὰν ἀπαιτηθη, ebenda 19 δσα ποτὲ ἐὰν καταλείψη είσ, ebenda 25 οἶς ἐὰν βούληται, 260 ε (F., 90 n. Chr.) οπόδε sic έαν αίρη, 252 s (F., 98 n. Chr.) αφ' ης [έα]ν απα[ι]- $\tau[\eta]$   $\theta\tilde{\eta}$ , 538 s (F., 100 n. Chr.)  $\tilde{\eta}$  δσων έαν  $\tilde{\omega}$ σι, PER CLXXXVIII so (F., 105/106 n. Chr.) ώς ἐὰν αἰρῶνται, ebenda sı ἡ [ὅσα]ι ἐὰν ώσι, XI 26 (F., 108 n. Chr.) α[ς] ἐαν αἰρῆται, XXVIII τ (F., 110 n. Chr.) οἶα ἐὰν ἐγβῆ sic, ebenda 14 ἢ δσων ἐὰν ὧσι, BU 101 s (F., 114 n. Chr.) έξ οὖ ἐὰν αίρη μέρους, ebenda 18 ἐφ' ὃν ἐὰν ... χρόνον, 444τ (Zeit des Trajan) η δσηι είο ἐὰν η, 1134

¹ Ich habe nur Papyri der (frühen und späten) Kaiserzeit zu dieser Frage verglichen.

 $<sup>^3</sup>$  Fast in allen Fällen haben die Berliner und Wiener Herausgeber vorgeschlagen,  $\ddot{\alpha}\nu$  statt  $\dot{\epsilon}\dot{\alpha}\nu$  zu lesen; aber es kann sich hier doch wirklich nicht um einen Schreibfehler handeln. Zu lesen ist in allen Fällen, wie geschrieben steht,  $\dot{\epsilon}\dot{\alpha}\nu$ . Im Bd. II der Berliner Urkunden ist  $\dot{\epsilon}\dot{\alpha}\nu$  mit Recht meist stehen gelassen.

<sup>\*</sup> Pap.:  $\eta$ ; Wessely accentuiert S. 255  $\tilde{\eta}^{sic}$ .

(143 n. Chr.) προς ως εαν μεταξύ αγάγωσι, 300 11 (F., 148 n. Chr.) ole sav προς ταυτα επιτελέση, 86 1.18 (F., 155 n. Chr.) ών έαν καταλείψη είς, ebenda 19 μέχρι έαν ... γένο[νται] είς, ebenda 22  $\delta\pi[\delta]\tau = \delta \hat{\alpha} v \dots \gamma \delta v o v \tau \alpha i^{sic}$ ,  $80 [=446]_{14}$  (F., 158/159 n. Chr.)  $\delta \pi \delta \tau \varepsilon \varepsilon \delta [\nu \alpha i \rho \tilde{\eta} \tau \alpha i]$ , ebenda 24  $\delta \pi \delta \tau \varepsilon \alpha i \alpha \nu^{sic} \alpha i \rho [\tilde{\eta}]$ , 542 18 (F., 165 n. Chr.) δ ἐὰν αἰρῆται, 282 28 (F., nach 175 n. Chr.) η δσοι έαν ώσι, ebenda se ως έαν αίρηται, 241 25 (F., 177 n. Chr.)  $[\vec{\eta}]$   $\delta \sigma \alpha i$  ]  $\vec{\epsilon} \hat{\alpha} \nu$   $\vec{\omega} \sigma i$ , ebenda 28  $\vec{\eta}$   $\delta \sigma \alpha i$   $[\vec{\epsilon} \hat{\alpha}] \nu$   $\vec{\omega} \sigma i$ , ebenda ss ω[ς έ]αν αἰρῆται, 326 I 10 (F., 189 n. Chr.) εἴ τι ἐαν  $\mathring{a}r[\mathcal{G}]\varrho\mathring{\omega}\pi\iota r[\sigma]r \pi \mathring{a}[\mathcal{G}\eta], \text{ ebenda II } s \ \mathring{s} \mathring{\iota} \ \iota i \ \mathring{s}\mathring{\alpha}r \ \mathring{s}\gamma\mathring{\omega} \ldots \varkappa \alpha \tau \alpha$ λίπω 1, 432 II 2. (190 n. Chr.) δ,τι ἐὰν πράξης, 4617 (F., 193 n. Chr.) ἐν οἶς ἐὰν βούλωμαι τόποις, 233 ι (F., 2. Jahrh. n. Chr.) δ,τι ἐὰν αἰρ[ῶνται], 2364 (F., 2. Jahrh. n. Chr.) η δσων έαν ώσι, 24819 (F., 2. Jahrh. n. Chr.) ώς έαν δοχιμάζης, 3316 (F., 2./3. Jahrh. n. Chr.) δπου έὰν θέλης, ebenda 21 ή διὰ οίου έαν εύρης, 13 10 (F., 289 n. Chr.) ώς έαν αίρη, 380 18 (F., 3. Jahrh. n. Chr.) μετὰ οὖ ἐὰν εὕρω, PER XIX 28 (F., 330 n. Chr.) ών έαν .. προσφωνήση, BU 364 10 (F., 553 n. Chr.) δσων έαν ωσιν, 30312 (F., 586 n. Chr.) δσας έαν ωσιν, ebenda Verso 1 δσων [έ]αν ώσι.

Überblickt man diese lange Liste, so fällt auf, dass  $\delta \acute{\alpha} \nu$  in vielen stereotyp wiederkehrenden Formeln gebraucht ist, aber doch auch in freier gebildeten Sätzen. Man beachte auch,

¹ Von diesem zweimaligen εἰ mit folgendem (ἐάν =) ἄν aus ist das eigentümliche negative εἰ μή τι ἄν 1 Cor. 7 ε zu verstehen. Schmiedel erklärt HC II 1 (1891) 100: ἐεἰ μή τι ἄν = ἐὰν μή τι, wie Orig. liest. Diese Gleichung durfte nicht aufgestellt werden, sie giebt nur Aufschluss über den Sinn der Verbindung, nicht aber über ihre syntaktische Eigenart. Mit dem ἐάν in ἐὰν μή τι hat εἰ μή τι ἄν sprachlich nichts zu schaffen; ἄν steht hier nach εἰ vielmehr genau wie nach einem hypothetischen Relativ, also wenn nicht gegebenen Falls, wenn nicht etwa. Dass das Verbum (etwa ἀποστερῆτε oder γένηται) ergänzt werden muss, ist völlig ohne Einfluss auf die grammatische Beurteilung. — Blass, Gr. S. 211 rechnet εἰ μή τι ἄν zu den Verbindungen, in denen εἰ und ἐάν vermischt sind. Diese Annahme halte ich wegen des ἄν für ausgeschlossen. Auch A. Βυττμαλην 190 Anm. rechnet mit ihr, deutet freilich auch die mir als richtig erscheinende Erklärung 189 Z. 1 v. u. und 190 Z. 1. 2 v. o. an. Sie wird durch das εἰ ἄν des Papyrus erhärtet.

dass es sehr verschiedenartige Schriftstücke sind, in denen wir es finden, nicht nur amtliche Urkunden, bei denen die Vermutung immerhin berechtigt wäre, dass man nur eine Eigentümlichkeit der Kanzleisprache vor sich habe. Die geradezu klassische Zeit für sein Vorkommen ist das 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., später scheint es seltener zu werden. Nur BU 372 II 17 (Faijûm, 154 n. Chr.) έξ οδ αν ... προτεθή, 619 τ (F., 155 n. Chr.) ἄχρι ἄν ἐξετασθή, 348 s (F., 156 n. Chr.) ώς αν δοχειμάσης sic, ebenda τ ώς αν δύνοι sic, 419 11 (F., 276/277 n. Chr.) ἄχοις ἄν παραγένωμαι, 316 m (Askalon in Phönicien. 359 n. Chr.) δν αν αίρητε sic τρόπον, ebenda 26. 32 καὶ δσον  $\ddot{a}v$  .... διαφέρη, 86  $\ddot{a}v$   $\ddot{a}v$  .. ἐπικτήση[τ]ε sic ist mir das »korrekte« åv vorgekommen; ich kann allerdings für Vollständigkeit nicht garantieren. Für nicht berechtigt halte ich die Vermutung, ἐάν für ἄν sei Alexandrinismus, wofür etwa das wiederholte är der zuletzt citierten Urkunde aus Askalon geltend gemacht werden könnte. Man muss mit solchen Isolierungen sehr vorsichtig sein.

Nachtrag. Auf den Gebrauch von  $\delta \acute{\alpha} \nu$  für  $\acute{\alpha} \nu$  in den Papyri verweist auch Blass, Gr. S. 61 unter Citierung von BU 12, 13, 33, 46 »usw.« und S. 212 unter Citierung des Londoner Aristoteles-Papyrus (Ende des 1. Jahrh. n. Chr.).

# $\epsilon \tilde{t}$ ( $\epsilon \tilde{t}$ ?) $\mu \dot{\eta} \nu$ .

Hebr. 614 steht (wie schon LXX z. B. Ez. 3327, 348, 356, 365, 3819, Num. 1428, Hiob 278, Judith 112, Bar. 229) nach guter Überlieferung  $\epsilon \bar{t}$   $\mu \dot{\eta} \nu$  als Schwurformel. Am eingehendsten hat hierüber F. Bleek zu der Stelle gehandelt ; er schliesst seine Untersuchung mit folgenden Worten: Diese [die LXX-] Beispiele zeigen, wie auch an unserer Stelle  $\epsilon \bar{t}$   $\mu \dot{\eta} \nu$  für die Alexandrinischen Juden keine sinnlose Lesart war, wie Tholuck sie nennt; und es mag dieser Fall zum Beweise dienen, wie sehr wir uns zu hüthen haben, eine durch das Zusammenstimmen der ältesten Zeugen verschiedener Klassen und Gegenden be-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Brief an die Hebräer erläutert, 2. Abth., Berlin 1840, 248—250.

urkundete Lesart ohne weiteres unter dem Vorwande der Sinnlosigkeit zu beseitigen, ohne genauer untersucht zu haben, ob sie sich nicht nach biblischem Sprachgebrauche begründen oder vertheidigen lässt. Diesen »biblischen Sprachgebrauch lässt er S. 250 oben entstanden sein aus »einer Vermischung der Griechischen Schwurformel  $\eta$   $\mu \eta$  mit der ganz Un-Griechischen, aus buchstäblicher Nachbildung des Hebräischen hervorgegangenen  $\epsilon i$   $\mu \eta$ . Noch Clavis 118 und Winer-Schmiedel § 5,15 (S. 46) halten diese Vermischung für möglich, falls nicht etwa eine itacistische Vertauschung von  $\eta$  mit  $\epsilon \iota$  vorliege und  $\eta$   $\mu \eta$  gemeint sei. Die letztere Vermutung erklärt dagegen O. F. Fritzsche 1 für die einzig zulässige und findet in der Meinung von Bleek ein Beispiel, »wie leicht das steife Hängen am überlieferten Buchstaben zur Akrisie und zum Abentheuerlichen führt.«

Der ganze Fall ist wieder überaus lehrreich. Wie plausibel klingt doch einem Freunde der »biblischen« Gräcität, was Bleek behauptet, und was ihm von so vielen geglaubt worden ist! Hier das griechische ἡ μήν, dort das hebräische κὶ μήν! Ετ hätte auch ein ἡ μή daraus mischen können, aber er that es nicht, er zog εἰ μήν vor. Schade, dass dieser schöne Gedanke durch die Papyri aus der Welt geschafft wird.² BU 543 2π. (Hawarah, 28/27 v. Chr.) lautet: ὄμνυμι Καίσαρα Αὐτοκράτορα θεοῦ νἱὸν εἶ μὴν παραχωρήσειν... τὸν ... κλῆρο[ν], und PER CCXXIV1π. (Soknopaiu Nesos im Faijûm, 5/6 n. Chr.) lesen wir: ὁμινόο εἰο λιτοκράτορα θεοῦ νίὸν εῖ μὴν ἐνμένειν ἐν πᾶσι τοῖς γεγε[νημένοις κατὰ τή]ν γραφὴν.... Da haben wir in zwei von einander unabhängigen Fällen εἶ (εἰ?) μήν als Schwurformel auf Papyrusblättern, die etwa hundert Jahre älter

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HAPAT II (1853) 138, vergl. I (1851) 186.

Aber auch an und für sich betrachtet, ist die Annahme einer Vermischung undenkbar. Wenn εἰ μήν zur Hälfte hebraisierend ist, dann muss εἰ im Sinne von DN stehen. Dann erhält aber die Formel einen negativen Sinn, also z. B. Hebr. 614 würde dann lauten: wahrhaftig, wenn ich dich segne und vermehre — [scil.: dann will ich nicht Gott sein, oder etwas Ähnliches].

sind, als das Original der Hebräerepistel, die aus demselben Lande stammen, in welchem die LXX und höchstwahrscheinlich der Verfasser der Hebräerepistel geschrieben haben. Was für eine Bewandtnis es nun auch mit diesem el (el?) uńy haben mag, so viel ist iedenfalls sicher, es ist keine specifisch bibelgriechische oder judengriechische<sup>1</sup> Spracherscheinung. Entweder liegt wirklich, wie Fritzsche zu den biblischen. Krebs 2 und Wessely 8 zu den Papyrus-Stellen annehmen, nur itacistische Vertauschung von  $\eta$  mit  $\epsilon \iota$  vor  $\iota$ , — oder die Wendung ist eine eigentümliche, zunächst nur für Ägypten nachweisbare Schwurformel, über deren Entstehung ich eine Meinung nicht auszusprechen wage. Die häufige ausgezeichnete Bezeugung des & durch die Bibelhandschriften gerade in dieser Verbindung B und sein Vorkommen in derselben Verbindung an zwei von einander unabhängigen Papyrusstellen verdienen in jedem Falle unsere vollste Beachtung.

Nachtrag. Auch Blass ist das  $\epsilon \bar{t}$   $\mu \dot{\eta} \nu$  wenigstens der ersteren Stelle BU 543 nicht entgangen; er schreibt Gr. S. 9:  ${}^{\bullet}$  >  $E\bar{t}$   $\mu \dot{\eta} \nu$  st.  $\bar{\eta}$   $\mu \dot{\eta} \nu$  H 614 (N ABD¹) ist auch bei den LXX und auf Papyrus bezeugt [dazu Anm. 4 Verweis auf BU 543 und Blass, Ausspr. d. Gr. 33³, 77]; es gehört übrigens alles dies eigentlich in das Gebiet der Orthoepie und nicht der Orthographie. Ferner ebenda 60:  ${}^{\bullet}$ , richtiger  ${}^{\bullet}$ , in  ${}^{\bullet}$   ${}^{\bullet}$   ${}^{\bullet}$   ${}^{\bullet}$  und 254:  ${}^{\bullet}$  Sätze der Versicherung, direkt und indirekt (letztere Infinitivsätze) werden klassisch mit  ${}^{\bullet}$   ${}^{\bullet$ 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dass wir in den beiden Papyri Juden vor uns haben, ist ausgeschlossen.

 $<sup>^{\</sup>circ}$  Krebs schreibt in der Berliner Urkunde  $\epsilon l$  und bemerkt dazu  ${}^{\circ}l.$ 

<sup>\*</sup> Wessely schreibt  $\varepsilon\iota^{sic}$   $\mu\eta\nu$  und bemerkt dazu »l.  $\mathring{\eta}$   $\mu\acute{\eta}\nu$ .«

<sup>\*</sup> So steht z. B. in der Berl. Urkunde unmittelbar vorher umgekehrt χρηων statt χρειων. (Sonst ist sie, wie die Wiener, gut geschrieben.) Vergl. auch BU 316 12 (Askalon, 359 n. Chr.) εἴ [= η̈] καὶ εἴ τινι ἐτέρφ ὄνόματι καλἴτε und umgekehrt 261 12 (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) η̈ μη΄ jedenfalls statt εἰ μη΄.

<sup>\*</sup> Der Notiz des Etymologicum Magnum p. 416 ἢ ἐπἰξόημα δραικόν ὅπερ καὶ διὰ διφθόγγου γράφεται wird eine selbständige Bedeutung nicht zukommen; sie gibt wohl nur den handschriftlichen Befund der gleich darauf eitierten Stelle Hebr. 6 14 = LXX Gen. 22 17 wieder.

wofür sich in hellenist.-röm. Zeit  $\epsilon \tilde{l}$  (Accent?)  $\mu \dot{\eta} \nu$  geschrieben findet; so LXX und daraus H 614. Wie Blass über die Schreibung und die Entstehung der Formel denkt, ist mir dabei nicht ganz klar geworden; aus der zuletzt angeführten Bemerkung geht jedenfalls hervor, dass er die Accentuierung  $\epsilon \tilde{l}$ , die er zu vertreten scheint, nicht für völlig zweifellos hält.

2. Nachtrag. Das citierte Werk von Blass, Über die Aussprache des Griechischen³, Berlin 1888, S. 33 ergibt, dass auch die dorische Mysterieninschrift von Andania im Peloponnes (93 oder 91 v. Chr.) unsere Schwurformel gebraucht; der δραος γυναικονόμου beginnt Zeile 2τ εἶ μὰν ἔξειν ἐπιμέλειαν περί τε τοῦ εἰματισμοῦ (Dittenberger, Sylloge No. 388 p. 570). Blass bemerkt hierzu: >Εἶ μάν indes scheint mehr ein iussum speciale der Sprache als auf allgemeiner Regelung beruhend zu sein.«

#### έλαιών.

Sicher steht das Wort Act. Ap. 112 ἀπὸ ὄρους τοῦ καλουμένου έλαιῶνος, nach Clavis<sup>8</sup> 140 sonst nur noch bei LXX und Josephus: »apud Graecos non exstat.« Statistischer Zufall: allein in den Berliner Papyri Bd. I steht ἐλαιών Olivenhain oder Olivengarten in 9 verschiedenen Urkunden, darunter aus »neutestamentlicher« Zeit BU 37 s (51 n. Chr.), 50 s (115 n. Chr.); aus Bd. II citiere ich noch BU 37918.14 (67 n. Chr.), 59510 (etwa 70-80 n. Chr.). Die genannten Papyri sind alle aus dem Faijûm. Die Bildung des Wortes ist von Clavis<sup>8</sup> richtig angegeben 1; aber es ist eine irreführende Einseitigkeit, wenn gesagt wird: \*\*sterminatio &v est nominum derivatorum indicantium locum iis arboribus consitum, quae nomine primitivo designantur.« Die Endung -ών dient überhaupt, nicht nur bei den Namen der Bäume, zur Bildung von Wörtern, die den Ort bezeichnen, an welchem die betreffenden Gegenstände vorhanden sind. Ebenso sonderbar ist die weiter aufgestellte Gleichung olivetum, locus oleis consitus, i. e. [!] mons olearum. Als könnte ein έλαιών nicht gerade so gut in einem Thale oder sonstwo sein. Auch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. Buttmann 20 verweist auf »die gleichgebildeten griech. Bergnamen (Κιθαιρών, Έλιχών etc.)«.

Act. Ap. 112 bedeutet ἐλαιών natürlich nicht Olivenberg, sondern Olivenort oder wenn man lieber will Olivenwald.¹ Das Wort ist hier als Ortsname gebraucht, gewiss; aber wenn ein bestimmter Berg den Namen ἐλαιών hat, so folgt daraus nicht, dass der Lexikograph ἐλαιών durch mons olearum wiederzugeben hat. Das wäre genau so verkehrt, als wollte man Marc. 50 etc. λεγιών durch Dämonenlegion übersetzen.

Der Umstand, dass das Wort seither nur spärlich belegt war, wird mit dazu beigetragen haben, dass ihm auch in anderer Beziehung sein Recht nicht immer geworden ist. Luc. 19 20 ist einstimmig überliefert πρὸς τὸ ὄρος τὸ καλούμενον ἐλαιων, ebenso 21 21 ε εἰς τὸ ὄρος τὸ καλούμενον ἐλαιων, und ² Marc. 11 1 schreibt der Vaticanus πρὸς τὸ ὄρος τὸ ἐλαιων, der Bobbiensis ad montem eleon, Luc. 22 20 der Sangallensis Δ εἰς τὸ ὅρος ἐλαιων. An den beiden erstgenannten Stellen wurde ἐλαιων früher wohl allgemein als Genetiv des Plurals von ἐλαια gefasst und ἐλαιῶν accentuiert. Noch Schmiedel erklärt diese Fassung für möglich, und in der That wäre die dann anzunehmende verkürzte Redeweise nicht ohne Analogie: BU 227 10 (Faijûm, 151 n. Chr.) finde ich ἐν τόπ(φ) Καινῆς Διώρνγος λεγο(μένφ); ebenso 282 21 (Faijûm, nach 175 n. Chr.) ἐν τόπω Οἰχίας <sup>4</sup> Καιν [. λ]εγομένον πο und Ζ. 24 ε. ἐν τόπω Οἰχίας <sup>4</sup>

¹ Ich kann eben nicht konstatieren, ob der in der genannten Gleichung liegende methodische Fehler auf die Rechnung von W. Grimm zu setzen ist, oder ob eine falsche Aufstellung von Chr. G. Wilke nachwirkt. Jedenfalls kann man den Fehler mit den treffenden Worten des letzteren (Die Hermeneutik des Neuen Testaments systematisch dargestellt, zweiter Theil: die hermeneutische Methodenlehre, Leipzig 1844, 181) charakterisieren: »Oefters pflegen die Erklärer dem oder jenem Worte eine Bedeutung unterzulegen, die nur in dem einen oder anderen der damit verbundenen Worte liegt, und die dem Worte weder ausser, noch in dieser Verbindung zukommt.«

<sup>\*</sup> Die folgenden Stellen finde ich nirgends berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Winee-Schmiedel § 10,4 (S. 93). Wie ich an diesem Orte sehe, schreiben auch Niese und Bekker bei Josephus stets ἐλαιῶν; die betr. Stellen sind Clavis<sup>8</sup> 140 citiert.

Der Herausgeber Krebs schreibt oixias, aber das Wort gehört doch wohl zu dem Namen der Flur und ist nach unserer Gewohnheit deshalb

**Σ**α[....]λοχ [λεγο]μένου sic; PER XXXVIII (F., 263 n. Chr.) έν τόπφ Ψιβιστάνεως λεγομ(ένω). Immerhin verhalt sich die Sache bei den Papyrusstellen doch etwas anders: ich würde sie nur im äussersten Notfall heranziehen. Aber ein solcher läge nur dann vor, wenn eben έλαιων ein Genetiv sein müsste. Da nun zweifellos ¿λαιών 1 accentuiert werden kann, so ist nur die Frage, ob diese durch Act Ap. 112 nahegelegte Fassung. die von vornherein wahrscheinlicher ist, als das bei Lukas beispiellose ἐλαιῶν ohne Artikel, grammatisch zu halten ist. Und diese Frage ist entschieden zu beiahen. Zwar nicht mit A. Butt-MANN 20, weil das Wort »ganz wie ein indeclinabile, mithin als Neutrum, behandelt« wäre<sup>2</sup>, wohl aber durch Hinweis auf den laxeren Sprachgebrauch des späteren Griechisch 8, dessen Kenntnis uns durch die Papyri erweitert wird. Die Formeln δ καλούμενος, επικαλούμενος, επικεκλημένος, λεγόμενος zur Einführung von Personen- und Ortsnamen finden sich hier überaus häufig. In der Regel werden dieselben mit dem richtigen Casus konstruiert, in den Berliner Urkunden Bd. I allein in etwa 30 Fällen vom Jahre 121 bis 586 n. Chr. Aber an mehreren Stellen aus Faijûmer Papyri ist doch auch der laxere Gebrauch zu notieren: schon BU 526 15 f. (86 n. Chr.) év vñ Teσσβωβις λε[γομ] ένης cic und 235 ε (137 n. Chr.)  $II[α]\sigma[i]ων[ος]$ Αφροδισίου ἐπικ(αλουμένου) Κέννις werden Τεσσβώβις und Kérric Nominative sein: 277 I 27 (2. Jahrh. n. Chr.) heisst es. sogar ohne ein Particip, ἐν ἐποικίω ἀμύντας, und 349τι. (313 n. Chr.) steht έν κλήρω καλουμένου sic 'Αφρικιανός.

Gegen die Accentuation έλαιών Luc. 1929 und 2127 dürfte demnach kaum mehr etwas einzuwenden sein; sie ist auch Marc. 1118 und Luc. 2229 A vorzunehmen. Nur kurz berühren kann ich hier eine andere Frage, die mir eine genauere Untersuchung zu verdienen scheint. Welche griechische Lesart für den Namen des Ölbergs setzt die Vulgata voraus? Bei Matthäus heisst der

mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben. Die beiden Namen gehören m. E. in den Index sub Olxía $\varsigma$   $K\alpha\nu\nu$ [] und  $Olxía\varsigma$   $\Sigma\alpha$ [....] $\lambda o\gamma$ .

<sup>&#</sup>x27; So accentuieren die neueren Herausgeber.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das liesse sich nur von der Lesart Marc. 11 1 nach B behaupten.

<sup>\*</sup> Winer-Schmiedel § 10,4 (S. 93) und Winer § 29,1 (S. 171).

Ölberg in unseren Texten stets (211, 242, 2620) τὸ ὄφος τῶν ἐλαιῶν, in der Vulgata stets mons oliveti; ebenso verhālt es sich (ausser an den wegen ἐλαιῶν selbstverständlichen Stellen Luc. 1929, 2127 und Act. Ap. 112) auch Luc. 1927 und Joh. 81, wo ebenfalls dem ὄφος τῶν ἐλαιῶν ein mons oliveti entspricht. Die Sache hātte keine weitere Bedeutung, wenn die Vulgata den Ölberg immer so bezeichnen würde. Aber bei Markus stets (111, 132, 1426) und Luc. 2220 übersetzt sie wie schon Sach. 144 τὸ ὄφος τῶν ἐλαιῶν durch mons olivarum. Legt dieser Thatbestand nicht die Vermutung nahe, dass die Vulgata an den erstgenannten Stellen irgendwie die Lesart ἐλαιῶν voraussetzt? Wie heisst der Ölberg in den anderen alten Übersetzungen?

Nachtrag. Blass, Grammatik d. Neutest. Griechisch, äussert sich zu der Frage an mehreren Stellen in einer Weise, die meinen lebhaftesten Widerspruch hervorruft. sagt S. 32: » Ελαιών Oelberg kann als griech. Uebersetzung nicht indekl, sein: also wie sonst τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν auch όρος (Acc.) τὸ καλούμενον έλαιῶν (nicht Ἐλαιών) L 19 29. 21 87; falsch flektirt A 1 12 ὄρους τοῦ καλουμένου Ἐλαιῶνος alle Hdschr., st. ¿λαιῶν; vergl. § 33, 1.« Und § 33, 1 (S. 84) heisst es dann: Der Nominativ als Casus des Namens.. scheint zuweilen bei der Einführung von Namen ohne Rücksicht auf die Construktion statt des dieser gemässen Casus zu stehen..... Sonst aber wird im Casus stets angeglichen.... Es ist darnach auch unglaublich, dass der Oelberg mit ο Ἐλαιών übersetzt und dies Wort undeklinirt gebraucht wäre, L 19 29. 21 27 0005 (Akk.) 70 καλούμενον έλαιών, sondern man muss έλαιῶν schreiben (τὸ ορος των έλ. L 19 st u. s.), und an der einzigen St. A 1 18 (อัดอบร ซอซ zalovuérov) อังลเตียง in อังลเตีย corrigiren (wie auch bei Joseph. A. 7, 92).« Zunächst »scheint« nicht der Nominativ zuweilen in laxerer Weise zu stehen, sondern er steht thatsächlich zuweilen so; zu den seither bekannten biblischen und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Apparat von Tischendor ist die ganze Sache ignoriert.

Besonders die Peschito müsste berücksichtigt werden; vergl. schon Winer 171 Anm. 1. Soweit ich es eben feststellen kann, setzt sie an sämtlichen Lukas-Stellen ἐλαιών voraus. Aber ich kann dafür nicht garantieren.

ausserbiblischen Stellen kommen die oben aufgeführten Belege aus den Papyri. »Sonst aber wird im Casus stets angeglichen«, gewiss! Denn jener laxere Gebrauch des Nominativs ist natürlich Ausnahme. Aber dass die Ausnahme möglich ist, kann nicht bezweifelt werden. Deshalb klingt es wenig überzeugend, wenn Blass auf das sonst stets die Meinung gründet: »Es ist darnach auch unglaublich, dass der Oelberg mit δ Έλαιών übersetzt und dies Wort undeklinirt gebraucht wäre.« Dieser Satz enthält zugleich eine kleine, aber wichtige Verschiebung Es handelt sich gar nicht um die Frage. des Problems. ob an den citierten Stellen ἐλαιών als ein indeklinabeles (vergl. Blass S. 32 >indekl.«) Wort gebraucht ist, sondern ob dort nach laxerem Gebrauche der Nominativ statt des korrekten Casus steht.1 Weshalb sollte der laxere Gebrauch hier nicht möglich sein? Wenn es ja Luc. 19 so und 21 so lediglich die Annahme dieses laxeren Gebrauches wäre, die uns zur Aufnahme von ελαιών ins neutestamentliche Lexikon nötigte. dann könnte man bedenklich sein. Aber Act. Ap. 112 ist das Wort von sämtlichen Zeugen einstimmig und zwar in der keinen Zweifel zulassenden Genetivform überliefert. Den Mut, mit dem Blass hier έλαιῶνος in έλαιῶν korrigiert, kann ich wohl anstaunen, nicht aber mir aneignen.

## ἐνώπιον.

Zu den »biblischen« d. h. nur den LXX und dem N. T. angehörenden Wörtern rechnet H. A. A. Kennedy das »Adverb« ἐνώπιον, das in der Bibel präpositionell gebraucht wird. A. Buttmann 273 lässt die »Präposition« »wahrscheinlich erst im Orient« entstanden sein, und nach Winer-Lünemann 201 gehört »fast die ganze Präpos. ἐνώπιον (ἐσς)« »dem hebrä-

¹ Wenn wir — um einen ähnlichen Fall zu nennen — einen Buchtitel lesen: ›Jesu Predigt in ihrem Gegensatz zum Judentum. Ein religionsgeschichtlicher Vergleich von Lic. W. Bousset, Privatdocent in Göttingen«, so werden wir nicht sagen, *Privatdocent* sei indeklinabel gebraucht, sondern einen der vielen Fälle eines laxeren Gebrauches des Nominativs in Büchertiteln konstatieren.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Sources of New Testament Greek, Edinburgh 1895, 90.

ischen Colorit an«. Man wird aus diesen Bestimmungen nicht recht klug; jedenfalls entsteht leicht die Meinung, ἐνώπιον sei eine Neubildung der »biblischen« Gräcität.1 Aber BU 578 (Faijûm, 189 n. Chr.) bezeugt wenigstens den adverbiellen Gebrauch des Wortes für Ägypten. Dass der Papyrus verhältnismässig jung ist, thut nichts zur Sache. Zeile 1 heisst es dort μετάδ(ος) ενώπι(ον) ώς καθήκ(ει) τοῖς προστεταγμ(ενοις) ακολού[θως] , ebenso dürfte Z. τε zu ergänzen sein τοῦ δεδομένου ύπομνήματος αντίγρ(αφον) μεταδοθήτω ώς ύπόκ[ειται ενώπιον]. Offenbar ist μεταδιδόναι ενώπιον eine amtliche Formel. Herr Professor Dr. WILCKEN in Breslau hatte die Freundlichkeit. mir hierüber folgende Auskunft zu erteilen. Die ihm sonst nicht bekannte Formel bedeute persönlich abgeben: »die Schuldmahnung soll dem Schuldner von Angesicht zu Angesicht überreicht werden, zur grösseren Sicherheit des Gläubigers.«

Nicht unmöglich ist, wie mir scheint, die Annahme, dass dieses adverbielle ἐνώπιον von den LXX zuerst mit dem Genetiv gebraucht worden ist; es war ja wie geschaffen zu einer möglichst getreuen Wiedergabe des häufigen zu und ähnlicher Ausdrücke. Es kann auch nicht Wunder nehmen, dass wir das Wort namentlich in feststehenden Formeln bei den altchristlichen Autoren häufig finden. Sie gebrauchten es, nicht weil sie ebenfalls Bibelgriechisch schrieben, sondern weil sie in ihrer Bibel Bescheid wussten.

## $\vec{\epsilon}\pi \imath o \acute{v} \sigma \imath o \varsigma.^8$

In den Verhandlungen über das Wort finde ich nirgends eine interessante Notiz von Grimm berücksichtigt, sogar von

¹ Nachtrag. Vergl. auch Blass, Gr. S. 125: »ἐνώπιον...., κατενώπιον...., ἔναντι..., κατέναντι... stammen aus den LXX und sind auch nachmals den Profanschriftst. fremd«.

<sup>\*</sup> Auch Z. • ergänzt der Herausgeber ΚREBS ἐν[ώπι]ον; dann würde auch hier die Verbindung μεταδιδύναι ἐνώπιον wiederholt sein. WILCKEN bezweifelt indessen, wie er mir schrieb, die Richtigkeit dieser Ergänzung und schlägt ἔν[τειλ]ον vor.

<sup>\*</sup> Bei diesem Worte ist es durch das Zeugnis des Origenes wahrscheinlich gemacht, dass es wirklich ein »biblisches« ist; es gehört also streng genommen nicht hierher.

ihm selbst nicht in der Clavis. Er bemerkt zu 2 Macc. 1 s (προσηνέγκαμεν θυσίαν καὶ σεμίδαλιν καὶ ἐξήψαμεν τοὺς λύχνους καὶ προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους): »Willkürlicher, aber wegen Matth. 6, 11 und Luc. 11, 3 merkwürdiger Zusatz in drei Codd. Sergii: τοὺς ἐπιουσίους«.¹ Gemeint sind die Schaubrote. Welche Bewandtnis hat es mit dieser Lesart? Was lässt sich über die (mir unbekannten) Handschriften ermitteln?

# εὐάρεστος (und εὐαρέστως).

CREMER<sup>8</sup> 160 f. sagt von εὐάρεστος: >ausser Xen. Mem. 3, 5, 5: δοχεί μοι άρχοντι ει αρεστέρως ic [lies εθαρεστοτέρως] διαχείσθαι ή πόλις — wenn dort nicht gegen Lobeck, Phryn. p. 621, dem Sinn gemässer εὐαρεσχοτέρως zu lesen ist — nur in der bibl. u. kirchl. Gräc. Jedenfalls wie die Derivata sonst nur der spät. Gräc. angehörig.« Da die Xenophon-Stelle eventuell ein Beleg für das Adverbium ist, durste sie für das Adjectivum nicht genannt werden; denn das Adverbium wird von Cremer besonders behandelt und zwar mit der richtigen Angabe 161: »zuweilen bei Epikt.« Nach Ausscheidung der adverbiellen Fälle scheint Cremer's Behauptung, εὐάρεστος sei »nur« biblisch und kirchlich, an Wahrscheinlichkeit noch gewonnen zu haben, wiewohl das »sonst« in dem folgenden Satze die Möglichkeit offen lässt, dass das Wort auch anderwärts vorkommt. Jeder Zweifel über diesen Punkt muss indessen schwinden angesichts der Stelle aus einer Inschrift von Nisyros (undatiert, vorchristlich?, Mitteilungen des athen. Instituts 15, 134) Z. 11 1. γενόμενον εὐάρεστον πᾶσι.2 Übrigens hätte schon das Vorkommen des Adverbiums bei [Xenophon (?) und] Epiktet vor einer Isolierung des Adjectivums warnen sollen. Man findet ειδαρέστως auch CIG 2885 = Lebas, Asie 33 (Branchidae, vorchristlich): τελέσασα την ύδροφορίαν εὖαρέστως τοῖς πολείταις.

# ξερατεύω.

CREMER<sup>8</sup> 462: »in der Prof.-Gräc. ungebr., nur hie u. da bei Sp[äteren]., z. B. Hrdn., Heliod., Paus.« Unter den »Späteren«

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HApAT IV (1857) 35.

<sup>\*</sup> Ich verdanke diese und die folgende Stelle einem Hinweise von Frankel S. 315 zu Perg. 461.

fehlt hier zunächst der früheste. Josephus. Sodann ist es ein Widerspruch, erst zu sagen, das Wort sei ungebräuchlich und dann eine Anzahl von Autoren anzuführen, die es doch gebrauchen. Richtig wäre gewesen zu sagen: »in der späteren Gräcität gebräuchlich.« Freilich hört damit die Berechtigung auf, das Wort als ein biblisches zu isolieren. Kennedy 1 zieht die Konsequenz der Cremer'schen Theorie, indem er die Vermutung ausspricht, legazevw sei möglicher Weise, da es vor den LXX nicht vorkomme, erst von ihnen gebildet und aus dem »Judengriechischen« ins gemeine Griechisch übergegangen.2 Da ist es ein wahres Glück, dass die Inschriften gerade für unser Wort eine Unmasse von Belegen ergeben, die bis ins Zeitalter der LXX zurückreichen und den unerschütterlichen Beweis liefern, dass man getrost sagen kann: »in der späteren Gräcität sehr gebräuchlich.« Es genüge, dass aus den beiden von mir untersuchten Sammlungen der Inschriften des ägäischen Meeres (fasc. I) und von Pergamon nur die vorchristlichen hier genannt werden: IMAe 808 (Rhodos, 3. Jahrh. v. Chr.), 811 (Rhodos, 3. Jahrh. v. Chr.), 631. (Rhodos, 2. Jahrh. v. Chr.), 35 (Rhodos, 1. Jahrh. v. Chr.); Perg. 167 s. 5.15 (ca. 166 v. Chr.), 129 und 130 (vor 133 v. Chr.).

## χαθαρίζω.

CREMER<sup>8</sup> 490 erklärt es für eine Thatsache, »dass »α θ αρίζω überhaupt nur in der bibl.<sup>8</sup> u. (jedoch selten) in der
kirchl. Gräc., sich findet.« Aber bereits Clavis<sup>2.8</sup> citiert Joseph.
Antt. 11, 5, 4 ἐκαθάριζε τὴν περὶ ταῦτα συνήθειαν. Wichtiger
noch ist das Vorkommen des Wortes im rituellen Sinne in den
Inschriften. Die Mysterieninschrift von Andania im Peloponnes
(93 oder 91 v. Chr.) schreibt Zeile 21 vor: ἀναγραψάντω δὲ
καὶ ἀφ' ὧν δεῖ καθαρίζειν καὶ ᾶ μὴ δεῖ ἔχοντας εἰσπορεύεσθαι
(Dittenberger, Sylloge No. 388 p. 571). Ferner kommen in-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sources of N. T. Greek 119.

<sup>\*</sup> Er rechnet allerdings auch mit der anderen Möglichkeit, dass das Wort schon vor den LXX gebräuchlich war.

<sup>\*</sup> Von CREMER gesperrt.

betracht die inschriftlich zweimal¹ erhaltenen Bestimmungen des Lykiers Xanthos für das von ihm gegründete Heiligtum des kleinasiatischen Gottes Men Tyrannos CIA III 74² vergl. 73 (gefunden bei Sunion, nicht älter als die Kaiserzeit). Kein Unreiner darf den Tempel betreten: καθαρίζεστω είε δὲ ἀπὸ σ(κ)όρδων κα[ὶ χοιρέων] κα[ὶ γυναικός], λουσαμένους δὲ κατακέφαλα αὐθημερὸν εἰ[σπορεύ]εσθαι. In der Kladde CIA III 73 heisst es ausserdem noch καὶ ἀπὸ νεκροῦ καθαρίσζεσται είε δεκα[ταί]αν. Die Konstruktion mit ἀπό steht in diesen Fällen wie z. B. 2 Cor. 71, Hebr. 914, welch letztere Stelle von dem bekannten, in unserer Inschrift und sonst häufig belegbaren Gedanken aus zu verstehen ist, dass die Berührung eines Toten kultisch verunreinigt.8

## χυριαχός.

1. Noch Clavis<sup>2</sup> 254 bezeichnet das Wort als vox solum biblica et eccles.. und A. JÜLICHER hält gar den Apostel Paulus für den Bildner dieses »neuen« Wortes. Cremer<sup>8</sup> 583 dagegen notiert den ausserbiblischen Gebrauch: »dem Herrn, dem Herrscher eigen, z. B. το πυριαπόν, Staats- oder fiskalisches Eigentum, synon. το βασιλικόν (selten).« Diese Angabe wird auf Stephanus zurückgehen, wo »Inscript. Richteri p. 416« citiert Aber seit der Veröffentlichung der Richter'schen Inschriften durch Johann Valentin Francke (Berlin 1830) ist χυριαχός noch verhältnismässig oft durch Inschriften und Papyri bekannt geworden. Ich notiere folgende Fälle. In dem Dekret des Präfekten von Ägypten Ti. Julius Alexander CIG III 4957 18 (El-Khargeh oder Ghirgé in der Grossen Oase, 68 n. Chr.), auf das mich Herr Professor Dr. Wilcken in Breslau aufmerksam gemacht hat, steht των δφειλόντων είς χυριαχόν λόγον. Der πυριακός λόγος ist die kaiserliche Kasse; der κύριος, auf den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das eine Exemplar CIA III 73 ist gleichsam die Kladde, das andere 74 ist sprachlich verbessert und gibt einen längeren Text.

DITTENBERGER, Sylloge No. 379.

Belege aus dem klassischen Altertum bei Fränkel S. 188 f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einleitung in das Neue Testament, 1. u. 2. Aufl., Freiburg i. B. u. Leipzig 1894, 31.

sich das Wort bezieht, ist eben der Kaiser.¹ Ebenso heisst es BU 1151. (Faijûm, 3. Jahrh. n. Chr.) α[t] καὶ δ[ια]γραφόμεναι εἰς τὸν κυριακὸν λόγον ὑπὲρ ἐπικεφαλίο[v] τῶν ὑπεραιρόντων ἰερέων und diese [die vorhergenannten Gelder] sind auch gesahlt worden in die kaiserliche Kasse für das Kopfgeld der übersähligen Priester², und BU 266 111. (Faijûm, 216/217 n. Chr.) kommt der kaiserliche Dienst vor: εἰς τὰς ἐν Συρία κυρι[α]κὰς ὑπηρεσίας τῶν γενναιοτάτω[v] στρατευμάτων τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορος Σε[ον]ήρου ἀντωνίνου. Aber auch für Kleinasien fehlt es nicht an Belegen, sämtlich aus der Kaiserzeit. Der κυριακὸς φίσκος ist genannt CIG III 3919 (Hierapolis in Phrygien²), ebenso ist zu ergänzen in den gleichfalls phrygischen Inschriften CIG III 3953 h und i; er steht auch CIG III 2842 (Aphrodisiade in Karien), vergl. 2827. Die κυριακαὶ ὑπηρεσίαι endlich kehren wieder CIG III 3490 (Theatiris in Lydien).⁴

2. Zu der altchristlichen Bezeichnung des Sonntags als ή κυριακή ήμέρα oder kurz ή κυριακή bemerkt Cremer 583, sie scheine analog dem Ausdrucke κυριακόν δεῖπνον zu sein, und H. Holtzmann sagt noch deutlicher: Der Ausdruck ist übrigens gebildet nach Analogie von δεῖπνον κυριακόν. Wenn man überhaupt nach einer Analogie suchen will, scheint mir eine andere, durch den Sprachgebrauch der Kaiserzeit gebotene viel einleuchtender zu sein. Ich teile sie hier mit, ohne freilich behaupten zu wollen, sie sei von den Christen mit Bewusstsein als Vorbild für die Schaffung ihres technischen Ausdrucks genommen worden. In der Inschrift von Pergamon 374 B4.8 und D10 (Weihung der pergamenischen Genossenschaft der

<sup>&#</sup>x27; Vergl. schon Zeile 12 desselben Edikts ταῖς πυριαπαῖς ψήφοις.

Briefliche Übersetzung von Wilcken. Nachträglich finde ich noch BU 6201s (Faijûm, 3. Jahrh. n. Chr.) προσετέθη ἐν τοῖς κυριακοῖς λόγο[ες].

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dies ist die oben genannte Richter'sche Inschrift.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Entsprechend kommt auch θεῖος vor: die θεῖαι διατάξεις Pap. Par. 69 III 20 (Elephantine, 232 n. Chr.), herausg. von Wilchen, Philologus LIII (1894) S. 83 vergl. 95, sind kaiserliche Anordnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die ältesten Stellen notiert A. Harrack, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus<sup>2</sup> (TU 1X 2), Leipzig 1893, 67.

HC IV\* (1893) 318.

ύμνωδοί θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ῥώμης, Zeit des Hadrian) steht dreimal die Abkürzung »Σεβ«. Dazu gibt Mommsen bei FRANKEL S. 265 die Erklärung: »Σεβ. Ba.e Die ist Σεβαστή und eine schöne Bestätigung der Usenerschen Vermutung. dass der erste jeden Monats in Kleinasien Σεβαστή hiess, ebenso wie für Ägypten dies jetzt feststeht; vergl. z. В. Lieнтгоот, The apostolic fathers, Part II Vol. I p. 69541, und FRÄNKEL S. 512 citiert für Zehaven als erster Tag des Monats ein neues Zeugnis in der von Th. REINACH, Revue des Etudes Grecques VI (1893) p. 159 bekannt gemachten Inschrift von Iasos Zeile 25 καὶ τὸν κατ' ἐνιαυτὸν γενόμενον τόκον δώσει αἰεὶ τοῦ παρελθόντος ένιαυτοῦ μηνὶ πρώτω Σεβαστῆ. Wie hiernach der erste Monatstag der Kaisertag hiess, so würde der erste Wochentag, ohnehin voll bedeutsamer Beziehung zur evangelischen Geschichte, von den Christen der Herrntag genannt worden sein. Die Analogie erhält ihren vollen Wert, wenn sie im Zusammenhange des gesamten Sprachgebrauchs von χύριος betrachtet wird.8

## λογεία.

Es ist mir gelungen, das Wort noch anderweitig aufzuspüren, zunächst in einer Zusammensetzung: BU 538 161. (Faijūm, 100 n. Chr.) βοτανισμούς καὶ σιφονολογείας από την ἄλλην γεωργικήν [ύπη]ρ[εσί]αν. Sodann möchte ich auf 2 Macc. 12 18 aufmerksam machen. Hier liest O. F. Fritzsche ποιησάμενός τε κατ' ἀνδρολογίαν κατασκευάσματα εἰς ἀργυρίου δραμμάς

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einer Mitteilung meines Freundes B. Brss in Göttingen verdanke ich die Notiz, dass Liehtfoot 694 f. folgende Stellen für Σεβαστή notiert: aus Ägypten CIG 4715 und Add. 5866 c (beide aus der Zeit des Augustus), 4957 (Galba); aus Ephesus eine Inschrift von 104 n. Chr.; aus Traianopolis Lebas u. Waddington 1676 (130 n. Chr.). Die Untersuchungen von Usener stehen Bulletino dell' Instit. di Corr. Archeol. 1874, 73 ff.

Ich hoffe seiner Zeit eine Untersuchung des Gebrauches von δ κύριος und δ κύριος ἡμῶν in der Kaiserzeit zur Bezeichnung von Göttern und Kaisern geben zu können.

Vergl. Bibelstudien 139 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> So schreibt der Papyrus; welche σίφωνες gemeint sind, ist mir nicht klar.

δισχιλίας απέστειλεν είς Ίεροσόλυμα προσαγαγείν περί άμαρτίας Grimm 1 übersetzt die ersten Worte als er zufolge einer Collecte sich Geldmittel beigeschafft hatte und erklärt: » ἀνδρολογία nach Analogie von ξενολογία Anwerbung, Zusammenbringung von Soldaten für den Kriegsdienst, kann hier nichts Anderes seyn als collectio viritim facta; vgl. das in der Profangräcität auch nicht vorkommende λογία für συλλογή. Da Codd. 44. 71 xar' arooa logiar (74: xar' arooalogiar) bieten, Codd. 52. 55. 74. 106. 243 aber κατασκευάσμ. weglassen, so könnte man sich versucht fühlen. Jenes für die ursprüngliche LA., Dieses für eine Glosse von loylar zu halten, wenn nicht zataσχενάσμ, selber zu ungewöhnlich wäre und als Glosse das gewöhnlichere συλλογή näher gelegen hätte.« Ich verstehe nicht, wie Grimm hier ανδρολογία in Analogie setzen kann zu ξενολογία; denn gerade aus dieser Analogie geht hervor, dass ανδρολογία Werbung von Männern heisst. Ebenso entschieden muss bezweifelt werden, dass das Wort Sammlung bei jedem einzelnen Manne bedeuten kann. Da aber diese Bedeutung in unserem Zusammenhange notwendig ist, kommt die Lesart κατ' ἄνδρα λογίαν (schreibe λογείαν 3) doch wohl ernsthaft inbetracht: κατασκενάσματα kann dabei ruhig stehen bleiben: nachdem er bei jedem Einzelnen kollektiert hatte, sandte er Geldmittel im Betrage von etwa 2000 Silberdrachmen anch Jerusalem.

## νεόφυτος.

LXX Ps. 127 [hebr. 128] s, 143 [144] 12, Jes. 57, Job 149 im eigentlichen Sinne; 1 Tim. 38 Neuling. CREMER<sup>8</sup> 987:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HApAT IV (1857) 188 f.

Die Ausgabe von van Ess schreibt ebenso wie Wahl, Clavis librorum V. T. Apocryphorum 44 ἀνδραλογία. Das ist bei Wahl ein Druckfehler, wie bald darauf ἀνδραφονέω (vergl. die alphabetische Folge). Ob ἀνδραλογία möglich ist, weiss ich nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bibelstudien 141.

<sup>\*</sup> Konstruktion wie z. B. εἰς ἐξήκοντα ταλάντων λόγος eine Summe von ungefähr 60 Talenten.

<sup>\*</sup> Swete schreibt ποιησάμενός τε κατ' άνδρολογεῖον εἰς άργυρίου δραγμὰς δισχιλίας .... Was κατ' άνδρολογεῖον bedeuten soll, ist mir unklar.

risch aufgewachsen; nur noch in der bibl. u. kirchl. Gräc. (nach Poll. auch von Aristoph. gebraucht)«; Clavis³ 295 citiert ausser den biblischen Stellen nur »script. eccles.« Schon des Pollux Hinweis auf Aristophanes hätte vor einer Isolierung des Wortes warnen sollen, die auch ausserdem durch die Bildung und Bedeutung nicht im geringsten empfohlen wird. rεόφυτος steht BU 563 I s. 14 u. 16, II 6. 12 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.)¹ von neugepflanzten Palmbäumen (vergl. LXX Ps. 127 [128] s νεόφυτα ἐλαιῶν), ebenso BU 565 11 und 566 s (Fragmente derselben Urkunde wie 563).

όφειλή.

Clavis 326: Neque in graeco V. Ti. cod., neque ap. profanos offenditur. Diese negative Bestimmung war jedenfalls vorsichtiger, als die positive bei Cremer 737: nur in der neutestamentl. Gräc. Beide erledigen sich durch die Papyri. In der Bedeutung Schuld (im eigentlichen Sinne wie Matth. 1822) steht das Wort in den Formeln BU 11211 (ca. 60 n. Chr.) xa I aqà à nó te ógilh sic xai  $v[\pi]$  o h no naviò sic yen patos, 18425 (72 n. Chr.) [xa Jaqò và dò [ò] geil ( $\tilde{\eta}$ s) [xai]  $\tilde{v}$ no h naviò sic naviò sic naviò sic  $v[\eta]$  sai naviò sic  $v[\eta]$  sai naviò sic  $v[\eta]$  sai  $v[\eta]$  sai

## από πέρυσι.

→Viele dieser Compositionen [der Verbindung von Präpositionen mit Adverbien des Ortes und der Zeit] lassen sich nur

<sup>\*</sup> Frühestens aus der Zeit des Hadrian« (Wilchen zu diesem Papyrus).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nachträglich sehe ich im Pape, dass das Etymologicum Magnum das Wort schon aus Xenophon citiert!! Das hätten die neutestamentlichen Lexikographen wahrhaftig notieren können. Die Notiz des Et. M. über ὀφειλή lautet: ... σπανίως δὲ εὖρηται ἐν χρήσει εὐρίσκεται δὲ παρὰ Εενοφῶντι ἐν τοῖς Περὶ Πόρων.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. 296 wird dieser Papyrus ins 2. Jahrhundert versetzt.

<sup>4</sup> Der Sinn ist mir nicht ganz klar; vielleicht ist die heilige Schuld eine Schuld an die Tempelkasse.

in Schriftstellern nach Alexander, zum Theil nur in Scholiasten, auffinden....., einige, wie ἀπὸ πέρυσι (wofür προπέρυσι oder ἐππέρυσι), sind nicht einmal da anzutreffen«.¹ Wir treffen ἀπὸ πέρυσι (2 Cor. 810, 91) indessen in dem Papyrusbriefe BU 531 II1 (Faijūm, 2. Jahrh. n. Chr.) an.

# προσευχή.

- 1. Nach Cremer<sup>8</sup> 420 scheint das Wort »in der Prof.-Gräc. gar nicht vorzukommen . . . u. somit ein Wort hellenistischer Bildung zu sein, anschliessend an die mit dem Gebr. von προσεύχεσθαι vorgegangene Wandlung u. zugleich ein charakteristisches Zeichen des Unterschiedes Jsraels von der Völkerwelt.« Gegen diese Isolierung spricht die Thatsache, dass προσευχή Gebetsstätte<sup>2</sup> auch im heidnischen Cultus vorkommt.<sup>8</sup>
- 2. Die seither bekannt gewordenen und verwerteten Belege für προσευχή von einer jüdischen Gebetsstätte werden an Alter wohl sämtlich von einer unterägyptischen Inschrift übertroffen, die wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. v. Chr. stammt, CIL III Suppl. 6583 (Original im Berliner Ägyptischen Museum): »Βασιλίσσης καὶ βασιλέως προσταξάντων ἀντὶ τῆς προανακειμένης περὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς προσευχῆς πλακὸς ἡ ὑπογεγραμμένη ἐπιγραφήτω. Βασιλευς Πτολεμαῖος Εὐεργέτης τὴν προσευχὴν ἄσυλον. Regina et rex iusserunt.« »Wie Mommsen erkannt hat, sind die Königin und der König, die die Synagogeninschrift erneuern lassen, Zenobia und Vaballath [ca. 270 n. Chr.]. Ob der Stifter Euergetes I oder II ist,

4

<sup>1</sup> WINER-LÜNEMANN S. 394.

<sup>\*</sup> Im Sinne von Gebet ist mir das Wort im heidnischen Sprachgebrauche bis jetzt nicht bekannt. Aber zur Beantwortung der Frage nach seiner »Bildung« genügt ein Nachweis seines Vorkommens ausserhalb der Bibel. Dass der heidnische Gebrauch etwa auf jüdischen Einfluss zurückzuführen sei, ist unwahrscheinlich.

<sup>\*</sup> Nachweise bei Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II (1886) 370.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nachweise ebenda und bei Thayer s. v. Letzterer citiert noch Cleomedes 71, 16.

lässt er offen«.¹ Wilcken entscheidet sich für Euergetes I. († 222 v. Chr.) gegen Willrich, der für Euergetes II. († 117 v. Chr.) stimmt. Die Gründe des ersteren haben mir eingeleuchtet; näher darauf einzugehen, würde hier zu weit führen. Aber es sei noch gestattet, die interessante Schlussbemerkung von Wilcken zu der Inschrift (Sp. 1494) wiederzugeben: »Es ist bisher wohl nicht beachtet worden, dass die Auslassung des Θεός vor Εὐεργέτης ein Unicum ist, da die Gottesbezeichnung in offiziellen Akten regelmässig stehen muss. Folglich hat der König hier mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Juden auf den Θεός verzichtet.«

#### σουδάριον.

Weder von Clavis<sup>8</sup> noch von Thayer ausserhalb des N.T. nachgewiesen.<sup>2</sup> In den Faijûmer Heiratsverträgen PER XXVII<sup>7</sup>1. (190 n. Chr.) und XXI<sub>19</sub> (230 n. Chr.) wird das σονδάριον unter den Toilettegegenständen der Aussteuer genannt.

#### ύποπόδιον.

Noch Winer-Schmedel § 3, 2 e (S. 23) rechnet das zuerst bei den LXX sich findende ἐποπόδιον zu den Wörtern, die möglicher Weise von den Juden selbst nach Analogie gebildet sein mögen, vielleicht aber auch schon in der Volkssprache kursierten, ohne dass wir sie bis jetzt belegen können. Ausserbiblische Belege notiert Clavis³ aus Lucian und Athenaeus. Dieselben würden meines Erachtens genügen, um die Annahme einer jüdischen Provenienz des Wortes zu beseitigen. Lehrreicher noch ist sein Vorkommen in den Papyri. In den beiden Faijûmer Heiratskontrakten PER XXIIs (Zeit des Antoninus Pius) und XXVII1 (190 n. Chr.) wird unter den zur Aussteuer der Braut gehörenden Möbeln ein Sessel mit dazu gehörendem Fussschemel, χαθέδρα σὐν ὑποποδίφ, genannt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WILGEN, Berl. Philol. Wochenschr. XVI (1896) Sp. 1493 (Recension von WILLEICH, Juden und Griechen vor der makkab. Erhebung, Göttingen 1895).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wenn irgendwo, dann haben wir bei einer Gräcisierung wie σουδάριον mit dem Zufalle zu rechnen, wenn sie seither nur im N. T. belegt war.

# 3. Gemeingriechisches von angeblich »biblischer« resp. »neutestamentlicher« Specialbedeutung oder -konstruktion.

## αντίλημψις.

Zu den älteren Stellen aus den Ptolemäerpapyri, durch die das Wort in der Bedeutung *Hilfe* verweltlicht wird <sup>1</sup>, kommt BU 613<sub>18</sub> (Faijûm, wahrscheinlich Zeit des Antoninus Pius).

#### άρεσχεία.

»Selbst Begriffe, die bei den Griechen durch die ausschliesslich menschliche Beziehung ins Gemeine herabsinken, wie αρέσκεια sie, die Schmeichelei, die es allen recht zu machen sucht, gewinnen in der Schrift durch das Vorherrschen der Beziehung auf die göttliche Norm einen tiefren Gehalt. Das Wort steht Col. I, 10 unzweifelhaft in anerkennendem Sinn, und ist diese Umwandlung hauptsächlich von dem herrschenden Gebrauch des ἀρεστός und εὐάρεστος bei den LXX wie im Neuen Testament herzuleiten.« Diese Behauptung hätte G. von Zezschwitz<sup>2</sup> nicht aussprechen dürfen, nachdem längst durch den alten Lösner eine ganze Anzahl von Stellen aus Philo nachgewiesen war, wo das Wort zweifellos im guten Sinne steht, sogar von dem Verhalten gegen Gott.8 Im guten Sinne gebraucht αρεσχεία auch die Inschrift bei LATYSCHEV, Inscriptiones regni Bosporani II 5 (Zeit?) χάριν τῆς εἰς τὴν πόλιν άρεσχείας.4

έπιθυμητής.

Nach Cremer<sup>8</sup> 456 bei den Griechen im guten Sinne; »da gegen« 1 Cor. 10 ε ἐπιθυμητής κακῶν, »entspr. der unter ἐπιθυμία bemerkten Entwickelung des Begriffs«. Aber im übeln Sinne steht es auch BU 531 II 22 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) οὖτε εἰμὶ ἄδικος οὖτε ἀ[λ]λοτρίων ἐπιθυμητής.<sup>5</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bibelstudien 87.

Profangraecitaet und biblischer Sprachgeist, Leipzig 1859, 61.

Diese Nachweise sind von CREMER<sup>8</sup> 159 mit Recht übernommen.

<sup>&#</sup>x27; Ich citiere nach FRANKEL S. 315.

In dieser Verbindung haben wir ein Synonymon zu dem seither nur im christlichen Sprachgebrauche nachgewiesenen αλλοτοιοεπίσχοπος, was namentlich durch die Zusammenstellung mit αδικος klar wird.

#### ίλά σχομαι.

Nach Cremer<sup>8</sup> 471 soll die Konstruktion des Wortes in der »biblischen« Gräcität von dem Gebrauche der Profanschriftsteller »in auffallender Weise« abweichen. Zum Beweise wird besonders das Kompositum ἐξιλάσχομαι geltend gemacht, dessen Gebrauch in der »biblischen« Gräcität gegenüber den Konstruktionen des Profangriechischen »desto bemerkenswerter u desto ernster zu werten« sei. Cremer rechnet die biblische Verbindung ἐξιλάσκεσθαι τὰς άμαρτίας zu den »auffallendsten im Vergleich zur Prof.-Gräc. «. 1 Sie ist indessen auch ausserhalb der Bibel anzutreffen. In den inschriftlich zweimal erhaltenen Bestimmungen des Lykiers Xanthos für das von ihm gegründete Heiligtum des kleinasiatischen Gottes Men Tyrannos CIA III 742 vergl. 73 (gefunden bei Sunion, nicht älter als die Kaiserzeit) kommt der eigenartige Passus vor δς αν δε πολνπραγμονήση τὰ τοῦ θεοῦ ή περιεργάσηται , άμαρτίαν δφ(ε)ιλέτω Μηνὶ Τυράννω, ην οὐ μη δύνηται έξειλάσασθαι sic.

Höchst interessant ist hier übrigens auch άμαφτίαν δφείλω, offenbar gebraucht wie χφέος δφείλω, die άμαφτία ist gefasst als Schuld.

# λιχμάω.

Luc. 2018 (vergl. eventuell Matth. 2144) πᾶς ὁ πεσων ἐπ' ἐκεῖνον τὸν λίθον συνθλασθήσεται· ἐφ' ὃν δ'ἄν πέση, λικμήσει αὐτόν wird λικμᾶν von B. Weiss 4 und H. Holtzmann 5 in der seither allein nachgewiesenen Bedeutung worfeln gefasst. Aber einmal wird so jeder Parallelismus der beiden Sätze aufgehoben, sodann jedoch ein Bild gewonnen, welches schwer denkbar ist: jeden, auf den der Stein fällt, wird er worfeln. Wenn man demgemäss nach inneren Gründen entscheidet, kommt man zu einer dem συνθλᾶν synonymen Bedeutung von λικμᾶν. That-

¹ Vergl. auch Blass, Gr. S. 88 Anm. 1: ϶Ἱλάσκεσθαι άμαφτίας Η 2 11 fällt durch das Objekt auf, indem klass. (ἐξ)ιλάσκ. Θεόν "sich gnädig stimmen". Aehnl. indes (= expiare) auch LXX Philon.«

<sup>\*</sup> Dittenberger, Sylloge No. 379. Vergl. oben S. 44 zu καθαρίζω.

<sup>\*</sup> Vergl. 2 Thess. 311.

<sup>4</sup> MEYER I 18 (1890) 363.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> HC I<sup>2</sup> (1892) 239 f.

sächlich hat schon die Vulgata das Wort so verstanden: Matth. 2144 conteret, Luc. 2018 comminuet; so auch Luther und die meisten: er wird zermalmen. Clavis<sup>2</sup> 263 adoptiert diese Fassung mit der Notiz »usu a profanis alieno«. Wir haben hier wohl einen der Fälle, wo es völlig unerfindlich ist, weshalb gerade bei diesem Worte die »biblische« Gräcität eine Bedeutungsverschiebung sollte vorgenommen haben. Wenn λικμάω zermalmen möglich ist, dann ist es nur ein Zufall, dass das Wort ausserhalb der Bibel so noch nicht belegt ist. Papyrus scheint mir indessen diesem Mangel abzuhelfen. dem Fragmente eines Strafantrags BU 146 s ft. (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) berichtet der Antragsteller: อักกุ้มของ 'Aya Poulijs มลโ δούλος Σαραπίωνος Οννώφρεως κ[αὶ ά]λλος ξένο[ς] έργά[της αθ τοῦ τῆ άλωνία μου καὶ ἐλίκμησάν μου τὸ λάγανον 1 καὶ οὐχ [δ]λ[ί]γην ζη[μ]είαν εία μοι εζημιωσάμην. Völlig klar ist mir die Unthat der drei Halunken nicht, aber sicher ist doch wohl, dass sie das lázavov nicht geworfelt haben; sie werden es zertreten, zerstampft oder sonstwie ruiniert? haben. Wir würden etwa zu der allgemeineren Bedeutung verderben zu greifen haben, mit der man übrigens auch an den neutestamentlichen Stellen recht wohl auskommt. Dass worfeln zu dieser Bedeutung gelangen kann, ist begreiflich; Mittelglied wäre etwa zerstreuen, was Clavis<sup>8</sup> LXX Jer. 31 [38] 10 und anderwärts statuiert: der mit Spreu vermischte Getreidehaufe wird durch das Worfeln in seine Bestandteile aufgelöst, zerstreut. Jedenfalls ist diese Vermutung begründeter, als die von Carr<sup>8</sup> ausgesprochene, die Bedeutungen worfeln und zermalmen seien in Ägypten deshalb associiert, weil hier vor dem Worfeln ein Dreschwagen über das Getreide gezogen worden sei, der das Stroh zermalmt habe (!).

λούω.

Cremer<sup>8</sup> 623: »Während in der Prof.-Gräc. für religiöse Waschungen νίζειν resp. νίπτειν gebräuchlich war — ....., ist bei den LXX λούειν das dem hebr. της entspr. Wort für

<sup>&#</sup>x27;\Über das erste α ist im Original ein zweites α gesetzt.

<sup>\*</sup> Vergl. Judith 2 : τὰ πεδία έξελίχμησε.

<sup>\*</sup> Citiert bei Kennedy, Sources of N. T. Greek 126 f.

die theokrat. Waschungen behufs Entsündigung«. Unberechtigte Gegenüberstellung des »profanen« und des »biblischen« Griechisch, die Cremer selbst nicht aufrecht erhalten kann: denn er muss gleich darauf zugestehen: »Ganz ungebräuchl. für relig. Waschungen scheint freilich das Wort in der Prof.-Gräc. nicht gewesen zu sein; Plut. Probl. Rom. 264, D: λούσασθαι ποὸ της θυσίας. Soph. Ant. 1186: τον μεν λούσαντες άγνον λουτρόν«. Statt »nicht ganz ungebräuchlich« darf man, da jene Gegenüberstellung nicht verteidigt zu werden braucht, ruhig »gebräuchlich« sagen. Mir sind bis jetzt noch drei »profane« Stellen bekannt geworden: die beiden ersten sind auch grammatisch interessant wegen der Konstruktion des Wortes mit από (Act. Ap. 16 ss). Perg. 255, eine auf die gottesdienstlichen Ordnungen des Athenatempels zu Pergamon bezügliche Inschrift aus frührömischer Zeit, bestimmt Zeile 4m., dass das Heiligtum betreten dürfen nur of .. and uer the idias y [vvai]xòs καὶ τοῦ ἰδίου ἀνδρὸς αὐθημερόν, ἀπὸ δὲ ἀλλοτρίας κ[αὶ] άλλοτρίου δευτεραίοι λουσάμενοι, ώσαύτως δε και άπο κήδους κ[α]ί τεχούσης γυναικός δευτεραίο(ι). FRÄNKEL S. 188 bemerkt dazu: »Dass der Beischlaf, die Berührung von Toten und Gebärenden vor dem Verkehr mit den Göttern eine religiöse Reinigung nötig macht, ist bekannt«. Ich entnehme seiner Angabe S. 189 die beiden anderen Stellen. In den Bestimmungen des Lykiers Xanthos für das von ihm in Athen gegründete Heiligtum des Men Tyrannos CIA III 73 (gefunden bei Sunion, nicht älter als die Kaiserzeit) kommt ganz ähnlich vor ἀπὸ δὲ γυναικὸς λουσάμενο[ν?]. Endlich enthält der Stein aus Julis bei Röhl. Inscr. antiqu. 395 (= DITTENBERGER, Sylloge 468) die Bestimmung, dass die durch Berührung eines Toten Verunreinigten lovoaμένους περὶ πάντα τὸν χρῶτα εδατος χύσι rein seien.

## πά οι κος.

Nach Cremer<sup>8</sup> 695 hat es den Anschein, als ob die »profane« und die »biblische« Gräcität sich in dem Gebrauche des Wortes von einander entfernten, speciell als sei πάροικος im Sinne von Beisasse der ersteren fremd, die dafür μέτοικος gebrauche. Schon Clavis<sup>8</sup> 341 weist dagegen Philo, De cherub.

§ 34 (p. 160 f. M.) nach, wo πάροιχος mehrfach im Gegensatz zu moliene steht. Wenn Philo als profaner Autor im strengen Sinn nicht gelten sollte, stehen die Inschriften zugebote. IMAe 1033 (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.?) wird die Bevölkerung in πολίναι und πάροικοι geschieden; deutlicher noch ist Perg. 249 18.20.84 (133 v. Chr.), wozu Fränkel S. 173 bemerkt: »Wir lernen als politische Classen der Bevölkerung kennen: 1. Bürger (πολίται), 2. Beisassen (πάροικοι), 3. verschiedene Kategorien von Soldaten (στρατιώται..), 4. Freigelassene (ἐξελεύθεροι), 5. Sklaven, . . . . . Da die Nachkommen der freigelassenen Sklaven durch Z. 201. des gegenwärtigen Erlasses erst zu Beisassen gemacht werden, so ist klar, dass die ἐξελεύθεροι nicht von selbst in den Paroikenstand übergingen, sondern erst noch eine Zwischenstufe bildeten. Ebenso war es in Keos nach der Inschrift bei Dittenberger, Sylloge 34810 und in Ephesos zur Zeit des mithridatischen Krieges nach Lebas, Asie 136a (Ditten-BERGER, Sylloge 253) Z. 43 ff. wo auch wie in unserer Urkunde die δημόσιοι [= die öffentlichen Sklaven] gleich in die Classe der πάροικοι, nicht erst der εξελεύθεροι erhöht werden«.1

#### 4. Technische Ausdrücke.

# αθέτησις (und είς αθέτησιν).

Clavis<sup>8</sup> 9: \*raro apud profanos inferioris aetatis, ut Cic. ad Att. 6,9. Diog. Laert. 3.39,66, ap. grammat. improbatio; saepius ap. ecclesiasticos scriptores«. Lehrreich für das Vorkommen des Wortes gerade in der Hebräerepistel (718, 926) ist sein Gebrauch in Papyri aus dem Faijûm: BU 4416 (102 n. Chr.) verbunden mit ἀχύρωσις mit Bezug auf eine Urkunde, genau so auch 196211. (109 n. Chr.), 281 181. (Zeit des Trajan) und 394141. (137 n. Chr.). An allen diesen Stellen ist ἀθέτησις im juristisch-technischen Sinne gebraucht, und zwar in der Formel εἰς ἀθέτησιν καὶ ἀχύρωσιν. Damit vergleiche man εἰς ἀθέτησιν Hebr. 926 und den Gebrauch der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ich teile diesen Exkurs mit, weil er weiteres inschriftl. Material bietet. Auch Kennedy, Sources of N. T. Greek 102 verweist auf die Inschriften (CIG 3595 »etc.«).

entgegengesetzten Formel εἰς βεβαίωσιν LXX Lev. 25 ss., Hebr. 6 ισ und in den Papyri. 1 Die Formel hat sich noch lange erhalten; wir finden εἰς ἀθέτησιν καὶ ἀκύρωσιν noch PER XIV 17 ε. (Faijūm, 166 n. Chr.) und IX 10 (Hermopolis, 271 n. Chr.).

#### ἀναπέμπω.

Die von Clavis<sup>2</sup> 27 und Thayer 41 gegebenen Belege für die Bedeutung ad personam dignitate, auctoritate, potestate superiorem sursum mitto (Luc. 237, Act. Ap. 2521) aus Philo, Josephus und Plutarch können durch Faijûmer Papyri sehr vermehrt werden: BU 19 I 20 (135 n. Chr.), 5 II 101. (138 n. Chr.), 6134 (Zeit des Antoninus Pius?), 15 I 17 (194 n. Chr.), 168 25 (2./3. Jahrh. n. Chr.).

απέχω.

Zu dem Gebrauche Matth. 62.5.16, Luc. 624, Phil. 418 ich habe empfangen ist das ständige Vorkommen des Wortes in Quittungen der Papyri beachtenswert; zwei wegen ihrer zeitlichen Nähe zu obigen Stellen lehrreiche Fälle sind z. B. BU 58452. (Faijûm, 29. December 44 n. Chr.) καὶ ἀπέχω τὴν συν-κεχωρημένην τιμὴν πᾶσαν ἐκ πλήρους und 61222. (Faijûm, 6. September 57 n. Chr.) ἀπέχω παρ' ὑμῶν τὸν φόρον τοῦ ἐλα[ι]ουργίου, ὧν ἔχετέ [μο]υ ἐν μισθώσει. Das sie haben ihren Lohn dahin der Bergpredigt gewinnt, von hier aus verstanden, die schärfere, ironisch pointierte Bedeutung sie können über den Empfang ihres Lohnes quittieren: ihr Recht auf Empfang des Lohnes ist verwirkt, als hätten sie bereits eine Quittung darüber ausgestellt. Quittung heisst ja geradezu ἀποχή, und in byzantinischer Zeit kommt auch μισθαποχή <sup>2</sup> vor.

# βεβαίωσις.

Die Verbindung der Begriffe  $\beta \epsilon \beta \alpha \iota \omega \bar{\nu} \nu$  resp.  $\beta \epsilon \beta \alpha \iota \omega \sigma \iota \varsigma$  mit  $\dot{\alpha} \varrho \varrho \alpha \beta \dot{\omega} \nu^8$  findet sich auch BU 446 [= 80] 18 (Zeit des Marc Aurel); leider ist der Satz verstümmelt.

Bibelstudien 101 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Wesself, Corpus Papyrorum Raineri I 1, 151; ein Beleg ist dort nicht gegeben. Das Wort dürfte Pacht- resp. Mietquittung bedeuten, nicht Pachturkunde, wie Wesself annimmt.

<sup>\*</sup> Bibelstudien 104.

#### διαχούω.

In der technischen Bedeutung verhören (Act. Ap. 23 ss, vergl. LXX Deut. 116, Dio Cass. 36, 53 [36]) auch BU 168 ss (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.).

# τὸ ἐπιβάλλον μέρος.

Zu Luc. 15 18 öfter nachgewiesen; technische Formel, die auch in den Papyri gebraucht wird: BU 234 18.8 (Faijûm, 121 n. Chr.) τὸ καὶ αὐτῷ ἐπιβάλλον μέρος, 419 5 ι. (276/277 n. Chr.) τὸ ἐπιβάλλον μοι μέρος des väterlichen Erbes, ähnlich 614 17 ι. (Faijûm, 216 n. Chr.) τὴν ἐπιβάλλουσαν αὐτῆ τῶν πατρώω[ν] μερίδα.

#### ἐπίσχοπος.

Als Amtsbezeichnung weist Cremer<sup>8</sup> 889 im Anschluss an PAPE das Wort ausserhalb des N. T. nur in einem Falle nach: »In Athen hiessen so besonders die in die unterworfenen Städte geschickten Männer, welche die Angelegenheiten derselben leiteten«. Als kommunale Beamte kommen jedoch ἐπίσκοποι in Rhodos vor; so wird ein Kollegium von fünf ἐπίσκοποι IMAe 49 43 ff. (2./1. Jahrh. v. Chr.) genannt, drei ἐπίσκοποι sind 50 34 ff. (1. Jahrh. v. Chr.) aufgezählt. Über ihre Funktionen ergeben die beiden Inschriften nichts, die ἐπίσκοποι stehen in der ersten neben folgenden Beamten: [πρυτανεῖς (?)], γραμματεύς βουλᾶς,  $\dot{v}$ πογραμματε $\dot{v}$ ς [β]ον $[λ\tilde{a}]$ ι καὶ  $\pi[ρ]$ ντανε $\tilde{v}$ σ[ι], στραταγοί,  $[\dot{\epsilon}π\dot{\iota}]$ ταν χώραν, [έπί] το πέραν, γραμματεύς, [ταμίαι], γραμματεύς, επίσχοποι, γραμματεύς, επιμεληταί των ξε[νων], γραμματεύς, άγεμων έπὶ Καύνο[υ], άγεμων έπὶ Καρίας, άγεμων έπὶ Aυχίας. In der zweiten ist die Reihenfolge diese: [πρυτανεῖς (?)], [στρα]ταγοί, ταμίαι, ἐπίσχοποι, ὑπογραμματεύς βουλᾶι καὶ [πρυτανεῦσι (?)]. Wichtiger dürfte indessen die Thatsache sein, dass ebenfalls in Rhodos enigronoc technischer Ausdruck auch für den Träger eines sakralen Amtes gewesen ist. Die vorchristliche Inschrift IMAe 731 zählt folgende Beamte des Apollotempels auf: drei ἐπιστάται, einen γραμματεύς ἱεροφυλάχων, einen  $\vec{\epsilon} \pi i \sigma x \circ \pi \circ \varsigma^1$  Zeile 8, sechs  $i \epsilon \varrho \circ [\pi] \circ \iota \circ i$ , einen  $[\tau \alpha \mu i] \alpha \varsigma$ ,

Deutlich zu lesen ist επισχοπο, danach entweder ein ι oder das Fragment eines anderen Buchstabens. In der Umschrift schreibt der

einen ὑπο[γραμματε]ὺς ἰερ[οφ]νλάκων. Über die Funktionen dieses ἐπίσκοπος muss ich mich jeglicher Vermutung enthalten. Der blosse Umstand, dass das Wort bereits in den vorchristlichen sakral-technischen Sprachgebrauch aufgenommen ist, ist wichtig genug.

# θεολόγος.

Wegen der Bezeichnung des Apokalyptikers Johannes als des Peolóvos in mehreren Handschriften 1 ist das Wort in die Clavis aufgenommen. Wertvolles Material für den kleinasiatischen Sprachgebrauch hat Fränkel S. 264 f. zu Perg. 374 A so (Weihung der pergamenischen Genossenschaft der υμνωδοί Θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ Θεᾶς Ῥώμης, Zeit des Hadrian) zusammengestellt; ich lasse seine Angaben hier folgen, die Citate konnten von mir nicht verglichen werden: »Die Würde eines Θεολόγος (Z. so) ist auch sonst für Pergamon bezeugt, und zwar wird sie als eine dauernde verliehen worden sein, da ein und derselbe Mann. Ti. Claudius Alexandros sie unter Caracalla und unter Elagabal bekleidete (s. unten zu No. 525 Z. 8). eponymer Magistrat begegnet in Pergamon ein weiterer Theologe Glykon auf einer Münze mit dem Bilde des Herennius Etruscus (MIONNET Suppl. V p. 472 Nr. 1160). Auffallend ist. dass P. Aelius Pompeianus, μελοποιός καὶ δαψωδός θεοῦ Άδριανοῦ, der unter Antoninus Pius nach einer Inschrift von Nysa (Bullet. de corr. hellén. 9, 125 f. Z. 4 und 68) θεολόγος ναῶν τῶν ἐν Περγάμφ war, als Bürger von Side, Tarsos und Rhodos, nicht aber von Pergamon bezeichnet wird. Kein Zufall kann es sein, dass wir den Titel Geolóyos in denselben gleich Pergamon mit der Neokorie bekleideten beiden kleinasiatischen Städten finden, für die wir auch die Kaiserhymnodie nachweisen konnten: für Smyrna sind Theologen bezeugt durch die oben zu No. 269

Herausgeber ἐπίσκοποι. Da aber nur ein einziger Name folgt, dürfte es richtiger sein, ἐπίσκοπο[s] zu lesen. So schreibt denn auch der Index S. 235, der manche stillschweigende Verbesserung enthält.

¹ PER XXX s.f. (Faijûm, 6. Jahrh. n. Chr.) liest Wessely του αγιου τωαννου του ευλογου και ευαγγελιστου und übersetzt des heiligen Johannes, Apostels und Evangelisten. Ist nicht Isologov zu lesen?

(S. 205 Schluss) ausgeschriebene Stelle aus C. I. Gr. 3148 [Zeile 34π.: ὅσα ἐνετύχομεν παρὰ τοῦ χυρίου Καίσαρος 'Αδριανοῦ διὰ 'Αντωνίου Πολέμωνος· δεύτερον δόγμα συγκλήτου, καθ' δ δὶς νεωκόροι γεγόναμεν, ἀγῶνα ἰερόν, ἀτέλειαν, θεολόγους, ὑμιφοδούς] und durch C. I. Gr. 3348, wo wie in unserer Inschrift dieselbe Person ὑμιφοδος καὶ θεολόγος ist; für Ephesos durch Greek inscr. in the Brit. Mus. III 2 No. 481 Z. 1911.: ὁμοίως καὶ τοῖς θεολόγοις καὶ ὑμιφοδοῖς, wo man nach dem nur einmal gesetzten Artikel ebenfalls Theologen verstehen muss, die zugleich Hymnoden waren. In Heraklea am Pontos giebt es einen Theologen für die Mysterien: C. I. Gr. 3803 ὑπατικὸν καὶ θεολόγον τῶν τῆθε μυστηρίων, und auch in Smyrna sind die weiblichen Theologen, αὶ θεολόγοι, die wir dort neben den männlichen finden, mit den Mysterien der Demeter Thesmophoros befasst: C. I. Gr. 3199. 3200«.

## πληθος.

Mit beigefügtem Genetiv eines Völkernamens bedeutet das Wort oft nicht einfach Menge, sondern Volk im offiziellen politischen Sinne. So steht τὸ πληθος τῶν Ἰονδαίων 1 Macc. 820, 2 Macc. 1116 (wie 24 ὁ δήμος τῶν Ἰονδαίων), Ep. Arist. p. 6718 (Schm.) und wohl auch Act. Ap. 2524. Die Inschriften geben für diesen Gebrauch weiteres Material: IMAe 854 (Rhodos, 3. Jahrh. v. Chr.) τὸ πληθος τὸ Ῥοδίων, ebenso 90τ (Rhodos, 1. Jahrh. v. Chr.); ferner 84610 τὸ πληθος τὸ Δινδίων (Rhodos, Zeit?), ebenso 84714 (Rhodos, 1. Jahrh. v. Chr.) und in vielen anderen rhodischen Inschriften.

Auch im Sprachgebrauche der religiösen Genossenschaften hat das Wort eine technische Bedeutung; es bezeichnet die Gesamtheit der Genossen, die Gemeinde IMAe 155 (Rhodos, 2. Jahrh. v. Chr.) τ[ο] πληθος το Άλιαδαν καὶ [Άλια]σταν, ebenso 156 s.¹ Vergl. damit Luc. 110, 19 s1, Act. Ap. 2 s, besonders aber 15 s2, wo die antiochenische Christengemeinde το πληθος genannt wird. So wird το πληθος auch 4 s2 nicht



¹ Der Herausgeber bemerkt dazu im Index S. 288: »πληθος i. q. κοινόνε.

Menge, Masse zu erklären sein, sondern Gemeinde, ebenso 6:5, 15:1, 19:9, 21:2.

# πρᾶγμα ἔχω πρός τινα.

Im forensischen Sinne *Rechtssache* steht πρᾶγμα in den Papyri sehr oft; ich citiere nur BU 22 st. (Faijûm, 114 n. Chr.) άπλῶς μηδὲν ἔχουσα πρᾶγμα πρὸς ἐμέ wegen 1 Cor. 6 ι τὶς ὑμῶν πρᾶγμα ἔχων πρὸς τὸν ἔτερον.

### πρεσβύτερος.

Bibelstudien 153 f. habe ich den Nachweis versucht, einmal dass πρεσβύτερος bis tief in die Kaiserzeit hinein in Ägypten technischer Ausdruck für den Träger eines bürgerlichen Gemeindeamtes gewesen ist, - ein Sprachgebrauch, von dem die LXX nicht unbeeinflusst blieben, sodann, dass ein ähnlicher kleinasiatischer Gebrauch konstatiert werden kann. Instruktiv für die Verwendung des Wortes im sakralen Sinne bei den katholischen Christen, die man sich durch die Linie πρεσβύτερος - presbyter - Priester deutlich machen kann, ist nun die Thatsache, dass πρεσβύτεροι als Amtsbezeichnung auch für heidnische Priester in Ägypten nachzuweisen ist. gründung mögen zunächst einige Sätze von F. Krebs 1 hier folgen. Die Organisation der Priesterschaft in den einzelnen Tempeln war in römischer Zeit noch dieselbe, wie sie in ptolemäischer Zeit nach dem Zeugniss des Decrets von Kanopus gewesen war. Wie damals, ist die Priesterschaft zunächst ihrer Abstammung nach in 5 qvlai getheilt« (S. 34).... »In ptolemäischer Zeit leitete die Geschäfte der gesammten ägyptischen Priesterschaft ein jährlich wechselndes Collegium von 25 Buleuten (πρεσβύτεροι<sup>2</sup> oder βουλευταί). In unserem kleinen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ägyptische Priester unter römischer Herrschaft, Zeitschr. für ägypt. Sprache und Alterthumskunde XXXI (1893) 31 ff. — S. 34 wird verwiesen auf WILCKEN, Kaiserl. Tempelverwaltung in Ägypten, Hermes XXIII 592 und Arsinoitische Tempelrechnungen Hermes XX 430.

Eine Stelle aus der Ptolemäerzeit für πρεσβύτεροι in diesem Sinne wird von Krebs hier nicht citiert. ClG 4717 ε f. (Theben in Unterägypten, zwischen 45 u. 37 v. Chr.) heisst es: [έδο]ξε τοῖς ἀπὸ Διοσπόλεως τῆ[ς με-

Provincialtempel 1 finden wir..an seiner Stelle ein — gleichfalls jährlich wechselndes - Collegium von "fünf Ältesten der fünf Phylen des Gottes Soknopaios für das gegenwärtige 23. Jahr" (des Antoninus Pius = 159/160 n. Chr.). Dies Collegium erstattet an die vorgesetzte römische Behörde den von ihm geforderten Bericht in einem Disciplinarverfahren gegen einen Priester des Tempels« (S. 35). Auf folgenden Papyri aus dem Faijûm sind mir diese ägyptischen πρεσβύτεροι begegnet: BU 16 s ff. (159/160 n. Chr., die von Krebs citierte Stelle) von s' πρεσβυτέρων ίερέων πενταφυλίας θεού Σοχνο[π]αίου: 347 Ι τ. (171 n. Chr.) Σαταβούτος π[ρεσ]βυτέρο[υ ίερέω]ς<sup>2</sup>: 387 Ιτ. (zwischen 177 und 181 n. Chr., sehr verstümmelt) ist jedenfalls auch von den 5 πρεσβύτεροι ίερεῖς des Soknopaios die Rede; 433 s f. (ca. 190 n. Chr.) των γ΄ [πρεσβ]υτέρων ίε[ρ]έων [π]ρώτης φυλής, ebenda Zeile 9 ε. των ε΄ πρεσβυτέρω ν ίερέων πειταφυλλίας Σοχνοπ[αίου θε]οῦ; 392 εt. (207/208 n. Chr.) καὶ διὰ των ιερέων πρεσβυτέρων (folgen die z. T. verstümmelten Namen) τῶν δ'. Wie es namentlich mit den kollegialen <sup>8</sup> Verhältnissen dieser πρεσβύτεροι ξερείς aussah, ist mir nicht deutlich geworden; aber so viel ist sicher, dass πρεσβύτεροι hier im heidnischen Sprachgebrauche der Kaiserzeit, der nach Krebs bis in die Ptolemäerzeit zurückgeht, im sakral-technischen Sinne vorkommt.4

Die Papyrusstellen sind um so wichtiger, als sonstige Fälle dieses Gebrauches aus dem Heidentum seither meines Wissens nicht bekannt geworden sind. Ich meine gesicherte Fälle. Zwar werden die Bibelstudien 154 f. erwähnten πρεσβύτεροι der kleinasiatischen Städte und Inseln, wie ich mich inzwischen habe belehren lassen, von manchen Forschern für eine Körper-



γάλης [] ερεῦσι το[ῦ μεγίστου θεοῦ ἀμο]νρασωνθὴρ καὶ τοῖς πρεσβυτέροις καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσι. Da gehören die πρεσβύτεροι offenbar zur Priesterschaft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemeint ist der Soknopaiostempel des Faijûm in der Kaiserzeit.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vergl. die verbesserte Lesung Nachtrag S. 397.

<sup>\*</sup> Immer scheinen sie ein Kollegium (von 3, 4 oder 5 Personen) gebildet zu haben.

<sup>\*</sup> Nach Krebs S. 35 käme in der Ptolemäerzeit sogar πρεσβύτεροι ohne Hinzufügung von tepets so vor [wie oben CIG 471721.].

schaft gehalten, deren Kompetenz in den sakralen Dingen lag. aber von anderen wird diese Annahme auch bekämpft 1: wäre sie bewiesen, dann hätten wir hier gewiss eine doppelt wertvolle Analogie zu den urchristlichen πρεσβύτεροι. Aber immerhin wäre das Wort an den kleinasiatischen Stellen mehr in der ursprünglichen Bedeutung gebraucht und nicht in dem spezielleren Sinne, der schliesslich auf den Begriff Priester hinauskommt. In diesem Sinne — oder besser mit der Tendenz zu diesem Sinne steht es in den Papyri. Ich sage nicht, dass es hier Priester bedeutet: das ist schon durch das folgende leoεύς ausgeschlossen. Worauf es sprachgeschichtlich ankommt. ist der Umstand, dass das Wort zur Auszeichnung gerade von Priestern gebraucht worden ist. Die in ihren Folgen so überaus bedeutsame Verwandlung der altchristlichen Ältesten in die katholischen Priester<sup>2</sup> war natürlich erleichtert, wenn es Älteste Priester oder Priesterälteste bereits in der Welt gab. deren Begriffe und Institutionen darauf warteten, ihren Einzug in die sich verweltlichende Kirche zu halten.8

## προφήτης.

»Die höheren Klassen der Priesterschaft [in Ägypten] sind, nach dem Decrete von Kanopus (l.s.) und Rosette (l.s.), in aufsteigender Linie die ἱερογραμματεῖς, die πτεροφόροι, die ἱεροστολισταί (πρὸς τὸν στολισμὸν τῶν θεῶν), die προφῆται

¹ Fränkel S. 321 zu Perg. 477 (Zeit des Claudius oder Nero): Diese und die nächste Inschrift [478, Kaiserzeit] bezeugen für Pergamon die Existenz einer Gerusia, für welche namentlich im römischen Kleinasien häufige Institution auf die sorgfältige Erörterung von Menadier (Ephesii p. 48 ff.) und auf deren Fortführung durch Hicks (Greek inscriptions in the Brit. Mus. III 2 p. 74 ff.) verwiesen werden kann. Danach ist die Gerusia für eine amtliche Körperschaft zu halten, deren Competenz in den heiligen Angelegenheiten lag; anders Mommsen, Röm. Gesch. 5, 326«.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte I<sup>a</sup>, Freib. i. B. 1888, 385: »Man wird vielleicht sagen dürfen, dass die innere Gestalt der Kirchen durch keine andere Entwickelung so durchgreifend verändert worden ist, als durch diejenige, welche aus den Bischöfen und Ältesten Priester gemacht hat«.

Vergl. unten S. 63 den ähnlichen Thatbestand bei προφήτης.

und die apxiegess. In römischer Zeit begegnet uns ein nooφήτης Σούγου θ[εοῦ μεγάλ]ου μεγάλου BU 149 st. (Fajiûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.). »Dieser "Prophet" bezieht für sein Amt 344 Drachmen und 1/2 Obole jährlich - ein Gehalt, dessen Niedrigkeit uns vielleicht zu dem Schlusse berechtigt, dass auch dieses Amt von ihm nur als Nebendienst versehen wurde«. 1 BU 488 s.f. (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) findet sich, wenn die Ergänzung richtig ist, ein προφήτης eines Gottes Συχατοΐμις. Über die Funktionen dieser ägyptischen προφήται ist mir nichts bekannt. Aber der Umstand, dass in Agypten 2 die Propheten Priester gewesen sind, ist für uns wichtig genug. Er gibt einen Beitrag zum Verständnis der im zweiten Jahrhundert bei den Christen sich findenden Auffassung, dass »die Propheten und Lehrer als die berufenen Prediger des Worts die Priester seien«8; wir lernen ein so eigentümliches Wort wie Didache 13 ε δώσεις την απαρχήν τοῖς προφήταις · αὐτοὶ γάρ εἰσιν οἰ άρχιερεῖς ὑμῶν besser begreifen, zumal wenn es in dem Lande geschrieben ist, wo die προφήται Priester waren.

Nachtrag. Ein interessantes inschriftliches Zeugnis für die priesterlichen  $\pi \varrho o \varphi \bar{\eta} \star \alpha \iota$  steht auf einer Statue der Sammlung des Generalkonsuls Loytved zu Beiruth, die A. Erman bekannt gemacht hat. Sie stammt aus Tyrus und stellt einen Verehrer des Osiris dar, der das Bild seines Gottes vor sich hält. Die Arbeit ist rein ägyptisch; den Rückenpfeiler bedeckt eine Inschrift in kleinen Hieroglyphen, die dem Herausgeber nicht völlig klar ist, von der er aber u. a. übersetzt der Prophet...des Osiris«, was sich auf den Dargestellten bezieht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> F. Kerbs, Ägyptische Priester unter römischer Herrschaft, Zeitschr. für ägypt. Sprache und Alterthumskunde XXXI (1893) 36.

Priesterliche Propheten hat es auch anderwärts gegeben. Zwar IMAe 833 • π. (Rhodos, 1. Jahrh. v. Chr.) προφατεύσας ἐν τῷ ἄστει καὶ ἐπιλαχὼν ἰερεὺς ἀλίου ist es mir zweifelhaft, ob sich προφατεύσας gerade auf die priesterliche Thätigkeit bezieht. Aber man vergleiche nur die Stellen bei Kabel., IGrSI Index S. 740 sub προφήτης.

A. HARNACE, Lehrbuch der Dogmengeschichte Is 183.

<sup>\*</sup> Eine ägyptische Statue aus Tyrus, Zeitschr. für ägypt. Sprache und Alterthumskunde XXXI (1893) 102.

Nun ist auf der rechten Seite des Rückenpfeilers folgende Inschrift roh eingekratzt:

SACERDOS· OSIRIM FERENS· ΠΡΟΦΗ|||||| ΟΣΕΙΡΙΝΚΩΜ||||||| ZS|||||

Das ist zu lesen: Sacerdos Osirim ferens. Il $\varphi \circ \varphi \eta'[\tau \eta \varsigma]$  "Oσει $\varphi \circ \psi = \varphi \circ \psi = \varphi$ 

Erman bemerkt dazu: »Dass diese Aufschrift "Priester der den Osiris trägt" nicht von dem Weihenden selbst herrührt, liegt auf der Hand und wird auch durch die Art, wie sie angebracht ist, bestätigt. Man wird vielmehr in römischer Zeit die Weihgeschenke des tyrischen Tempels einmal neu verzeichnet haben und wird dabei der Ordnung halber auf die einzelnen Stücke geschrieben haben, unter welcher Benennung sie inventarisirt sind. Dabei hat man die Statue, deren fremde Inschrift man nicht zu lesen vermochte, nicht ganz genau, zu einem "Priester" im Allgemeinen gemacht, der sein Götterbild besorgt.« Ich verstehe nicht recht, worin der Mangel an Genauigkeit liegen soll, da der griechische Teil der Inschrift ja von einem προφήτης redet. Einerlei — für uns ist von Interesse, dass auf dieser Inschrift aus römischer Zeit sacerdos übersetzt ist durch προφήτης und höchst wahrscheinlich selbst Übersetzung des ägyptischen Wortes für Prophet ist. Ich kann mir in dieser letzten Frage kein Urteil erlauben, aber mir scheint doch recht wohl möglich zu sein, dass der Schreiber der bilinguen Inschrift den hieroglyphischen Text verstanden hat: weshalb sollte er sonst sacerdos durch προφήτης wiedergegeben haben? Dass er das ägyptische Wort für Prophet nicht propheta übersetzte, wird darin seinen Grund haben, entweder dass dieses Wort überhaupt noch nicht in der lateinischen Sprache eingebürgert war, oder dass es nicht geeignet erschien, den specifischen Sinn des ägyptischen Wortes auszudrücken. Ganz anders das griechische προφήτης, das in Ägypten seit der

¹ χωμάζων in der Prozession tragend. Entfernt erinnert diese Inschrift an die Leidener Papyrusstelle Bibelstudien 270.

Ptolemäerzeit für eine bestimmte Klasse von Priestern nachweisbar ist. Ist meine Annahme richtig, dann wäre unsere Inschrift trotz ihrer phönikischen Provenienz zu den ägyptischen Zeugnissen für die Priesterpropheten zu rechnen. Im anderen Falle wäre sie ein Beleg dafür, dass auch ausserhalb Ägyptens resp. des ägyptischen Ideenkreises προφήτης als Bezeichnung eines Priesters vorkommt.

#### συμβούλιον.

Das — wie es scheint — seltene Wort wird in den neutestamentlichen Wörterbüchern ausserhalb des N. T. nur bei Plutarch nachgewiesen. Zu der leider verstümmelten Stelle Perg. 254s (römische Zeit), wo es vorkommt, citiert Fränkel S. 186 folgende Notiz von Mommsen<sup>1</sup>, die wohl den ältesten Beleg für das Wort beibringt:

Das Wort συμβούλιον ist, wie es scheint, nicht eigentlich griechisch, sondern in diesem griechisch-lateinischen Curialstil gebildet, um das unübersetzbare consilium zu vertreten. So steht es schon in der Urkunde vom J. 610 d. St. [C. I. Gr. 1543 = Dittenberger, Sylloge 242]. Vergl. Plutarch Rom. 14: ωνόμαζον δε τον θεον Κωνσον, είτε βουλαΐον ὄντα· κωνσίλιον γαρ ξτι νῦν τὸ συμβούλιον καλοῦσι.«

Sonst fand ich das Wort noch BU 28814 (Zeit des Antoninus Pius)  $\varkappa[\alpha] \vartheta \eta \mu \acute{\epsilon} r \omega v \ \acute{\epsilon} v \ \sigma v \mu \beta o v \lambda ( \dot{\omega} \ \acute{\epsilon} v \ \tau \ddot{\omega} \ \pi \varrho \alpha [\tau \omega \varrho \ell \dot{\omega}] \ und 51115 (ca. 200 n. Chr.²) [\acute{\epsilon}] v \ \sigma v \mu \beta o v \lambda \acute{\epsilon} \dot{\omega} \ldots ... \dot{\epsilon} \varkappa \acute{\alpha} \vartheta \iota \sigma \varepsilon v.$ 

### σφραγίζω.

Rom. 15 28 bezeichnet Paulus die bei den Heidenchristen gesammelte Kollekte für Jerusalem als καφπός: wenn ich ihnen diese Frucht versiegelt habe, werde ich nach Spanien reisen. καφπὸν σφραγίζεσθαι ist jedenfalls ein sehr eigentümlicher Ausdruck. B. Weiss<sup>8</sup> sieht darin angedeutet, »dass Paulus ihnen durch persönliches Zeugniss bekräftigt, wie die Liebe

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hermes XX 287 Anm. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Um diese Zeit ist der Papyrus geschrieben; der Text selbst dürfte älter sein.

<sup>\*</sup> MEYER IV\* (1891) 595.

zur Urgemeinde . . . diese Liebesgabe an sie gewirkt hat.« Andere dagegen erklären nach Theodoros von Mopsuhestia. der Apostel spiele lediglich auf die ordnungsmässige Einhändigung der Gelder an die Gemeinde von Jerusalem an, so zuletzt LIPSIUS: richtig in ihren Besits übermitteln.1 Die letztere Ansicht scheint mir durch die Papyri bestätigt zu werden. BU 249 1 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) schreibt ein Chairemon an einen Apollonios σφράγεισον είο το σειτάριον είο καὶ την κρειθήν είο. versiegele den Weizen und die Gerste. Da haben wir einen ganz analogen Ausdruck<sup>2</sup>, den mir Herr Professor Dr. Wilcken brieflich so erklärte: »versiegele (die Säcke mit) dem Weizen und Dasselbe ist gemeint in 15 II s. [Faijûm, 197 (?) n. Chr., ύμας δε σφραγίδαν sic επιβά[λ]λιν sic εκάστω ὄνω]: Ihr sollt Euer Siegel auf jeden Esel thun, d. h. auf die Säcke eines jeden Esels«. Ich vermute, dass durch das Versiegeln der Fruchtsäcke die Richtigkeit des Inhaltes garantiert werden soll. Ist die Frucht versiegelt. so ist alles in Ordnung; das Versiegeln ist das Letzte, was vor der Ablieferung noch geschehen muss. Von hier aus gewinnt die bildliche Wendung des Apostels deutlichere Züge. Wie ein gewissenhafter Kaufmann will er verfahren. Wir wissen ja aus dem zweiten Korintherbriefe, dass er in seinem Liebeswerke niedrigen Verdächtigungen nicht entgangen ist; Grund genug für ihn, alles mit um so grösserer Pünktlichkeit zu erledigen.

## νίοθεσία.

Das Wort gehört zu den wenigen, bei denen in den neutestamentlichen Wörterbüchern der »profane« Gebrauch der Inschriften berücksichtigt wird. Cremer® 972 z.B. bemerkt: »In der Literatur selten, dagegen häufiger in Inschriften«. Seine Belege sind zu erweitern durch massenhafte Stellen aus vorchristlichen Inschriften der Inseln des Ägäischen Meeres. Einzel-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HC II 2 (1891) 184.

<sup>\*</sup> Auch BU 248 ω (Brief desselben Mannes an den gleichen Adressaten wie 249) τὰ ἀμύγθαλα σφραγ(ιζόμενα) dürfte hierher gehören.

nachweise sind überslüssig.¹ Das Wort steht immer in der Formel  $x\alpha \mathcal{S}$  vio  $\mathcal{S}\varepsilon$  o  $\mathcal{S}\varepsilon$ . A., Sohn des B.,  $x\alpha \mathcal{S}$  vio  $\mathcal{S}\varepsilon$   $\varepsilon$  o  $\mathcal{S}\varepsilon$  o  $\mathcal{$ 

## χειρόγραφον.

Die technische Bedeutung Schuldurkunde, von Clavis<sup>8</sup> und Thayer zu Col. 214 nur aus Plutarch und Artemidor belegt, ist in den Papyri sehr häufig. Sind doch viele χειφόγραφα im Original erhalten; einige derselben sind durchgestrichen und damit annulliert (z. B. BU 179, 272, PER CCXXIX). Für das Wort seien hier folgende Stellen aus Faijümer Urkunden citiert: PER Is9 (83/84 n. Chr.), XIIIs (110/111 n. Chr.), BU 50 5.16.18 (115 n. Chr.), 69 12 (120 n. Chr.), 272 4.16 (138/139 n. Chr.), 300 s.12 (148 n. Chr.), 301 17 (157 n. Chr.), 179 27 (Zeit des Antoninus Pius), PER IX 6.9 (Hermopolis, 271 n. Chr.).

## χωρίζομαι.

Wie 1 Cor. 710.11.15 technischer Ausdruck für die Ehescheidung auch in den Faijûmer Papyri. In die Heiratskontrakte sind gewöhnlich Bestimmungen für den Fall der Scheidung aufgenommen; dieselben werden eingeleitet durch die Formel ἐὰν δὲ [οἱ γαμοῦντες] χωρίζωνται ἀπ' ἀλλήλων, so BU 2516 (81 n. Chr., sichere Ergänzung), 2527 (98 n. Chr.), PER XXIV 27 (136 n. Chr.), XXVII 16 (190 n. Chr.).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vergl. den Index der Personennamen der IMAe. Diese Inschriften schreiben ὖοθεσίαν. Den Gegensatz drückt die Formel κατὰ γένεσιν 19 10, 884 14 [?], 964 add. aus.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> So schreiben die IMAe meistens, neben 3vyazoonoctav 6462.

<sup>\*</sup> Auch anderweitig zu belegen.

## χά ραγμα.

Das andere Tier der Apokalypse des Johannes 13 11 ff. veranlasst 16 alle, die Kleinen und die Grossen und die Reichen und die Armen und die Freien und die Sklaven, ira door αὐτοῖς χάραγμα ἐπὶ τῆς χειρὸς αὐτῶν τῆς δεξιᾶς ἢ ἐπὶ τὸ μέτωπον αθτών, 17 ενα μή τις δύνηται άγοράσαι ή πωλήσαι εί μη δ έχων το χάραγμα το όνομα του θηρίου ή τον άριθμον τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ. Der neuste Erklärer W. Bousset 1 meint, das vergebliche Umherraten der Exegeten inbetreff des χάραγμα beweise, »dass hier wieder ein Zug einer verschollenen älteren Tradition entlehnt ist, der in das vorliegende Bild und seine Deutung nicht mehr hineinpasst«. Von einem Beweise kann hier jedoch nicht die Rede sein, selbst wenn festgestellt wäre, dass die Exegeten »vergeblich« gesucht hätten. Mit demselben Rechte darf vermutet werden, dass eine Anspielung auf eine uns bis jetzt nicht bekannt gewordene intime Einzelheit aus den Verhältnissen der Kaiserzeit vorliegt, und es fragt sich nur, welche Erklärung hier plausibeler ist, der Hinweis auf eine alte apokalyptische Tradition oder die Annahme einer auf einen bestimmten zeitgeschichtlichen Zug. Anspielung >Eine vorsichtige Forschung wird die Resultate zeitgeschichtlicher Deutung da annehmen, wo sie sich ungezwungen bietet - . . . . sie wird wirkliche Nachweise und Resultate der traditionsgeschichtlichen Methode anerkennen, siewird sie aber. da wo beide nicht zureichen, offene Fragen zugeben, - auch die Möglichkeit uns unbekannter, zeitgeschichtlicher Anspielungen. Sie wird endlich in manchen Fällen beide Methoden neben einander anwenden. Von diesen Sätzen Bousset's 2 aus, denen ich durchaus beipflichte, soll der folgende Erklärungsversuch verstanden werden.

Mit Recht lehnt Bousset im Kommentar den blossen Hinweis auf die Stigmatisierung von Sklaven und Soldaten ab. Eher könne man, meint er, das  $\chi \acute{a} \varrho \alpha \gamma \mu \alpha$  als religiöses Schutzzeichen auffassen. Andere Ausleger dächten an die römische

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MEYER XVI<sup>5</sup> (1896) 427.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Der Antichrist, Göttingen 1895, 7.

Münze mit Bild und Inschrift des Kaisers. Aber auch diese Erklärungen seien abzuweisen. Das Rätsel werde allein gelöst durch die traditionsgeschichtliche Methode, welche die Stelle in das Licht des altheiligen apokalyptischen Gedankenmaterials rückt. »In der zweiten Hälfte von Cap. 13 ist nämlich . . . . . die alte Gestalt des Antichrist verarbeitet«.¹ Die Sage vom Antichrist weiss aber, »dass der Antichrist die Bewohner der Erde zwingt, sein Zeichen anzunehmen, und dass nur die, welche das Zeichen auf Stirn und Hand angenommen haben, Brot in den Zeiten der Not kaufen dürfen. Hier haben wir die Erklärung der rätselhaften Verse 16 und 17.«²

Jedenfalls ist Bousset sich klar darüber, dass die Weiterschiebung keine Erklärung ist. Immerhin, sollte der Nachweis gelingen, dass das χάραγμα irgendwie zum Bestande der altapokalyptischen Tradition aus Urväterzeit gehörte, so hätten wir ein wertvolles Erkenntnismittel gewonnen. Mit nicht geringer Spannung schlug ich deshalb die Nachweise auf, die Bousset anderwärts beibringt. Aber dort sind nur verhältnismässig recht späte Stellen citiert, bei denen es sehr wohl möglich und mir auch wahrscheinlich ist, dass sie vielmehr von Apoc. Joh. 13 beeinflusst sind. Und selbst wenn das Zeichen von Johannes übernommen wäre, dann wäre das eigentlich Charakteristische der Stelle nicht erklärt: nicht der Zug, dass das Zeichen den Namen oder die Zahl des Tieres enthält ,— nicht dass es allgemein mit Kaufen und Verkaufen etwas zu thun hat ,— nicht die Hauptsache, dass es gerade zu dem

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> An den von Bousser citierten Stellen steht das Kaufen (und Verkaufen) im engsten Zusammenhang mit der Hungersnot.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MEYER XVI<sup>8</sup> 431.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ebenda 432.

<sup>\*</sup> Vergl. Der Antichrist 8: Dabei bin ich mir allerdings bewusst, dass ich ein Verständnis der eschatologisch-mythologischen Vorstellungen in letzter Instanz nicht erreiche.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Antichrist 132 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nach Bousser ist das Zeichen ursprünglich wahrscheinlich ein Schlangenzeichen, der Apokalyptiker soll die Beziehung auf den Namen des Tieres >hinzugefügt | haben (Der Antichrist 133). Hinzugefügt ist aber nichts; deshalb richtiger Meyer XVI | 432, das Zeichen sei >umgedeutet |.

mit dem Tier gemeinten römischen Kaiser in Beziehung steht. Zur Verdeutlichung dieser drei Punkte reicht die traditionsgeschichtliche Methode also kaum aus, und die Möglichkeit der Annahme einer seither unbekannten zeitgeschichtlichen Anspielung meldet sich energisch.

Die Papyri versetzen uns nun in die Lage, dieser Möglichkeit gerecht zu werden. Sie vermitteln uns die Kenntnis eines in der Kaiserzeit häufig gebrauchten Zeichens<sup>1</sup>, welches

- 1) zum römischen Kaiser in Beziehung steht,
- 2) seinen Namen (eventuell auch sein Bild) und seine Regierungszahl enthält,
- 3) bei Urkunden über Kauf und Verkauf und dergl. notwendig ist und
  - 4) die technische Bezeichnung χάραγμα führt.
- 1. Auf Papyri des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. finden sich öfter »bald deutlichere, bald aber sehr schwache Reste eines rothen Stempels, der auf den ersten Anblick einer rothen Maculirung gleicht; in der regelmässigen, zumeist concentrischen Anordnung der rothen Flecke jedoch verrathen sich die Schriftreste in ihrem wahren Charakter«.² Ausser diesen Stempelabdrücken auf Papyrus, die sogleich näher besprochen werden, ist nun auch eine kreisförmige Originalstempelplatte aus weichem Kalkstein erhalten mit einem Durchmesser von 5,5 cm und einer Dicke von 2,8 cm. Auf der Schriftsläche sind Reste der roten Druckfarbe. Die Platte ist im Berliner Museum und von Fr. Krebs zu BU 183 mit Faksimile publiciert. Durch gütige Erlaubnis der General-Verwaltung der Königlichen Museen bin ich in der Lage, das Faksimile hierneben wiedergeben zu können.

Ob dieses kaiserliche χάραγμα auch sonst belegt ist, weiss ich nicht. Aber ich vermute, dass es nicht der Fall ist. Sonst könnte ich nicht begreifen, dass Monnesen, der Apoc. Joh. 1316 f. eine Anspielung auf das Kaisergeld findet (Römische Geschichte V<sup>4</sup>, Berlin 1894, 522), nicht auf meine Vermutung gekommen sein sollte. Auch Wessent behandelt in seiner Publikation der PER die Sache als eine neue.

<sup>&</sup>quot; WESSELY ZU PER X1, S. 11.

Die Legende, natürlich in Spiegelschrift, ist mit Uncialbuchstaben in Spirallinie angeordnet und lautet:

### L λε' Καίσαρος,

d. h. im 35. Jahre  $^1$  des Caesar (= 5/6 n. Chr.).

In der Mitte, von der Spirallinie dieser Worte umgeben, stehen noch die Buchstaben  $\gamma \varrho$ , die ich nicht verstehe. Krebs löst sie  $\gamma \varrho (\alpha \varphi \epsilon \tilde{\imath} o \nu)$  auf; dann hätte dieses Siegel also auch den Namen der Behörde enthalten.



Kaiserstempel des Augustus. Berliner Museum.

Mit solchen Platten werden die Kaiserstempel<sup>3</sup> gemacht sein, die sich auf einigen Papyrusurkunden mehr oder weniger deutlich erhalten haben. Folgende Fälle sind mir bekannt geworden.

- a) PER I (Faijûm, 83/84 n. Chr.), ein Kaufvertrag, hat auf der Rückseite die Reste zweier roter Stempel, von denen noch die Worte [Αὐτ]οκρ[άτορος] und Δομ[ιτιανοῦ] zu erkennen sind, und andere Schriftspuren.
- b) BU 183 (Faijûm, 26. April 85 n. Chr.), eine Urkunde betr. die Regelung von Vermögens- und Erbverhältnissen zweier Ehegatten, zeigt auf der Rückseite drei fast ganz verlöschte

<sup>1.</sup> L ist die häufige Abkürzung für stovs.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Andere als Kaiserstempel habe ich in den Papyri nicht gefunden.

Zeilen von der Hand, die den Text der Urkunde geschrieben hat, und zwei Abdrücke eines Stempels mit roter Tinte, Durchmesser 7,8 cm, Höhe der Buchstaben 0,7 cm. Die Schrift (Unciale) in Spirallinie lautet:

## L δ' Αθτοκράτορος Καίσαρος Δομιτιανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ.

c) PER XI (Faijûm, 108 n. Chr.), ein Vertrag über die Teilung zweier Haushälften, ist ein besonders schön erhaltenes Exemplar, das Wesselv mit Faksimile publiciert hat. »Die Rückseite enthält den rothen Stempel, kreisförmig mit dem Durchmesser von 9,7 cm; am äussersten Rande läuft zuerst eine Kreislinie; dann innerhalb ein Kreis, gebildet von den Buchstaben (à 1 cm Höhe):

Lιβ' Αὐτοχράτορος Καίσαρος Νέρουα Τραιανοῦ.

Darin eingeschlossen ein kleiner Kreis, der unterhalb  ${\bf L}$  beginnt, aus den Buchstaben:

Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ,

endlich in der Mitte das Brustbild des nach rechts blickenden Kaisers.

Unter dem Stempel ist mit schwarzer Tinte geschrieben: μαρ<sup>ω</sup> σεση (Μάρων σεσημείωμαι)«.

d) PER CLXX (Faijûm, Zeit des Trajan), ein Kaufvertrag, trägt auf der Rückseite den zu einem Drittel erhaltenen roten Stempel, von dem noch zu lesen ist im äusseren Kreise:

[Avτ]οπράτορος Καίσαρος N[έρονα Tραιανο $\tilde{v}$ ], im inneren:

### [Σεβασ]τοῦ Γερμανικοῦ.

2. Allen diesen Kaiserstempeln einschliesslich des Augustusstempels ist gemeinsam, dass sie den Namen des Kaisers enthalten; mit Sicherheit wird man vermuten dürfen, dass nach



¹ Am 15. März d. J. wandte ich mich an die Direktion der K. K. Hofund Staatsdruckerei zu Wien mit der Bitte, mir das Cliché dieses Faksimiles für meine Publikation leihweise zu überlassen. Zu ihrem lebhaften Bedauern konnte die Direktion diesem Wunsche nicht entsprechen, ›da die Redaktion des Werkes "Corpus Papyrorum Raineri" aus prinzipiellen Gründen nicht in der Lage ist, die Zustimmung hierfür zu ertheilen« (Antwortschreiben vom 22. März).

Analogie der vollständig erhaltenen auch bei den verstümmelten ursprünglich die Zahl des Regierungsjahres daneben gestanden hat. Ein Stempel zeigt auch das Bild des Kaisers; inwieweit dies auch bei den anderen der Fall ist oder vermutet werden kann, geht aus den Publikationen nicht hervor. Der Augustusstempel jedenfalls trägt das Bild nicht.

3. Über die Bedeutung des Stempels kann ein Zweifel kaum bestehen. Wessely 1 meint zwar, man könne sihn auf die Beglaubigung des Schreibmaterials als aus der kaiserlichen Fabrik stammend beziehen, oder auf die Beglaubigung der Originalurkunde«. Aber die erste Möglichkeit kommt meines Erachtens nicht inbetracht. Für eine Ursprungsmarke des Papyrus ist der Stempel z. B. PER XI viel zu gross; man wird doch nicht eine so grosse Fläche des wertvollen Materials durch Abstempelung ohne weiteres dem Gebrauche entzogen haben. Dazu kommt ein anderer Grund. Soweit die Jahreszahl der erhaltenen Stempel noch erkennbar ist, entspricht sie der Jahreszahl der betreffenden Urkunde. Das wäre ein eigentümlicher Zufall, wenn wir es mit einem Fabrikstempel zu thun Der Stempel dient vielmehr zur Beglaubigung einer Originalurkunde. Er wird von der zuständigen Behörde einem Vertrage beigedrückt, und die Urkunde ist rechtskräftig. Bestätigt wird diese Annahme durch die sogleich zu erwähnende Copie einer solchen Urkunde: da ist der Stempel nicht vorhanden, aber am Rande wird seine Legende getreu kopiert. Der Stempel gehört eben zur Urkunde, nicht zum Papyrus.

Sieht man sich nun die gestempelten Urkunden auf ihren Inhalt an, so finden wir unter 5 Fällen (einschliesslich der S. 74 erwähnten Copie) 3 Kauf- resp. Verkauf-Verträge. Die beiden anderen Urkunden sind inhaltlich den Kaufverträgen nahe verwandt. Wessely<sup>2</sup> hat dies bereits zu der Partitionsurkunde hervorgehoben; aber auch in BU 183 handelt es sich um eine ähnliche Sache.<sup>8</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu PER XI S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zu PER XI S. 34.

<sup>\*</sup> Ich vermute, dass bei einer genaueren Prüfung der Fragmente von Kaufverträgen und ähnlichen Urkunden des 1. und 2. Jahrhunderts, so-

4. Einem freundlichen Zufalle verdanken wir auch die Kenntnis der offiziellen Bezeichnung dieses Kaiserstempels. PER IV ist die Copie eines Faijûmer Kaufvertrags aus dem 12. Jahre des Kaisers Claudius (52/53 n. Chr.). Sie besteht aus drei Teilen, dem eigentlichen Körper des Vertrags, der prokuratorischen Unterschrift und der Beglaubigung durch das γραφείον, eine Behörde, die Wesselv als das »graphische Registeraint« bezeichnet. Jeder dieser drei Teile ist eingeleitet durch die Notiz, dass es sich um eine Copie handelt, also ἀντίγραφον οἰκονομίας 1 Zeile 1, ἀντίγραφον ὑπογραφής Zeile 20, endlich am linken Rande vertikal laufend ἀντίγραφον χαράγματος. Wesselv übersetzt Abschrift der Signirung; offenbar aber ist die »Signirung«, richtiger die notwendige Abstempelung, auf dem Original eben durch den kaiserlichen Stempel vollzogen worden. Dafür spricht der kopierte Wortlaut:

L [i]β΄ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Αὐτοκράτορος.

Das ist genau die Legende, deren Schema uns durch die erhaltenen Originalstempel bekannt geworden ist. Der Ausdruck  $\chi\dot{\alpha}\varrho\alpha\gamma\mu\alpha$  passt hierfür vorzüglich. In der folgenden Zeile werden wir den unter den Stempel gesetzten handschriftlichen Vermerk des  $\gamma\varrho\alpha\varphi\epsilon\bar{\imath}ov$  zu erkennen haben, wie uns ein solcher auch PER XI und wohl auch BU 183 begegnet. Er fügt den Monatstag hinzu  $\mu\eta\nu\dot{o}s$  Kaisa $\varrho\epsilon\dot{\imath}(ov)$  is und den Titel der beglaubigenden Behörde  $\dot{\alpha}\nu\alpha\gamma(\dot{\epsilon}\gamma\varrho\alpha\pi\tau\alpha i)$  sia  $\dot{\epsilon}v$  Heanleiq  $\gamma\varrho\alpha\varphi\epsilon\dot{\imath}ov$ .

Alles in allem: χάραγμα bezeichnet den auf Kaufverträgen und ähnlichen Urkunden des 1. und 2. Jahrhunderts sich finden-

weit sie im Original vorhanden sind, Reste eines Stempels noch auf weiteren Exemplaren entdeckt werden können.

¹ olzovoμία für Urkunde kommt in den Papyri öfters vor.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die Annahme, dass das Monatsdatum noch zum Stempel gehört habe, ist an sich unwahrscheinlich, da dann die Stempelplatten täglich hätten verändert werden müssen; auch sprechen die erhaltenen Stempel, die nur das Jahr haben, dagegen.

den kaiserlichen Stempel mit der Jahreszahl und dem Namen des regierenden Kaisers (eventuell auch seinem Bilde).

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, dass mit diesem Ergebnis etwas anzufangen ist. Ist die Deutung des Tieres auf einen römischen Kaiser richtig, was ich nicht im geringsten bezweifele, dann kann man das χάραγμα des Tieres recht wohl von dem kaiserlichen χάραγμα aus begreifen.¹ Natürlich nicht bis ins kleinste Detail deckt sich das apokalyptische χάραγμα mit dem zeitgeschichtlichen Vorbild; der Seher hat frei geschaltet: er lässt das Zeichen auf Stirn oder Hand drücken¹, und er gibt der Zahl einen anderen Sinn. Hier ist der Punkt, wo alte (apokalyptische?) Tradition möglicher Weise ihren Einfluss geltend gemacht hat. Aber sie hat nur modifiziert; die charakteristischen, um nicht zu sagen charagmatischen Züge des Vorbildes sind unschwer wiederzuerkennen.

## 5. Formelhaftes Sprachgut.

### έχ τῶν τεσσάρων ἀνέμων.

Man könnte die Formel (LXX Sach. 11 ε, Marc. 13 ετ, Matth. 24 ει) für eine blosse Nachbildung der entsprechenden hebräischen halten. Aber sie steht auch PER CXV ε (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.) [γείτο]νες ἐκ τεσσάρων ἀνέμων; trotz der Verstümmelung der Urkunde ist es unzweifelhaft, dass die vier Himmelsrichtungen gemeint sind.

### αξίως τοῦ θεοῦ.

1 Thess. 212 steht περιπατεῖν ἀξίως τοῦ Θεοῦ, Col. 110 περιπατῆσαι ἀξίως τοῦ χυρίου εἰς πᾶσαν ἀρεσχείαν, 3 Joh.6

¹ Selbst wenn die Kaiserstempel alle so gross wären, wie der Trajanstempel PER XI, der mit seinem Durchmesser von 9,7 cm nur auf Denkerstirnen und Proletarierhänden Platz fände, würde unsere Hypothese nichts an Wahrscheinlichkeit verlieren; mit dem Centimetermasse darf man den Seher nicht kontrollieren wollen. Aber ein Normaldurchmesser war für den Stempel offenbar nicht vorgeschrieben, vergl. das Exemplar BU 183 und gar den Originalstempel des Augustus; ein Stempel von seiner Grösse konnte recht wohl auf Stirn oder Hand Platz finden.

προπέμψας άξίως του θεου (vergl. ev. Sap. Sal. 35 καὶ εύρεν αὐτοὺς ἀξίους ἐαυτοῦ [=  $\Im$ εοῦ] und Matth. 10 87 t.). Die Formel ist in Pergamon (und gewiss auch an anderen Orten) sehr beliebt gewesen. Perg. 2487 ff. (142/141 v. Chr.) wird von dem Dionysos- und Sabaziospriester Athenaios gerühmt  $\sigma v[r]$ τετελεχότος τὰ ἱερά.... εὐσεβῶς [μ]ἐγ καὶ ἀξίως τοῦ θεοῦ 1. Perg. 521 (nach 136 n. Chr.) von einer Athenapriesterin Lepagaμένην άξίως της θεού και της πατρίδος, und Perg. 485 s n. (Anfang des 1. Jahrh. n. Chr.) wird ein ἀρχιβούχολος geehrt διὰ τὸ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως τοῦ Καθηγεμόνος Διονύσου προΐστασθαι των θείων μυστιρίων. Synonym wird Perg. 522 τ f. (3. Jahrh. n. Chr.) zweier Athenapriesterinnen gedacht isoacausvov..... ένδόξως καὶ έπιφανῶς κατά τὸ άξίωμα καὶ τὸ μέγεθος τῆς θεοῦ. Die Inschrift von Sestos (Wiener Studien I 33 ff., ca. 120 v. Chr.) bietet Zeile ει λαμπράν ποιησάμενος την υποδοχήν και άξιαν των θεων καὶ τοῦ δήμου.

### έμμενω (εν) πασι τοῖς γεγραμμενοις.

LXX Deut. 27 se ἐπικατάρατος πᾶς ἄνθρωπος ος οὐχ ἐμμένει ἐν πᾶσι τοῖς λόγοις τοῦ νόμον τούτον wird von Paulus Gal. 310 >frei« folgendermassen citiert: ἐπικατάρατος πᾶς ος οὐχ ἐμμένει ἐν πᾶσιν τοῖς γεγραμμένοις ἐν τῷ βίβλω τοῦ νόμον. Gewiss eine unwesentliche Änderung, wie sie bei einem gedächtnismässigen Citate jeder einmal unbewusst vornimmt. Sie brauchte uns weiter keine Mühe zu machen, wenn nicht die Papyri zeigten, wie Paulus vielleicht gerade zu dieser leisen Änderung gekommen ist. In der Teilungsurkunde PER XI 221. (Faijûm, 108 n. Chr.) lesen wir ἐνμενένωσαν [οί] ὁμολογοῦντες...... ἐν τοῖς ἑκουσίως ώμολογη[μένοις] καὶ διειρημένοις. Wir haben hier eine im amtlichen Stil solcher Urkunden gebräuchliche Rechtsformel vor uns, die ähnlich schon im Turiner Papyrus 8 (2. Jahrh. v. Chr.) vorkommt: ἐμμένειν δὲ ἀμφοτέρους ἐν τοῖς πρὸς ἑαυτούς διωμολογημένοις.<sup>2</sup> Die Formel

Vergl. schon, falls die Ergänzung richtig ist, Perg. 223 (ca. 156
 v. Chr.) von der Athenapriesterin Bito: ἀναστ[ρεφομένη]ν καλ[ῶς] καὶ εὐσεβῶς καὶ ἀ[ξίως τῆς Φεᾶς].

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ich citiere, da ich die Turiner Papyri nicht zur Hand habe, nach Corp. Papp. Raineri I 1 S. 12.

variiert in den Verben, bewahrt aber ihre bei einer juristischen Wendung begreifliche Konstanz dadurch, dass auf eunever mit oder ohne ev der Dativ eines Participiums, meist im Plural. folgt. So lautet sie PER CCXXIVs 1. (Faijûm, 5/6 n. Chr.) ένμενειν έν πασι τοῖς γεγε[νημενοις κατά τή]ν γραφήν τῆς όμολ(ογίας 1) ην συνγέγραμμαί σοι. Man beachte hier das Hinzukommen eines neuen Gliedes, mãos. Und nun lesen wir endlich BU 600 (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) ἐνμένω πᾶσι ταῖς προγεγραμέν α listic [έν] τολαῖς, eine Fassung, an welche das Bibelcitat des Paulus in seiner charakteristischen Variation un-Da darf die Vermutung ausgesprochen zweifelhaft erinnert. werden, dass der Apostel das biblische έμμένει έν πᾶσι τοῖς in unwillkürlichem Anschluss an den Tonfall der Rechtsformel participial weitergeführt hat. Ich weiss nicht, ob die Wendung auch sonst und ausserhalb Ägyptens zu belegen ist; ihr zweifellos formelhafter Charakter spricht jedenfalls dafür, dass sie, wenn auch in mannigfacher Variation, zu dem bekannteren Sprachgute gehört hat. Und bei Paulus ist der Gebrauch einer juristischen Wendung ohnehin besonders begreiflich.2

### καθώς γέγραπται etc.

Die in meinen Bibelstudien 109 f. gegebenen Belege für den juristischen Charakter der Citationsformel καθώς (καθάπες) γέγραπται können noch sehr vermehrt werden.<sup>3</sup> IMAe 761 11 (Rhodos, 3. Jahrh. v. Chr.) steht καθὰ καὶ ἐν τοῖς νόμοις γέγραπται. Mit Beziehung auf einen unmittelbar vorhergehenden

<sup>1</sup> δμολογία = Kontrakt.

Vergl. Bibelstudien 103 f.

<sup>\*</sup> Dass die Formel auch ohne diese technische Bedeutung vorkommt, habe ich Bibelstudien 110 Anm. 8 bemerkt. Hierher gehört auch das ἀναγέγραπται des Josephus (Belege bei Hans Drüner, Untersuchungen über Josephus, Dissertat. Marburg 1896, 54 Anm. 1 und 85), Arrian (vergl. Wilchen, Philologus LIII [1894] 117 f.) und wohl noch anderer Autoren. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Hans Drüner verdanke ich die Notiz, dass Josephus ἀναγέγραπται öfter auch bei Hinweisen auf das A. T. verwendet, während er γέγραπται so jedenfalls nur selten gebraucht; auf ein nichtbiblisches Citat bezieht sich γέγραπται c. Ap. II 18.

Passus heisst es in dem Dekrete Perg. 251 st (2. Jahrh. v. Chr.) καθάπες γέγςαπται, ähnlich in den Urkunden BU 252 s (Faijûm, 98 n. Chr.) καθά γέγςαπται und PER CLIV 11 (Faijûm, 180 n. Chr.) καθώς γ[έγς]απται. Hierher gehören auch καθύτι προγέγςαπται BU 189 (Faijûm, 7 n. Chr.) und PER IV 17 ι. (Faijûm, 52/53 n. Chr.); καθώς ὑπογέγςαπται von einem nachher citierten Orakel in der Inschrift von Sidyma No. 53 Db 11 ι. (nachhadrianisch); καθά διαγέγςαπται in einer Inschrift aus Kos² (Zeit?).

Auch andere Citationsformeln der neutestamentlichen Autoren sind aus dem juristischen Sprachgebrauche zu belegen: κατὰ τὰ προγεγραμμένα PER IV 24 (Faijûm, 52/53 n. Chr.), vergl. κατὰ τὸ γεγραμμένον 2 Cor. 418; [κατὰ τὴ]ν γραφήν mit Beziehung auf einen Kontrakt PER CCXXIV6 (Faijûm, 5/6 n. Chr.) und κατὰ γραφάς mit Beziehung auf die Gesetze BU 13610 (135 n. Chr.), vergl. κατὰ τὰς γραφάς 1 Cor. 1531. und κατὰ τὴν γραφήν Jac. 28.

## τὸ γνήσιον.

2 Cor. 8 ε τὸ τῆς ὑμετέρας ἀγάπης γνήσιον, vergl. Inschrift von Sestos (Wiener Studien I 33 ff., ca. 120 v. Chr.) τ πρὸ πλείστου θέμενος τὸ πρὸς τῆν πατρίδα γνήσιον καὶ ἐκτενές.

## δέησιν, δεήσεις ποιουμαι.

δέησιν ποιοῦμαι (Phil. 14 vom Bittgebet) steht allgemein für bitten BU 18017 (Faijûm, 172 n. Chr.) δικαίαν δέ[ησ]ιν ποιούμενος, dagegen δεήσεις ποιοῦμαι wie Luc. 5 22, 1 Tim. 21 vom Bittgebet auch Pap. Par. 69 II 11 (Elephantine, 232 n. Chr.) ένθα σπονδά[ς τε καὶ δε]ήσεις ποιησάμενος.

### δεξιαν δίδωμι.

Perg. 268 C (98 v. Chr.) erbieten sich die Pergamener, den Streit der Städte Sardes und Ephesos zu schlichten; sie senden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Benndoef und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I, Wien 1884, S. 77, zur Datierung vergl. S. 75.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Hermes XVI (1881) 172 Anm., citiert von Fränkel S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ich citiere nach der Bearbeitung dieses Papyrus (aus Notices et extraits XVIII 2 S. 390—399) durch Wilchen, Philologus LIII (1894) 82.

einen Vermittler (Z. 10 t.) | τον παρακαλλέσοντα δούναι τ[ά]ς reloas ημίν ells σύλλυσιν]. Dazu bemerkt Fränkel S. 201: »..uns die Hände zu reichen zu einer (von uns herbeizuführenden Ausgleichung". Ein zweites Beispiel dieser dem deutschen Gebrauch entsprechenden Verwendung des Ausdrucks δοῦναι τὰς γεῖρας habe ich nicht gefunden.« Wir haben hier einen Fall, wo die Erklärung der Inschriften von den heiligen Texten etwas profitieren kann: der Ausdruck die Hand oder die Hände reichen<sup>2</sup> ist der griechischen Bibel sehr geläufig, wenn auch in der Form δεξιάν (oder δεξιάς) διδόναι: 1 Macc. 6 58, 11 50.68, 13 50. 2 Macc. 11 26. 12 11. 13 22. Gal. 29 (δεξιάς ἔδωκαν ... κοινωνίας), vergl. δεξιάν (oder δεξιάς) λαμβάνειν 1 Macc. 11 66, 1350. 2 Macc. 1218. 1419.8 Die Exegeten haben denn auch bereits klassische Analogien beigebracht, am eingehendsten wohl schon Joannes Dougtæus, Analecta sacra, ed. sec., Amstela edami 1694, P. II p. 123. Clavis 3 88 citiert nur Xen. an. 1, 6, 6; 2, 5, 3; Joseph. antt. 18, 19 [muss heissen 9], 3.

## είς το διηνεχές.

Ausser in der Hebräerepistel bei Appian B. civ. 1, 4 konstatiert; steht IMAe 78616 (Rhodos, Kaiserzeit): τετειμημένος είς τὸ διενεπές είς, auch bei Apollodor von Damascus 42.

## έθος, κατά τὸ έθος.

Im engeren Sinne für Gesets, Ritus wie oft bei Luc. und Act. Ap. steht das Wort in den Faijûmer Papyri fast durchweg. Man beachte namentlich die Formel κατὰ τὸ ἔθος (Luc. 12, 242): BU 25017 (Zeit des Hadrian) καθαρὸς κατὰ τὸ ἔθος, 1315 (2./3. Jahrh. n. Chr.) und 9615 (2. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.) κατὰ τὰ Ῥωμαίων ἔθη 4, 347 I17 II15 (171 n. Chr.) und 8212 (185 n. Chr.) περιτμηθήναι κατὰ τὸ ἔθος (vergl. Act. Ap. 151 περιτμηθήνει τῷ ἔθει Μωϋσέως).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Ergänzungen sind gesichert.

<sup>\*</sup> Nicht zu verwechseln damit ist ἐκδιδόναι τὴν χεῖρα BU 405 16 (Faijûm, 348 n. Chr.), wo χείρ Handschrift, Urkunde bedeutet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vergl. auch Grimm zu 2 Macc. 4.4 HApAT IV (1857) 93.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Diese Formel öfter auch in den PER.

### έτοίμως ἔχω.

Zu 2 Cor. 1214, 1 Pe. 45, Act. Ap. 2118 mehrfach belegt; steht auch in den Faijûmer Urkunden aus der Zeit des Marc Aurel BU 24087 und 44617. Nur an der letzteren Stelle ist die Konstruktion zu erkennen, es folgt der Infinitiv wie an den neutestamentlichen Stellen.

#### τοῦ θεοῦ θέλοντος etc.

Ähnliche heidnische Formeln sind zu den neutestamentlichen Stellen längst nachgewiesen. Wie verbreitet ihr Gebrauch auch in den unteren Volksschichten gewesen sein muss, zeigen die Faiiûmer Papyri. Zu τοῦ θεοῦ θελοντος Act. Ap. 18 21 gehört τῶν θε[ῶ]ν θελόντων BU 423 18 (2. Jahrh. n. Chr., Brief eines Soldaten an seinen Vater), im Hinblick auf die Vergangenheit gebraucht 61541 (2. Jahrh. n. Chr., Privatbrief) έπιγνοῦσα ὅτι θεῶν θελόντων διεσώθης, āhnlich Zeile 21 f.; weiter Θεών δὲ βουλομένων 248 11 f. (2. Jahrh. n. Chr., Privatbrief), 249 18 (2. Jahrh. n. Chr., Privatbrief); — zu ἐαν ὁ κύριος ἐπιτρέψη 1 Cor. 16 τ, δάνπερ ἐπιτρέπη ὁ Θεός Hebr. 6 s vergleiche man θεων ἐπιτρεπόν[τ]ων 451 101. (1./2. Jahrh. n. Chr., Privatbrief), auch της τύγης ἐπιτρεπούσης 248 15 ε. (2. Jahrh. n. Chr., Privatbrief); — analog zu καθώς [ὁ θεὸς] ηθέλησεν 1 Cor. 1218, 1588 steht ώς ὁ θεὸς ἤθελεν BU 2711 (2./3. Jahrh. n. Chr., Privatbrief). Der Umstand, dass wir die aufgeführten Fälle des Gebrauches dieser Formeln gerade in Privatbriefen der Kaiserzeit konstatieren können, ist besonders lehrreich.

# έχ τοῦ μέσου αἶρω.

THAYER 402 citiert zu Col. 214 Plut. De curios. 9, Is. 57, 2. BU 388 II 28 (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) steht die Fügung gleich e medio tollo im eigentlichen Sinne.

## άπο του νυν.

Die 2 Cor. 516 sowie häufig von Lucas (Ev. und Act. Ap. 186) gebrauchte Formel ist den Faijûmer Rechtsurkunden sehr geläufig. Wir finden sie in den Zusammenstellungen ἀπὸ τοῦ

νῦν ἐπὶ τὸν ἄπαντα χρόνον PER IVs.17 (52/53 n. Chr.), XIs (108 n. Chr.), BU 350 19 (Zeit des Trajan), 193 II 11 (136 n. Chr.), ἀπὸ τοῦ νῦν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον 282 s (nach 175 n. Chr.), [ἀπ]ὸ τοῦ νῦν ἐπὶ τὸν ἀεὶ καὶ ἄπαντα [χρόνον] 456 s (348 n. Chr.), aber auch alleinstehend ἀπὸ τοῦ νῦν 15314 (152 n. Chr.) und 13 s (289 n. Chr.).

Entsprechend steht  $\mu s \chi \varrho[\iota] \tau[o\tilde{v}] \nu \tilde{v} \nu$  (vergl.  $\tilde{\alpha} \chi \varrho \iota \tau o\tilde{v} \nu \tilde{v} \nu$  Rom. 822, Phil. 15) BU 2562 (Faijûm, Zeit des Antoninus Pius).

## κατ' ὄνας.

Die Belege zu Matth. 120, 2121.19.22, 2719 dürfen durch Perg. 357s (römische Zeit) [x]ατ' ὄναρ und IMAe 97941. (Karpathos, 3. Jahrh. n. Chr.) κατὰ ὄναρ nicht erweitert werden; hier bedeutet die Formel nicht im Traum, sondern infolge eines Traumes, wie Perg. 327 (spätrömisch 1) κατ' ὄνειρον.

### παράίτιος άγαθών.

2 Macc. 11 10 heisst es in dem Briefe des Lysias an die Juden καὶ εἰς τὸ λοιπὸν πειράσομαι παραίτιος ὑμῖν ἀγαθῶν γενέσθαι. Ähnlich steht Ep. Arist. p. 67 21 (Schm.) ὡς ἄν μεγάλων ἀγαθῶν παραίτιοι γεγονότες. Inschriftlich ist die Formel oft zu belegen. Zu Perg. 246 24 ε. (Ehrendekret der Stadt Elaia für Attalos III., ca. 150 v. Chr.) [ἀ]εί τινος [ἀ]γα[θ]οῦ παραίτ[ι]ον γίνεσθαι αὐτόν bemerkt Fränkel S. 159: »Der Ausdruck ist als Formel in die griechische Amtssprache der Römer aufgenommen: so Brief eines Quaestors an die Letäer 118 v. Chr. bei Dittenberger, Sylloge 247, 44 f.; zwei Briefe Caesars und Octavians an die Mytilenäer Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1889 S. 960. 965. Sonst z. B. Dittenberger 252, 2. 280, 23. « Auch IMAe 1032 11 (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.) παραίτιος γεγόνει τᾶς σωτηρ[ί]ας ist zu vergleichen.

## παρέχομαι έμαυτόν.

Clavis<sup>8</sup> 340 belegt diese mediale Phrase (Tit. 27) nur durch Xen. Cyr. 8, 1, 39; Thayer 488 fügt hinzu Joseph. c. Ap.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vergl. Frankel S. 55.

2, 15, 4. Sie steht auch IMAe 1032 (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.) ἀνέγκλητον αὐτὸν παρέσχηται und Lebas, Asie 409 (Mylasa, 1. Jahrh. v. Chr.) χρήσιμον ἐαυτὸν παρέσχηται.

### παρίστημι θυσίαν.

B. Weiss<sup>2</sup> lehnt Rom. 121 für παριστάναι die sakrifizielle Bedeutung hinstellen (des Opfers an den Altar) ab, da das Wort wohl im Griechischen so vorkommt« — folgen die Belege —, aber keineswegs im A. T... irgend wie stehender Terminus techn. ist«; es sei zu fassen zur Verfügung stellen. Gegen diese Meinung habe ich zwei Bedenken. Einmal sehe ich nicht, wodurch sich die beiden Fassungen von einander unterscheiden: auch wenn die letztere gewählt wird, erhält sie, eben in der Verbindung παριστάναι Δυσίαν, die Bedeutung der ersteren. Sodann ist mir unverständlich, wie man eine Wendung des Apostels Paulus in einen Gegensatz zum Griechischen stellen kann.

Die von Weiss angegebenen Belege für den griechischen Sprachgebrauch erweitern sich durch Perg. 24617.48 (Ehrendekret der Stadt Elaia für Attalos III., ca. 150 v. Chr.) παρασταθείσης θυσίας, 25614.21 (Kaiserzeit) παρασταθήναι [θ]υσίαν αὐτῷ resp. [ἀφ' ο]ὖ [ἀ]ν... παριστῷ τὴν θυσί[α]ν.

## μετὰ πάσης προθυμίας.

Zu Act. Ap. 17 11 οἶτινες ἐδέξαντο τὸν λόγον μετὰ πάσης προθυμίας vergl. Perg. 13 501. (Eid der Söldner des Königs Eumenes I., bald nach 263 v. Chr.)  $[\pi\alpha\varrho]$ έξομαι δὲ καὶ τὴν  $[\mathring{\alpha}]$ λλην χρείαν εὐνόως καὶ ἀπροφα $[\sigma]$ ί $[\sigma]$ τως  $[\mu\varepsilon]$ τὰ πάσης προθυμ[i]ας εἰς δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν. Die Redensart wird gewiss auch sonst noch zu belegen sein.

# έχ συμφώνου.

Wie 1 Cor. 7 s steht die Formel in den Faijûmer Urkunden BU 446 [= 80] 18 (Zeit des Marc Aurel) \*κ[α]θως ἐκ συνφώνου

¹ Ich citiere diese Stelle nach Fränkel S. 186, der auch auf das aktivische παρασχόντα χρήσιμον ἐαυτὸν τῷ πατρίδι CIG 2771 I 10 (Aphrodisias) verweist und Perg. 253 15 ähnlich ergänzen möchte.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Meyer IV<sup>a</sup> (1891) 512.

vπηγόρενσαν, PER CXCI (2. Jahrh. n. Chr.) [z]αθως έξυμφωνου vων = vων =

## ούχ ὁ τυχών.

Für aussergewöhnlich wie 3 Macc. 31, Act. Ap. 1911, 28 s steht die Verbindung auch BU 36 [cf. 436] • (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) ὕβριν οὐ τὴν τυχοῦσαν συνετελέσαντο.

## οί ἐν ὑπεροχῇ ὄντες.

Seither nur 1 Tim. 22 nachgewiesen, vergl. 2 Macc. 311 ἀνδρὸς ἐν ὑπεροχῆ κειμένου. Schon Perg. 25220 (frührömische Zeit, nach 133 v. Chr.) steht τῶν ἐν ὑπεροχῆ ὄντων, wahrscheinlich allgemein von den Angesehenen.

## φίλανδρος καὶ φιλότεκνος.

Zu Tit. 24 τας νέας φιλάνδρους εἶναι, φιλοτέχνους bemerkt v. Soden¹: »beide Ausdrücke nur hier«, und auch in der letzten Auflage des Meyer (XI° [1894] 382) sind sie als »ᾶπ. λεγ.« bezeichnet, trotzdem beide bereits in der Clavis anderweitig belegt sind. Wichtiger, als die Korrektur dieses Irrtums, ist aber die Erkenntnis, dass die beiden Wörter gerade in dieser Zusammenstellung gebräuchlich gewesen sein müssen. Schon Clavis 455 eitiert für diese Verbindung Plut. mor. p. 769 C. Hierzu kommt eine Grabschrift aus Pergamon, die ich wegen ihrer schlichten Schönheit ganz hierhersetzen möchte, Perg. 604 (etwa Zeit des Hadrian):

Ἰούλιος Βάσσος
Όταπλία Πώλλη
τῆ γλυπυτάτη
[γ]υναπί, φιλάνδρ[φ]
καὶ φιλοτέπνφ,
συνβιωσάση
ἀμέμπτως
ἔτη λ΄.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HC III 1 (1891) 209.

Ahnlich rühmt eine Inschrift der Kaiserzeit aus Paros CIG 2384¹ eine Frau als φίλανδρον καὶ φιλόπαιδα. Dass gerade eine solche Verbindung leicht volkstümlich werden konnte, bedarf nicht des Nachweises.

## τὸ αὐτὸ φρονεῖν.

Diese Formel und ähnlich gebildete andere, die dem Apostel Paulus geläufig sind, hat man auch aus Herodot und anderen Autoren belegt.<sup>2</sup> Dass sie auch in dem volkstümlichen Sprachgebrauche lebendig waren, lässt die Grabschrift IMAe 149 (Rhodos, 2. Jahrh. v. Chr.) vermuten, wo es von zwei Ehegatten heisst ταθτά λέγοντες ταθτά φρονοῦντες ἤλθομεν τὰν ἀμέτρητον ὁδὸν εἰς Ἰίδαν.

### 6. Seltenere Wörter, Bedeutungen und Konstruktionen.

### ἄδολος.

Zu 1 Pe. 2 ε ώς ἀρτιγέννητα βρέφη τὸ λογικὸν ἄδολον γάλα ἐπιποθήσατε bemerkt Ε. Κυμι¹, das zweite Attribut ἄδολος passe nicht mehr zu dem bildlichen γάλα, sondern nur zu dem darunter gemeinten Worte Gottes. BU 290 1 (Faijûm, 150 n. Chr.) macht es jedoch wahrscheinlich, dass man von der Milch recht wohl dieses Adjektivum gebrauchen konnte; es steht hier neben καθαφός vom unverfälschten Weizen. Das Attribut braucht also nicht bloss mit Bezug auf die Deutung des Bildes, auch nicht bloss mit Rücksicht auf πάντα δόλον Vers 1 gewählt zu sein.

## αμετανόητος.

Clavis<sup>8</sup> 21 nur aus Lucian Abdic. 11 nachgewiesen; Thayer 32 fügt hinzu Philo De praem. et poen. § 3 (M. p. 410). PER CCXVIs (Faijūm, 1./2. Jahrh. n. Chr.) steht das Wort passivisch von einem Verkauf (χυρίαν καὶ βεβαίαν καὶ ἀμετανόητον).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ich citiere nach Fränkel S. 134.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vergl. A. H. Franke zu Phil. 2. (MRYER IX. [1886] 84).

<sup>\*</sup> MEYER XII (1897) 136.

#### απόχοιμα.

Zu dem offenbar sehr seltenen Worte 2 Cor. 19, Clavis³ 43 nur bei Joseph. Antt. 14, 10, 6 nachgewiesen, trägt Thayer 63 Polyb. excpt. Vat. 12, 26b, 1 nach; an beiden Stellen ist ein officieller Bescheid gemeint. So steht das Wort auch in der wegen ihrer zeitlichen Nähe für die Paulusstelle besonders beachtenswerten Inschrift IMAe 24 (Rhodos, 51 n. Chr.), wo sich τὰ εὐκταιότατα ἀποκρίματα jedenfalls auf günstige Entscheidungen des Kaisers Claudius bezieht.

## άρχετός.

Ausserhalb des N. T. seither nur aus Chrysipp (bei Athen. 3,79 p. 113b) nachgewiesen; steht auch in den Faijûmer Papyri BU 531 II 24 (2. Jahrh. n. Chr.) und 33 5 (2./3. Jahrh. n. Chr.).

### ασπάζομαι.

In der Bedeutung seine Aufwartung machen (Act. Ap. 2518, Joseph. Antt. 1, 19, 5; 6, 11, 1) auch in den Faijûmer Papyri BU 347 Is, IIs (171 n. Chr.) und 2481s (2. Jahrh. n. Chr.).

### βαστάζω.

Zu der Spezialbedeutung <sup>1</sup> furtim sepono Joh. 612 geben die Faijûmer Papyri eine Anzahl neuer Belege: BU 361 III 10 (Ende des 2. Jahrh. n. Chr.), 4610 (193 n. Chr.), 1572 (2./3. Jahrh. n. Chr.). Die beiden letzten Urkunden sind Strafanträge wegen Diebstahls.

## βιάζομαι.

Ohne in die Debatte über Matth. 11 12 und Luc. 16 16 eintreten zu wollen, möchte ich folgendes nur konstatieren. Cremer 8 215 meint, es lasse sich reweislich machen, dass das Wort bei Matthäus als Passivum gefasst werden müsse: rals Depon. würde es durchaus keinen Sinn geben, da βιάζεσθαι ohne Object oder einen Ersatz des-

¹ Auch die allgemeinere Bedeutung aufero findet sich BU 388 II 24 (Faijum, 2./3. Jahrh. n. Chr.).

selben wie πρόσω, είσω durchaus nicht gesagt werden kann u. nicht gesagt wird1...; es ist kein selbständiger Begriff, etwa = Gewalt üben, gewaltsam auftreten. Wenigstens würde unsere Stelle, so viel ersichtlich, der einzige Beleg für eine solche Bedeut, sein.« Dem gegenüber ist auf die inschriftlichen Bestimmungen des Lykiers Xanthos für das von ihm gegründete Heiligtum des Men Tyrannos CIA III 742 vergl. 73 (gefunden bei Sunion, nicht älter als die Kaiserzeit) zu verweisen, wo βιάζομαι zweifellos medial und absolut steht. Nachdem die kultischen Reinigungen genau angegeben sind. deren Vollzug die Bedingung des Eintritts in den Tempel ist, heisst es weiter, opfern dürfe niemand in dem Tempel avelv τοῦ καθειδρυσαμένου εία τὸ ἱερόν, soll wohl heissen ohne Erlaubnis vonseiten des Stifters des Tempels; έαν δε τις βιάσηται, fährt das Statut fort, ἀπρόσδεκτος 8 ή θυσία παρα τοῦ θεοῦ, wenn aber jemand gewaltsam auftritt oder eindringt, dessen Opfer ist nicht angenehm dem Gotte. Denen, die dagegen alle Vorschriften korrekt erfüllen, wünscht der Stifter nachher: καὶ εὐείλατος το 4 γενοι(τ)ο δ θεός τοῖς θεραπεύουσιν άπλη τη ψυχη. Dieser Gegensatz ist charakteristisch für die Bedeutung des βιάσηται.

### διετία.

Nur aus Philo belegt; Thayer 148 fügt den *Graecus Venetus* von Gen. 411, 455 hinzu. Das Wort (Act. Ap. 2427, 2830) steht auch BU 1807 (Faijûm, 172 n. Chr.) und Perg. 52518 (nach 217 n. Chr.).

### δοχίμιος.

Ein Wort der griechischen Bibel, dem die Papyri wieder zum Leben verhelfen, nachdem die Exegeten es nahezu erwürgt hatten. Zu den Stellen Jac. 18 το δοκίμιον ύμῶν τῆς πίστεως κατεργάζεται ύπομονήν und 1 Pe. 17 ΐνα τὸ δοκίμιον ὑμῶν τῆς

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Von Cremer gesperrt.

<sup>\* =</sup> Dittenberger, Sylloge No. 379. Vergl. oben S. 44 zu καθαρίζω.

Vergl. das Contrarium εὐπρόσδεκτος, ebenfalls vom Opfer, Rom. 1516 und 1 Pe. 26, wie θυσία δεκτή Phil. 416 und schon LXX.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Neuer Beleg zu diesem Worte, vergl. Bibelstudien 119.

πίστεως πολυτιμότερον χρυσίου τοῦ ἀπολλυμένου διὰ πυρός δὲ δοχιμαζομένου εύρεθη είς ξπαινου και δόξαν και τιμήν εν άποχαλύψει Ἰησοῦ Χοιστοῦ wird gewöhnlich behauptet, τὸ δοχίμιον sei gleich vò doxiuetov das Prüfungsmittel. Sprachlich möglich ist diese Annahme; ich sehe allerdings keinen Grund, weshalb dann immer doximor und nicht doximior accentuiert wird. Aber sachlich unterliegt sie schweren Bedenken. Auch ihre eingehende Verteidigung an der Petrusstelle durch E. Kühl 1 kann mir über das Gefühl nicht hinweghelfen, dass der apostolische Gedanke dann geschraubt und unklar, um nicht zu sagen unverständlich ist. So erklärt es sich denn auch, dass die meisten Ausleger nach einer anderen Bedeutung des Wortes suchen, die in den Zusammenhang einigermassen passt; so dekretiert z. B. Clavis<sup>8</sup> 106 zu Jac. 1. exploratio und zu 1 Pe. 17 Bewährung, zwei Bedeutungen, die das Wort sonst niemals hat und wohl auch nicht haben kann. Die ganze Schwierigkeit der Sachlage ist aber erst durch die Exegeten geschaffen worden, die das Wort fast sämtlich verkannten. Nur Scнотт und Hormann haben das Richtige vermutet, indem sie, wie ich aus Kühl 88 sehe, in doximor das Neutrum eines Adjectivums ahnten.<sup>2</sup> Dazu bemerkt Kühl unter Verweis auf Winer<sup>7</sup> 220. diese Erklärung erledige sich damit, dass doximor nicht Adjectivum sei, sondern reines Substantivum, und im Winer steht: ein Adjectiv δοχίμιος giebt es nicht.« Gewiss, δοχίμιος »giebt es nicht«, nämlich in den Lexicis; auch Schott und Hofmann werden es nicht haben belegen können. Die Faijûmer Urkunden der Sammlung des Erzherzogs Rainer helfen indessen diesem Mangel ab. In dem Versatzschein PER XII 61. (93 n. Chr.) werden goldene Spangen genannt im Gewichte von 71/2 Minen guten Goldes (χουσοῦ δοχιμίου); der Heiratskontrakt XXIVs (136 n. Chr.) zählt unter der Aussteuer der Braut Schmuckgegenstände im Werte von 13 Vierteln guten Goldes (χρυσοῦ doxusiov sio) auf. ein Fragment desselben Kontraktes, XXVI.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MEYER XII <sup>6</sup> (1897) 87 ff.

Auch Tholuck, Beiträge zur Spracherklärung des Neuen Testaments, Halle 1832, 45 spricht unter Verweis auf Wahl diese Vermutung aus; ein Beleg steht ihm nicht zugebote.

schreibt Zeile  $\epsilon$  [ $\chi \rho \nu \sigma$ ] iov [ $\delta o x$ ]  $\epsilon \mu i o \nu$  und  $\epsilon$  [ $\chi \rho$ ]  $\nu$ [ $\sigma$ ]  $\delta$ ]  $o x \epsilon$ [u]síov sic. ähnlich die Fragmente eines Heiratskontraktes XXIII 4 (Zeit des Antoninus Pius) [zovolov] dozeiuelov sic, XXIIs (Zeit des Antoninus Pius) [200] σίου δο [χιμίου] und XXI 12 (230 n. Chr.) [vovgov] dozimiov. Über die Bedeutung dieses dozimioc kann ein Zweifel nicht obwalten. Zudem sind wir in der günstigen Lage, dass ein Papyrus selbst Auskunft darüber erteilt. Der Heiratskontrakt PER XXIV ist auch in einer Abschrift erhalten. und diese. PER XXV. schreibt Zeile 4 γρυσίου δοχίμου statt des γουσοῦ δοχιμείου der Vorlage. Da wird δοχίμου kaum ein Schreibfehler sein, sondern eine leichte, für den Sinn ebenso unwesentliche Variante, wie γρυσίου statt γρυσοῦ: δοχίμιος hat die Bedeutung von dóximos erprobt, anerkannt, das ja ebenfalls gerade von Metallen gebraucht wird im Sinne von giltig, vollgiltig, echt (z. B. LXX Gen. 2316 άργυρίου δοχίμου, ebenso 1 Chron. 294. 2 Chron. 917 χρυσίω δοχίμω, näheres bei CREMER<sup>8</sup> 335 f.).

Nach alledem muss das Adjectivum δοχίμιος erprobt, echt anerkannt werden, und ohne Bedenken wird man es an den beiden neutestamentlichen Stellen annehmen dürfen. το δοχίμιον ύμῶν τῆς πίστεως ist die überaus häufige klassische Konstruktion des substantivierten Neutrums eines Adjectivums mit folgendem Genetiv (oft eines Abstractums), die wir im Neuen Testament namentlich bei Paulus finden. Ein fast kongruentes Beispiel ist 2 Cor. 8 ε τὸ τῆς ὑμετέρας ἀγάπης γνήσιον. Ich würde an beiden Stellen übersetzen was echt ist an euerem Glauben. Luthers Übersetzung der Jakobusstelle euer Glaube,

¹ Höchstwahrscheinlich hat es noch der Grieche Oecumenius hier als Adjectivum verstanden; er erklärt δοχίμιον τὸ χεπριμένον λέγει, τὸ δεδοχιμασμένον, τὸ καθαρόν (Τιςchendorf zu Jac. 1:). Auch der Ersatz des δοχίμιον durch δόχιμον in einigen Minuskeln an beiden neutestamentlichen Stellen (wie in unserer Papyrusurkunde PER XXV.) spricht dafür, dass griechische Abschreiber noch spät das Wort verstanden haben. — Die Bildung des Wortes ist klar; δοχίμιος kommt von δόχιμος wie έλευθέριος von έλεύθερος, χαθάριος von χαθαρός.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vergl. zuletzt Blass, Gr. S. 151 f.

<sup>\*</sup> Vergl. oben S. 78 sub τὸ γνήσιον.

so er rechtschaffen ist muss als durchaus zutreffend bezeichnet werden. Alle Unklarheit auch der Petrusstelle schwindet auf diese Weise: damit, was echt ist an euerem Glauben, als wertvoller erfunden werde denn Gold — das trotz seiner Vergänglichkeit sich im Feuer als echt bewährt — zu Lob und Ruhm und Ehre in der Offenbarung Jesu Christi. Näher in die exegetische Debatte einzutreten möchte ich hier unterlassen; die vorgetragene Erklärung muss sich selbst rechtfertigen.

Die Märtvrerakten unseres Wortes sind damit freilich noch nicht geschlossen. Auch bei den LXX haben die Ausleger nichts von ihm wissen wollen; es wurde unterdrückt, indem man an zwei Stellen das überlieferte doximov identificierte. Nach Clavis<sup>8</sup> 106 z. B. steht doximor = doximator LXX Prov. 27 21 und Ps. 11 [hebr. 12] 7 vom Schmelstiegel, nach Kühl 87 bedeutet es hier wie überall Prüfungsmittel. Prov. 27 21 δοχιμιον άργυρίω καὶ γρυσώ πύρωσις gewiss δοχιμίου (oder δοχίμιου?) als Substantivum zu fassen: freilich bedeutet es nicht Schmelztiegel, obwohl dies der Sinn der Vorlage ist, ebensowenig wie πύρωσις Ofen bedeutet trotz der Vorlage. In der Übersetzung ist der Sinn der Vorlage vielmehr geändert. Wie der Satz dasteht, kann er nur so verstanden werden: Prüfungsmittel für Silber und Gold ist die Glut, so allein versteht man auch die Pointe des Nachsatzes. - Ganz anders liegen die Dinge Ps. 11 [12] τα λόγια πυρίου λόγια άγνα άργύριον πεπυρωμένον δοχιμιον τη γη κεκαθαρισμένον έπταπλασίως. Der Sinn der Vorlage von δοκιμιον τη γη ist vielumstritten. Dem doximov entspricht das etymologisch rätselhafte עליל (Schmelstiegel? Werkstatt?), und דּקָ אָקָ ist einem nachgebildet, dessen grammatische Beziehung ebenfalls nicht sicher ist. Für unsere Frage kann die Lösung dieser Schwierigkeiten übrigens auf sich beruhen: in jedem Falle ist vom Übersetzer auch hier der Sinn geändert, denn weder Schmelztiegel noch Werkstatt kann das griechische Wort bedeuten. Man muss sich also mit dem griechischen Satze abfinden, so gut es geht. Fasst man nun mit Kühl doximov substantivisch gleich Prüfungsmittel, was δοκιμίου (oder δοκίμιου?) an sich bedeuten kann, so lautet der Satz: die Worte des Herrn sind lautere Worte, durch Feuer geläutertes Silber, ein siebenfach gereinigtes Prüfungsmittel für die Erde (oder für das Land?) — das wäre noch die glimpflichste Übersetzung¹, aber was ist damit anzufangen? Einen erträglichen Sinn ergibt nur die adjektivische Fassung von doxíµvov: die Worte des Herrn sind lautere Worte, durch Feuer geläutertes echtes Silber für das Land, siebenfach gereinigtes. Die Heiligen haben abgenommen, Falschheit und Trug machen sich breit, aufgekommen ist ein grosssprecherisches Geschlecht; da verheisst Jahve Hilfe den Elenden, und mitten in aller Untreue sind seine Worte der lautere, bewährte Hort des Landes. So etwa fügt sich der Satz in den Gedankengang des griechischen Psalms ein.

Auch die Überlieferung der LXX endlich gewährt noch Zeugnisse für die Existenz unseres Adjectivums. 1 Chron. 294 bietet Bab statt ἀργυρίου δοχίμου die Lesart ἀργυρίου δοχιμίου. Dieselbe Vertauschung von δόχιμος und δοχίμιος, die uns aus den Papyri und den neutestamentlichen Handschriften bereits bekannt geworden ist, zeigt Sach. 11 12: für δόχιμοι bieten Ν οι α νία Q\* (Marchalianus, 6. Jahrh. n. Chr., Ägypten) δοχίμιου, Q a δοχίμειου.

## έχτένεια, έχτενώς.

Die ethische Bedeutung Beharrlichkeit (2 Macc. 1488, 3 Macc. 641, Judith 49, Cic. ad Attic. 10, 17, 1, Act. Ap. 261) findet sich auch IMAe 103210 (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.) τὰν πᾶσαν ἐκτένειαν καὶ κακοπαθίαν παρεχόμενος. Entsprechend steht ἐκτενῶς Zeile 2 derselben Inschrift.

## ἔσθησις.

Zu Act. Ap. 1 10, Luc. 24 4 A etc. nur spärlich nachgewiesen; vergl. BU 16 R 12 (Faijûm, 159/160 n. Chr.) χρω $[\mu]$ ένου έρεαῖς ἐσθήσεσι.<sup>2</sup>

 $<sup>^{\</sup>circ}$   $\tau \tilde{y}$   $\gamma \tilde{y}$  könnte auch als instrumentaler Dativ zum Verbum gezogen werden; aber dann wird der Satz noch orakelhafter. — Die Andeutung von Cremer  $^{\circ}$  340 am Ende des Artikels foxipion habe ich nicht verstanden.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Verbesserte Lesung Nachtrag S. 395.

### κακοπάθεια resp. κακοπαθία.

Clavis<sup>8</sup> 222 gibt für das gewöhnlich κακοπάθεια geschriebene Wort Jac. 510 nur die Bedeutung vexatio, calamitas, aerumna an, und Beyschlag 1 weist die Bedeutung vexationum patientia ausdrücklich ab. Wenn Cremer 8 749 die Stelle ebenso unter Leiden, Mühsal, Unglück registriert, so kann das nur ein Versehen sein: denn er bringt sie drei Zeilen später auch unter der anderen Bedeutung Ertragen des Leidens. Für diese spricht der Zusammenhang (wiewohl ich es nicht für unmöglich halten kann, dass Jakobus auch gesagt hätte nehmt euch ein Beispiel im Leiden und Dulden an den Propheten). Nach den Angaben der Clavis könnte es scheinen, als sei das Wort in diesem Sinne nicht zu belegen. Aber zu den von Cremer citierten Stellen 4 Macc. 9s und Plut. Num. 3.5 kommen inschriftliche Belege. IMAe 103210 (Karpathos, 2. Jahrh. v. Chr.) ταν πάσαν έπτενειαν καὶ κακοπαθίαν παρεχόμενος ergibt sich die Bedeutung aus der Zusammenstellung mit extéveia, ähnlich Perg. 252 161. (frührömische Zeit, also nach 133 v. Chr.) võr τε έχχομι[δων] έπιμελεία και κακοπαθία διει[πών τα δέοντα πα σαν επιστροφήν εποήσατ [o] sic. Frankel S. 184 übersetzt hier zwar Mühe, aber der Zusammenhang ergibt, dass nicht Mühe im passiven Sinn von Mühsal gemeint ist, sondern das aktive Bemühung. Für diese »Abschwächung des Begriffes« citiert Fränkel noch die Ehreninschrift des Gymnasiarchen Menas aus Sestos (Dittenberger, Sylloge 247) Zeile 4 und 28. W. Jerusalem<sup>2</sup> bemerkt zu diesen Stellen aus der Inschrift von Sestos (ca. 120 v. Chr.), das Wort bedeute ursprünglich »natürlich« Erleiden von Unglück, in der Inschrift aber allgemeiner Anstrengung, Ausdauer, welche Bedeutung auch in gleichzeitigen Inschriften begegne und bei Polybios viel häufiger sei, als die gewöhnliche.

Man wird vielleicht einwenden, es seien eben zwei verschiedene Wörter mit verschiedener Bedeutung. Aber selbst zugegeben, dass κακοπαθία eine andere Bildung ist als κακοπά-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Meyer XV (1888) 222.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Wiener Studien I (1879) 47.

**3εια**, so ist doch immer noch die Frage, ob Jac. 5 10 das herkömmliche κακοπαθείας nicht etwa doch itacistische Schreibung von κακοπαθίας ist. Ich möchte mich mit Westcott und Hort für diese Möglichkeit entscheiden und κακοπαθίας schreiben (so B\* und P).

### κατάκριμα.

Das seltene Wort ist ausser Rom. 516.18, 81 nur Dion. Hal. 6, 61 nachgewiesen. Um so weniger dürfen folgende Stellen übersehen werden. In dem Kaufvertrag PER I (Faijûm, 83/84 n. Chr.) heisst es Zeile 15 f. von einem Grundstücke, es werde dem Käufer übergeben werden καθαρά ἀπὸ παντὸς δωειλήματος από μεν δημοσίων τελεσμάτων (16) πάντων καὶ [έτερων εί]δων καὶ άρταβίων 2 καὶ ναυβίων καὶ άριθμητικών καὶ ἐπιβολῆς κώμης καὶ κατακριμάτων πάντων καὶ παντὸς είδους, ähnlich Zeile si i. καθαρά ά[πό] δημοσίων τελεσμάτων καὶ ἐπι[γρ]αφών πασών καὶ ἀρταβίων καὶ ναυβίων καὶ ἀριθμητικού (81) [καὶ ἐπιβ]ολῆς κ[ώμης καὶ κατακοιμάτ]ων πάντων καὶ παντὸς εἴδους. Entsprechend steht in dem Kaufvertrag PER CLXXXVIII 14 ε. (Faijûm, 105/106 n. Chr.) καθαρά ἀπὸ μεν δημοσίων τελεσμάτων πάντων και επιγραφών πασών (15) ..... ἐπιβολῆς κώ[μ]ης καὶ [κατα]κ[ρι]μάτων πάντων καὶ π[αντ]ος είδους. Offenbar steht κατακρίματα an diesen Stellen in einem technischen Sinne: es müssen irgend welche Belastungen eines Grundstückes gemeint sein. Wessely übersetzt die erste Stelle so: frei von jeder Geldschuld, frei von allen Rückständen der öffentlichen Umlagen aller Art, der Artaben-, Naubien- und Evidenshaltungssteuern, der Zuschläge der Ortsgemeinde, kurz allen Zahlungen jeder Art; Zeile 32 desselben Papyrus gibt er [κατακριμάτ]ων durch Steuern wieder. Ob diese Übersetzungen richtig sind, möchte ich bezweifeln, ohne freilich selbst imstande zu sein. das Wort sicher zu erklären. Ich vermute jedoch, dass es eine durch ein richterliches Urteil erfolgte Belastung, eine Servitut bezeichnet. Vielleicht darf

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Näheres bei Winer-Schmiedel § 5,13 c (S. 44 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> So, nicht ἀρταβιωτ[...] ist auch BU 233 11 zu lesen.

man übersetzen gerichtliche Belastung. In der Konsequenz dieses Gebrauches scheint mir die von früheren Lexikographen angenommene, von Clavis³ und Cremer³ nicht mehr berücksichtigte Bedeutung poena condemnationem sequens besonders Rom. 81 zu liegen, vgl. Hesychius κατάκριμα κατάκρισις, καταδίκη.

### μαςτυςοῦμαι.

Im Sinne eines Ehrentitels wohl bezeugt sein steht das Wort, namentlich das Participium, oft in der Apostelgeschichte und anderen altchristlichen Schriften; ebenso schon IMAe 83215 (Rhodos, vorchristlich?) von einem Athenepriester μαφτυφηθέντα καὶ στεφανωθέντα, 214 (Rhodos, 51 n. Chr.) καὶ μαφτυφηθέντων τῶν ἀνδρῶν jedenfalls in demselben Sinne. Auch in Palmyra finden wir diesen Ehrentitel: Waddington 2606 a (2. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.) heisst es von einem Karawanenführer μαφτυφηθέντα ὑπὸ τῶν ἀρχεμπόρων.¹ Die Konstruktion mit ὑπό steht hier wie Act. Ap. 10 22, 16 2, 22 12. Ebenso in der Inschrift aus Neapel IGrSI 758 10 1. (2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr.) μεμαφτυφημένον ὑφ՝ ἡμῶν διά τε τὴν τῶν τρόπων χοσμότητα.

### μετὰ χαί.

Zu dem späten pleonastischen καί nach μετά Phil. 48 <sup>2</sup> vergleicht Blass <sup>8</sup> mit Recht σὺν καί Clem. 1 Cor. 65 1. In den Papyri ist mir für μετὰ καί nur BU 412 ε1. (4. Jahrh. n. Chr.) aufgefallen; σὺν καί dagegen steht öfter, so in den Faijûmer Papyri BU 179 19 (Zeit des Antoninus Pius) <sup>4</sup>, 515 17 (193 n. Chr.), 362 VI 10 (215 n. Chr.).

## όψώνιον.<sup>5</sup>

Stellen, die älter sind als Polybius († 122 v. Chr.), werden für die Bedeutung *Sold* in der *Clavis*<sup>3</sup>, auch bei Thayer, nicht angegeben; erst wenn man, ihrem Hinweise folgend, bei Sturz,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ich citiere nach Mommsen, Römische Geschichte V<sup>4</sup>, Berlin 1894, 429.

Bibelstudien 58 Anm. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Gr. des Neutest. Griechisch 257.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Berichtigte Lesung Nachtrag S. 357.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bibelstudien 145 f.

De dial. mac. 187 nachschlägt, findet man, dass nach Phrynichus bereits der Komiker Menander († 290 v. Chr.) das Wort so gebraucht haben soll. Bald darauf ist es in dem inschriftlich erhaltenen Vertrage des Königs Eumenes I. mit seinen Sökenern Perg. 13τ. 12. 14 (bald nach 263 v. Chr.) mehrfach zu lesen, immer im Singular. Man beachte Zeile τ die Verbindung δψώνιον λαμβάνειν wie 2 Cor. 11 s. In den Papyri wird der Singular vom Soldatensold gebraucht BU 69 s (Faijûm, 120 n. Chr.), vom Lohn der νδοοφύλαιες 621 12 (Faijûm, 2. Jahrh. n. Chr.), vom Lohn des Weinbergsschützen 14 V 20 (Faijûm, 255 n. Chr.), der Plural vom Lohn eines anderen Arbeiters ebenda VI τ; an der Stelle III 21 steht das Wort ebenso, aber abgekürzt, so dass man nicht erkennt, ob der Singular oder der Plural gewählt war.

### πάρεσις.

Zu der für Rom. 3 ss wichtigen Bedeutung Erlass bemerkt Cremer<sup>8</sup> 467, das Wort komme so nur bei Dion. Hal. Antt. Rom. 7, 37 vor, wo es Straferlass bedeute. Im Sinne von Erlass einer Schuld (vergl. Zeile 10 ἰερᾶς μη ἀμελει ὀφιλῆ[ς] <sup>sic</sup>) steht es wahrscheinlich BU 624 sı (Faijûm, Zeit des Diokletian); es kann sich hier jedoch um einen zeitweiligen Erlass handeln. Der Sinn ist mir bei der knappen, an technischen Ausdrücken reichen Redeweise nicht völlig klar.

## πατροπαράδοτος.

Die seither bekannten spärlichen Belege für das Wort 1 Pe. 1 18 sind zu erweitern durch Perg. 24849 (135/134 v. Chr.): Attalos III. schreibt in einem Briefe an Rat und Volk von Pergamon, seine Mutter Stratonike habe τὸν Δία τὸν Σαβάζιον πατεοπαράδοτον 1 nach Pergamon gebracht.

### σμαράγδινος.

Von Clavis<sup>8</sup> ausser Apoc. Joh. 4<sup>8</sup> überhaupt nicht nachgewiesen. Thaver fügt Lucian hinzu. PER XXVII<sup>8</sup> (Faijûm,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stratonike stammte aus Kappadokien (Frankel S. 170).

190 n. Chr.) steht das Wort als Epitheton eines Frauengewandes, smaragdgrün.

# τήρησις.

Wie Act. Ap. 4s, 51s vom Gefängnis auch BU 388 III τ (Faijûm, 2./3. Jahrh. n. Chr.) ἐκέλευσεν Σμάραγδον καὶ Εὔκαιρον εἰς τὴν τήρησιν παραδοθήναι.

### τόπος.

Zu Act. Ap. 1 25 λαβεῖν τὸν τόπον τῆς διαχονίας ταύτης καὶ ἀποστολῆς vergleicht Wendt 1 Sap. Sir. 12 12. An dieser Stelle ist allgemein von dem Platz die Rede, den ein Mensch im Leben einnimmt. Instruktiver, weil es sich hier ebenfalls um eine Stelle innerhalb eines fest geschlossenen Kreises handelt, ist der technische Gebrauch des Wortes in einer Weihung der aus 35 oder 33 Mitgliedern bestehenden pergamenischen Genossenschaft der ὑμνφδοὶ ઝεοῦ Σεβαστοῦ καὶ ઝεᾶς Ῥώμης Perg. 374 Β 21 π. (Zeit des Hadrian) τοῖς δὲ ἀν[α]πανομένοις εἰς λίβανον προχρήσει ὁ ἄρχων (δηνάρια) ιε΄, ἃ ἀπολήψεται παρὰ τοῦ εἰς τὸν τόπον αὐτοῦ εἰσιόντος.² Fränkel S. 266 übersetzt: »Zu Weihrauch für die Verstorbenen soll der Beamte (der Eukosmos) 15 Denare vorschiessen, welche er von dem an Stelle des Toten in den Verein Eintretenden zurück erhalten soll.«

Zu τόπος vom Sitsplats Luc. 1410 vergl. Perg. 618 (Zeit?), wo τόπος wahrscheinlich den Theaterplats bezeichnet; als sichere Fälle dieses Gebrauchs nennt Fränkel S. 383 CIG 2421 = Lebas II 2154 (Naxos); Lebas 1724 e (Myrina) unter Verweis auf Вонн-Schuchhardt, Altertümer von Aegae S. 54 No. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MRYER III <sup>6</sup>/<sup>7</sup> (1888) 52.

<sup>\*</sup> Frinkel S. 267 bemerkt dazu, dass εἰσιέναι εἰς τὸν τόπον stehe wie εἰσιέναι εἰς ἀρχήν (z. B. Rede g. Neaira 72, Plutarch Praec. ger. reip. 813 D). ἀρχή steht ebenso Judas ε cf. LXX Gen. 40 \*1.

### Abkürzungen.

Bibelstudien S. VII.

Blass, Gr. S. 2.

BU S. 7.

A. BUTTMANN S. 29.

CIA = Corpus Inscriptionum Atticarum.

CIG = Corpus Inscriptionum Graecarum.

CIL = Corpus Inscriptionum Latinarum.

Clavis<sup>2</sup> S. 4.

CREMER<sup>8</sup> S. 4.

DITTENBERGER = Guil. D., Sylloge inscriptionum Graecarum, Lipsiae 1883.

Fleck. Jbb. = Fleckeisen's Jahrbücher. Fränkel S. 6.

GGA = Göttingische gelehrte Anzeigen.

HApAT = Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des A. T., 6 Bde., Leipzig 1851—60.

HC = Hand-Commentar zum N. T. IGrSI S. 28.

IMAe S. 6.

KENNEDY S. 40.

Lebas — Ph. Lebas et W. H. Wad-Dington, Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce et en Asie Mineure.

MEYER = H. A. W. MEYER, Kritischexegetischer Kommentar über das N. T.

Notices XVIII 2 S. 29.

PER S. 7.

Perg. S. 6.

THAYER S. 4.

ThLZ = Theologische Literaturzeitung.

TU = Texte und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Literatur.

Waddington, siehe Lebas.

WINER-LÜNEMANN oder WINER<sup>1</sup> = G. B.
WINER, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, 7. Aufl.
von G. LÜNEMANN, Leipzig 1867.

WINER-SCHMIEDEL = dasselbe Werk, 8. Aufl. neu bearbeitet von P. W. SCHMIEDEL, I, Göttingen 1894; II I, 1897.

#### Indices.

#### (Die Zahlen sind Seitenzahlen.)

T.

 $\alpha$  wechselnd mit  $\varepsilon$  10.  $-\alpha$ ,  $-\alpha$ s im Imperfekt 19. Άβραάμ 15. Άβραάμιος 15. Αβραμος 15. αγάπη 26 ff. άγγαρεύω 10. ανω 18. ἄδολος 84. είς αθέτησιν 55 f. καὶ ἀκύρωσιν 55 f. άθέτησις 55 f. άκατάγνωστος 28 f. Άχύλας, -α 15. - , -ov 15. Άχύλλας 15. άλαβάρχης 12. άλαβών 11 f. άλλοτριοεπίσχοπος 51. άμαρτία 52. άμαρτίαν δφείλω 52. αμετανόητος 84. -αν für -ασι 19. αν ersetzt durch ἐαν 30 ff. αναγέγραπται 77 f. αναπέμπω 56. άναστρέφομαι 22. άναστροφή 22. άνδιδοῦντα 20.

άνδραλογία (?) 47.

ανδραφονέω (!) 47. άνδρολογείον 47. ανδρολογία 46f. ἄνεμοι 75. ἀνοίγω 17. άντίλημψις 51. Άντίπα[τρο]ς 15. άξίως τοῦ θεοῦ 75 f. απένω 56. ἀπό 24, 44, 54. αποδιδέτω 20. απόχριμα 85. άπὸ τοῦ νῦν 80 f. αποχή 56. άραβάρχης 12. ἀραβών 11 f. Άρέθας 11. άρεσχεία 51. Άρέτας 11. άρχετός 85. άρπάζω 18. ἀρραβών 11 f. 56. άρχή 95. -ãs 16 f. -ασι für -αν 19. άσπάζομαι 85.

Βαργυλιωτα 17. Βαρνα 16. Βαρναβᾶς 15 ff. Βαρναβοῦς (?) 16. Βαρνᾶς (?) 16. Βαρνεβοῦς 16. Βαρταρᾶς 16 f. βαστάζω 19. 85. βεβαιόω 56. εἰς βεβαίωσιν 56. βεβαίωσις 56. βιάζομαι 85 f.

γέγοναν 19. χατά τὸ γεγραμμένον 78. γέγραπται 77 f. γενάμενος 18 f. χατά γένεσιν 67. γενηθείς 12. γένημα 12. γενηματογραφέω 12. γεννάω 12. γεννηθείς 12. γέννημα 12. γενόμενος 18. γίνομαι 12. 18 f. 19. τὸ γνήσιον 78. κατά τὰς γραφάς 78. κατά την γραφήν 78. γράφω 77 f.

Δαλματία 10. δαλματική 10. δέδωκες 20. [78 δέησιν, δεήσεις ποιοῦμαι Δελματία 10. δελματική 10. δεξιαν δίδωμι 78 f. \_\_\_ς δίδωμι 78 f. δεξιάν λαμβάνειν 79. --ς λαμβάνειν 79. Δερματία 10. διαγέγραπται 78. deαxoiω 57. did: 20. διδούντος 20. dedóm 20. δίδω 20. διδω 20. δίδωμι 20. διετία 86. είς τὸ διηνεχές 79. τὸ δοχιμείον 86 ff. tò doximion 86 ff. τὸ δοχίμιον (?) 86 ff. δοχίμιος 86 ff. δόχιμος 88 ff. **Δορκάς 17.** δυείν 15. δύνομαι und δύνω für δύναμαι 21. δύο 15. δυσί 15. δύω (Zahlwort) 15. δυῶν 15.

ε wechselnd mit α 10.
ἐἀν 29 ff.
ἐἀν mit Indikativ 29 f.
ἐἀν für ἄν 3. 30 ff.
ἐβιάσταζαν 19.
ἐγγαφεύω 10.
ἐγενάμην 18 f.
ἔγραψες 20.
ἐδείδι 20.
ἔθος 79.
κατὰ τὸ ἔθος 79.

εί μάν 36. εὶ μή 34. εί μή τι αν 32. εl (εί?) μήν 33 ff. ะไ แท่ง 34. -εία 9 f. είπόσει 30. econxes 20. sic 23. 25. έχ τῶν τεσσάρων ἀνέέχλιχμάω 53. [μων 75. έχτένεια 90. έχτενῶς 90. έλαβα 19. έλαιών 36 ff. έλεγας 19. ἔλειψα 18. έμμένω (έν) πᾶσι τοίς γεγραμμένοις 76 f. έν 25 f. ένγαρία 10. ένώπιον 40 f. έξέδετο 20. έξέλαβα 19. έξιλάσχομαι 52 έξιλάσχομαι άμαρτίαν 52. έπῆλθα 19. έπήλθασι 19. έπήλθοσαν 19. ἐπί 25. τὸ ἐπιβάλλον μέρος 57. έπιγένησις 12. έπιγέννησις 12. επιδίδω 20. έπιθυμητής 51. έπιχαλούμενος, δ 38. έπιχεχλημένος, δ 38. έπιούσιος 41 f. ἐπίσχοποι 57 f. έπίσχοπος 57 f. έπιτέτευχα 18. ἔρχομαι 19.

έρωτάω 23 f.
-ες für -ας 20.
ἔσθησις 90.
ἔσχα 19.
ἐτοίμως ἔχω 80.
εὐάρεστος 42.
εὐαρέστως 42.
εὐτλατος 86.
ἔχω 19.

ζ wechselnd mit σ 13. ζμύρνα 13. Ζμύρνα 13. Ζμυρναΐος 13. ἢ μήν 34 ff. ἢλθα 19. ἡμισος 14. ἡμισος (Gen.) 14. ἡνοίγην 17. ἢτόγη 17. ἢξα 18. ῆρηχες 20. ἡρπάγην 18. Θαρα 17. Θαρα 17. Θαρα 17.

θείος 45.

Seic 50.

θεολόγος 58 f.

τ = ιει 10 f.

-ία für -εία 9 f.

ιει = τ 10 f.

ἰερατεύω 42 f.

ἰλάσχομαι 52.

ἰλάσχομαι άμαρτίας 52.

'Ισαα 17.
'Ισαχ 17.
'Ισαχ 17.
'Ισαχος 17.
'Ισανης 11.

τοῦ θεοῦ θέλοντος etc. 80.

κατά θυγατροποιταν 67.

καθαρίζω 43 f. χαθαρίζω ἀπό 44. καθαρός ἀπό τινος 24.48. καθώς γέγραπται etc. 77 ff. **χαί** 93. χαχοπάθεια 91 f. χαχοπαθία 91 f. χαλείψη 20. καλούμενος, δ 38. καρπὸν σφραγίζομαι 65 f. κατάκριμα 92 f. κατέλειψα 18. κατῆξα 18. ή χυριαχή (ήμέρα) 45 f. χυριαχός 3. 44 ff. χύριος 46. δ χύριος 46. δ κύριος ήμῶν 46. κωμάζω 64.

λαμβάνω 19. λεγιών 37. λεγόμενος, δ 38. λέγω 19. λείπω 18. λικμάω 52 f. λογεία 46 f. λογία 47. λούω 53 f. λούω ἀπό 54.

μαςτυρούμαι 93.
μάχω 29.
ἐχ τοῦ μέσου αἴρω 80.
μετὰ χαί 93.
μεταδίδωμι ἐνώπιον 41.
μετεπιγέγραφαν 19.
μέτοιχος 54.
μισθαπογή 56.

νεόφυτος 47 f. νόμιζμα 13. ξενολογία 47.

oldes 20. οἰχονομία 74. δμολογία 77. **χατ' ὄναρ** 81. κατ' ὄνειρον 81. ὄνομα 24 ff. είς τὸ ὄνομά τινος 25. τῷ ὀνόματί τινος 25 f. έν τῷ ὀνόματί τινος 25 f. έπ' ὀνόματος 25. οπόταν mit Indik. 30. 32. οταν mit Indikativ 30. δωειλή 48. δωείλω 19. δφείλω άμαρτίαν 52. ὀφίλατε 19. ὄφιλεν 19. -ovc 16. δψώνιον 93. οψώνιον λαμβάνω 94.

π für 3? 17. (παδώσω 20.) παραγενάμενος 18. παράδετε 20. παραίτιος άγαθῶν 81. παρακατατίθομαι 20. πάρεσις 94. παρέγομαι έμαυτόν 81 f. παρίστημι θυσίαν 82. πάροιχος 54 f. Παρταρᾶς 16 f. πατροπαράδοτος 94. πεῖν 10 f. περιπατείν άξίως 22. από πέρυσι 48 f. πῖν 11. πίνω 10 f. πληθος 59 f. πρᾶγμα 60.

πράγμα έχω πρός τινα 60. πρεσβύτεροι 60 ff. πρεσβύτεροι έερεῖς 60 ff. πρεσβύτερος 60 ff. κατὰ τὰ προγεγραμμένα 78. προγέγραπται 78. προκγαμούσαν 19. μετὰ πάσης προθυμίας 82. προσευχή 49 f. προφήτης 62 ff.

σ wechselnd mit ζ 13. -σαν für -ν 19. Σεβ 46. Σεβαστή 46. σιφωνολογεία 46. σμαράγδινος 94 f. Σμύονα 13. Σμυρναΐος 13. σουδάριον 50. σπείρας 14. σπείρης 14. σπυρίς 13. στρατεία 9 f. στρατία 9 f. συμβούλιον 65. έχ συμφώνου 82 f. σύν καί 93. συνέσγαν 19. σφραγίζω 65 f. σφυρίδιον 13. σφυρίς 13. σφυρίτιν 13.

τ für η 17. ταμεΐον 10. ταμιεΐον 10. -ταρα 17. Ταραθ 17. τέτευχα 18. τήρησις 95.
τιθέω 20.
τίθημε 20.
τίθω 20.
τίθω 20.
τόπος 95.
τυγχάνω 18.
οὐχ ὁ τυχών 83.

vio&eσία 66 f. xa&` vio&eσίαν 67. οί εν ύπεροχῆ όντες 83. ὑπογέγραπται 78. ὑποπόδιον 50. ὑποτιθοῦσα 20.

φίλανδρος καὶ φιλότεκνος 83 f. φιλοπρωτεύω 26. φρεναπάτης 26. τὸ αὐτὸ φρονεῖν 84. χάφαγμα 68 ff. χείς 79. τὴν χεῖςα ἐπδίδωμι 79. τὰς χεῖςας δίδωμι 79. χειςόγςαφον 67. χωςίζομαι 67 f.

-ών 36 ff. ώφείλαμεν 19.

II.

Aorist 18 ff.

Apokalypse des Johannes, Methode der Auslegung 68 ff. — Tier 68 ff. Zeichen des Tieres 68 ff. Apokope der Präpositionen 20. Augment 17. 19.

Barnebo 16.

Biblisches Griechisch 1 ff.

Biblische Wörter und Konstruktionen 26 ff.

Blass 1 ff. u. ö. Buch der Menschheit 1.

Charagma 68 ff. Clavis 4 u. ö. Codd. Sergii ? 42. CREMER, H. 4 ff. u. ö.

Dalmatia 10.
Deklination 14 ff.
Delmatia 10.

Eigennamen 15 ff. eleon 37. Episkopen 57 f.

Formelhaftes 19. 22. 24. 25 f. 32. 33 ff. 41. 48. 48 f. 55 f. 57. 75—84. Formenlehre 14 – 21.

Genossenschaften, Sprachgebrauch 59 f. 95. Grimm, W. 4 u. ö.

Hebraismen des N. T. 5. — angebliche 22—26. 33 ff. 40 f. 75. — >unvollkommene« 23.

Herrntag 45 f.

Imperfekt 19. Inschriften 1 ff. 6 ff. u. ö.

Johannes der Theolog 58 f.

Juden 49 f. 59.

\*\*Judengriechische« Wörter und Konstruktionen 26 ff.

Juristische Ausdrücke 24 ff. 28. 41.

48. 54 f. 55. 56. 57. 58. 59 f. 60.

65. 66 f. 67. 70 ff. 76 f. 77 f. 79.

80 f. 82 f. 84. 85. 92 f. 94.

Kaiserstempel, römische 70 ff. Kaisertag 45 f. Kaufverträge der Papyri 70 ff. Konjugation 18 ff. Konsonantenwandel 11 ff.

Lexikalisches u. Syntaktisches 22-95.

Makkabäerbücher 7. mons olivarum 39. mons oliveti 39.

Neutestamentliches Griechisch 1 ff.
 Neutestamentliche Wörter und Konstruktionen 26 ff.

Ölberg 36 ff.
Orthographisches 9-13. Methodologisches 9. 11 f.

Papyri 1 ff. 7 f. u. ö.
Perfekt 19 f.
Peschito 39.
Präpositionen 20. 23. 24. 25. 40 f. 44.
48 f. 54. 93.
Presbyter 60 ff.
Priester 60 ff.
Propheten 62 ff.
Proseuche 49 f.

Sakrale Ausdrücke 23. 24. 42 f. 43 f. 49 f. 52, 53 f. 57 f. 58 f. 59 f. 60 ff. 62 ff. 75 f. 78, 82, 86. Scholien, ihr eventueller Wert für die bibl. Philologie 28.

Semitisches in griechischen Inschriften 16. 17.

Semitismen, siehe Hebraismen.

Septuaginta 1. 7. 27. 30. 33 ff. 89 f. u. ö.

Sonntag 45 f.

Spätgriechisch 1 ff.

Synagoge 49 f.

Syntaktisches 23 ff.

Technische Ausdrücke 55—75. 82. 85. 92. 94. 95 (siehe auch Formelhaftes). THAYER 4 u. ö. das Tier der Apoc. Joh. 68 ff.

Verbum 17 ff. Vokalwandel 9 ff. Vulgata 38 f. 53.

das Zeichen des Tieres der Apoc. Joh. 68 ff.

#### III.1

#### Papyri.

#### Berliner Aegyptische Urkunden

(die Nachträge sind nach Möglichkeit beachtet).

111.				13	71:			10	1310			<b>32</b>
15 .				45	8128			12	14 III : 1 .			94
									V so .			
5 II 10 :	t.		•	56	13.			81	VI₁.			94

¹ Die Scheu vor einem Stellenindex habe ich dieses Mal überwunden. Der Benutzer mache sich aber auf Enttäuschungen gefasst. Die citierten Stellen aus klassischen Autoren sind nicht aufgeführt, da sie nur aus den Wörterbüchern übernommen sind; auch die aus zweiter Hand citierten Inschriften sind hier zum grössten Teil weggelassen.

177	<b>5</b> 0	
15 111 56	50 • 24	11311 24
-II 10	—16 · · · · 67	115 II ss 18
— II • 1 66	—18 · · · · 67	131 79
16 m 61	611 12	136 78
—R <sub>18</sub> 90	64 12	—•• · · · · · 14
191 56	67 12	140 10
21 II • 19	69 • 13	<b>—ss</b> 10
—III 16 10	-s 94	142 14
22 s f 60	—ı• 67	146 19
26 [= 447] 14	71 15	—• ff 53
2711 80	72 19	149 · f 63
28 16 12	73 14	15314 81
33 85	75 II 10 10	—sī 25
—ı 32	7811 14	156 10
· · · · · · 32	80 [== 446] 11	157 19. 85
34 23	-11 82 f.	159 20
-II1 10	—14 · · · · · 32	—• 21
-II i · · · · · · 10	—ıı 11. 80	161 [= 448] 10
-II ss 10	—19 · · · · 11. 56	1641 18
—II 10	—s4 32	166, 15
-III 11	—ss 11	168 56
-IV 11	81, 12	<b>— ss</b> 57
-IV10 11	82 1 79	171 12
—I♥•• 11	86 15	173 17
36 [= 436]· 19. 83	—, 18. 20. 32	17610 18
37 36	—12 · . 18. 20. 32	177 31
3814 20	—ı• 32	—ıs 24
<del>-</del> 19 20	— • · · · · · · 20. 32	179 67
39 • • 20	937 10	<b>—19</b> 93
44: 19	9418 24	—• <b>7</b> 67
<del>-14</del>	96 10	180, 86
<del>-15</del>	—ıs 79	—ıs 10
<del>-16</del>	97:1 20	—17 · · · · · 78
46 10 85	101• 31	183 71 ff.
<del>-17</del> 32	18 31	<b>—.</b> 19
47 17	1031 19	31
484 29	— V. 1 15	— 1• · · · 18. 31
<b>— 10</b> 29	106 10	—•1 · · · · · 14
<del>-18</del>	11014 12	<b>—••</b> 31
<del>-17</del>	111: 12	—e1 14
49 12	—s4 12	184 24. 48
50 67	11211 24. 48	188• 12
<b>—•</b> · · · · 36	1134 31 f.	189 R 11 f 78
		•

1931 24	256 15. 25	316:
II 11 81	_• 81	<b>- 26</b> 33
195 ** 10	—ı 10	
196 st f 55	260 31	— ss 33
197 15	261 1 34	326 I 10 32
—10 · · · · 31	—ı4 20	—I <sub>16</sub> 20
— 18 · · · · 12	— 17 · · · · · 20	— II • 32
— 14 · · · · · 24	— <sub>18</sub> 19	—II т 15
—ı• 31	—•· 20	—II 10 17
208 15	—•• · · · · · 20	—II 19 15
223 · t 14	— ** f 20	328 I 6 19
226 1. 1 25	26518 24 f.	—II 14
227 10 37	266 17 f 45	332 18
231 25	272 67	336, 12
23311 92	<b>-4</b> 67	34011 19
—15 · · · · · 32	— 16 · · · · · 67	341 12 18
234 57	275 19	3471 85
—18 · · · · · 57	277 1 • 1	—Ist 61
235 •	281 10 19	—I17 79
236 4 32	— 18 f	—II 85
240• 11	282 81	- II 15 79
— 14	—10 15 —19 12	348 33
	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
241 6 14	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	—s 21 349 7 f 38
— ss 32	— 14 f	35012 20
— ss 32 — ss 32	—ss 32	—19 81
246 10 21	— ss	360s 20
247	288 14 65	361 III 10 85
—• · · · · · · 13	2901 84	362 VI 10 93
· · · · · · · 13	300 67	36410 32
248 11 1, 80	_s 29	367 s n. ö 15
—ıs 85	— 11 · · · . 18. 32	372 II 17 33
—15 f 80	_11 67	379 1 36
—ı• · · · · 32	3014 18	<del>-14</del> 36
<del> 40</del> · · · · 66	_17 67	380 18 32
24918 80	303, 17	387 I 7 f 61
—•1 · · · · · 66	— 18 · · · · 32	388 I 1 25
25011 79	- 19 15	— II a 21
251 19	— V. 1 32	— II 🐽 80
<b>—.</b> 31. 67	305 17	— II 85
252 67	308 29	— II s 25
-• 31. 78	316 34	— III 7 95

392 · f 61	511 15 65	578 1 f 41
394 14 f 55	515 19	5814 10
395 7 15	— 18 19	— 15 · · · · · 10
401 18 15	— ı · · · · · 93	584 s.f 56
405 18	526 15 2	585 II • 15
411 12	529 • 12	592 I • 10
412 • f 93	530 11 19	595 • 19
417 • f 24	531 II 1 49	— 10 · · · · 36
419 . 6 57	— II • f 25	597 • 29 f.
— 11 · · · · · 33	- II 11 18	— 19 19
423 • 19	— II • · · · · 51	600 4
— 11 · · · · · · · 24	—II 4 85	601 11
	536 24	602 • 20
	,	
	538 • 15	
	—s 31	6134 56
436 cf. 36.	-16 f 46	— 18 · · · · · 51
444 31	542 18 32	— ss 10
446 cf. 80.	543 • ff 34 f.	614 17 f 57
447 cf. 26.	— в 29.31	— so 10.21
448 cf. 161.	551 •	615 4 2 80
449 8 19	562 • 1	— 11 f 80
451 19	563 I • 48	6197 33
456 81	—I14 48	620 18 45
— 10 f 80	—I1648	621 10 94
464 18	— II • 48	624 15 24
<del>- 10 18</del>	—II 10 48	— 19 · · · · 48.94
467 18	565 11 48	— e1 94
484 15	566 48	625 14 10
488 • f 63	578: 41	
490 18	-• 41	
-		•
Pap	yri des Erzherzogs Ra	iner.
I 71 ff.	I 18.31	IV 17 81
—s 10	—•• · · · · · 67	- 17 f 78
— <sub>1</sub> 15	— <b>so</b> 10	<b>—12</b> 31
— 11 23	— sı f 92	- • • • • • • 78
- 18 10	IV 74	—so 74
— 15 f 92	74	IX 6 67
— 16 24	-• 81	67
04	- 11 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	— 10 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
— 19 3I	1 -11 01	1 - 70

XI 72 ff.	XXIII 4 88	CLXXVI 18 14
<b>-•</b> 81	XXIV 87	CLXXXVIII 14 f 92
— » t 76	— st 67	— so 31
— se 31	XXV 88	— sı 31
XII 14	XXVI 87 f.	— ss 92
- e f 87	- • 88	CXCI 83
XIII 67	XXVII 7 f 50	CXCVII 83.
XIV 17 f 56	— s 94 f.	CXCVIII 17 u. ö 14
XVIII 19 f 23	— ii 50	CCXVI 84
XIX 11	— 1e 67	CCXX 10 24.48
— 16 · · · · · 11	XXVIII 1 31	CCXXII 18 20
— m 11	<b>—</b> 14 31	CCXXIV 1 ft 34 f.
— ss 32	XXX : f 58	— •f. · · · 77
- *4 11	XXXVIII• 38	<b>— .</b> 78
XXI:: 88	XLIV • 17	— 1 <b>0</b> 31
— 14 · · · · · 10	XLVII 13	CCXXIX 67
— 19 50	CXV• 75	CCXLII 15
XXII 88	CLIV 11 78	
— <b>.</b> 50	CLXX 72ff.	
	Papyri. 78	Turiner Papyri.
18 29		8 76
18 29 49 26 f.	69 II 11 78 — III 10 45  Inschriften.	8 76
18	Inschriften.	8
18	Inschriften.  schriften von Pergame	8
18	Inschriften.  schriften von Pergame  246 17 82  — 44	0n, 255 aff 54
18	Inschriften.  schriften von Pergame  246 17 82  -44 82  -34 82	0n, 255 a ff 54 -7 24 256 14 82
18	69    11	8
18	69	8
18	69    11	8
18	### 100 ### 10	8
18	69    11	8
18	69	8
18	69	8
18	69	8
18	## 111 1	8

477				62	522	, ff.					76	55	4 10						23
478				62	524						15	60							83
485 s ff				76	525	18					86	61	8						95
496 . ff				22	545						22	127	4						13
521				76	553	K					23								
					3	<b>T</b>	1	٠.		<b>x</b> _	. 10 2	. <b>L</b>	<b>W</b>						
	III	SCI	ITII	ten	der					Λg	alse								
2.	•			85	149						84	83	3 • £	ľ.				•	63
-14 .	•		•	93	155	6			•		59	:	B 10		-	-	-	•	59
3	•		•	43	156	-	•				59		7 14						59
19 10 .				67	468						13		4 14						67
49 💶 📆.			•	57	569	•					17	ı	4 ad					•	67
50 sa ff.			•	57	646	2					67		9 4 1.					•	81
63 1 .	•			43		•					57	103	2•		•	•			90
<b></b> : .	•			43	761	41					77		- 6					22.	82
854 .	•			59	786	16				•	79	-	- 10					90.	91
901.				59	808	•				•	43	-	- 11					•	81
114				17	811						43	103	3 1 £	•					22
148 1 .	•			13	832	15					93	_	- •						55
	Corpus Inscriptionum Graecarum.																		
1540							-												40
1543 1770	•	• •	•	65 22	319		•			•	59 59	413' 447'						•	18 16
1770 1971 b.	-		•															•	46
2384	-		•		1		•				59	471							
			-		1						45	471						60	
2421 2771 I • •				-						-	55	495						•	46
2827			•	82			•						- 18						45
			•		391						45		- 18	-	-	•		-	44
2842	-		•					-	-	-	45	Add	ı. De	<b>50</b> 0	C	•	•	•	46
2885			•	42		- i		•	-		45								
3148 ** ff.	•	• •	•	59	406	3 6 f.	•	•	•	•	18								
Varia.																			
Benndorf	une	d N	IBM.	ANN	2	53 41	ø				55	Her	nes	X.	VI	s.	17	2	78
I 53 D b	11:	1 f.		78	1						81	IGr8	3I 7	58	10 f				93
CIA 73 .					3	18 10					55	_	- 2	139					28
<b>— 74</b> .						79				52.	86	DE '	Vog	ÜÉ	73				16
CIL III Sur	opl.	658	3 4	9 f.	38	38 : 1					36	Wie	ner	St	udi	en	IS	J. <b>3</b> 3	ff.
DITTENBER						87					43					7	/6.	78.	91
											54	Zeit	chr	. f.	igy	7pt	.Sr	orac	he
247 f.					Eph	eme	ris i	epia	ra	phic	a		nd A						
252 .							156						XX						
1 9 0											1			•					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. 91 Z. 12 v. u. lies 246 st. 247.

### Bibelstellen.1

(Griechisches Altes Testament mit Apokryphen, Neues Testament).

Genesis	Psalmi	11 50 79
22 17 35	11 [12] 7 89 f.	— es 79
2316	127 [128] 47 f.	<b>—</b> 66 · · · · · · 79
40.1 95	143 [144] 19 47 f.	13 50 79
41 86	110 [111]13 11.1.	
45 86	Proverbia	2 Maccabaeorum
190	27:1 89	1842
Leviticus		311 83
25 ** 56	Sapientia Salomonis	4.4 79
2011	3 76	— 47 28
Numeri		11 16 59
	Siracides	
14	1218 95	—ss 79
2319 27		<del>- 34 59</del>
33 or f 17	Sacharia	1211 79
<b>.</b>	11 75	—ı• 79
Deuteronomium	<b>—1890</b>	—48 · · · · · 46 f.
116 57		13
— <b>s</b> 1 27	Jesaia	1419 79
27 ss 76 f.	5 <sub>1</sub> 47 f.	— <b>ss</b> 90
	Jeremia	3 Maccabaeorum
1 Chronicorum		37 83
28 18	31 [38] 10 , 53	641 90
294 88. 90	Baruch	041
0.01	2 33	4 Maccabaeorum
2 Chronicorum		98 91
917 88	Ezechiel	
	33 27 33	
Judith	34 33	
11 33	35 33	
2 2 2 7 53	36 5 33	
4 90	3819 33	Matthaeus
F7 1		1 20 81
Hiob	1 Maccabaeorum	210 % 81
14 47 f.		— <sub>19</sub>
27 33	8 59	—ss 81

Nicht zu allen behandelten Formen und Wörtern sind die Stellen angegeben, vergl. die Bemerkung S. 14.

5 · N · · · · 10	2018 52 f.	26 90
6 56	21 at 37 ff.	28 83
—s 56	22 ss ⊿ 37 ff.	—so 86
· · · · · · · · 42	23 56	
—16 56	24 A 90	Paulus
744 26		1 Thess.
10 s r f	Apostelgeschichte	2 75
11 19 85	1 90	
	—18 36 ff.	2 Thess.
	-15 24	311 52
, , , , , , , , ,	—•• · · · · · · 95	
— 44 52 f.	2 59	Gal.
24 39		
<del></del>		
26 39		310 76 f.
27 19 81	518 95	1 Cor.
	6 18. 60	
Marcus	-• · · · · · 60	61 60
5• 37	7 a 7 D 19	— 18 · · · · · 30
7 17	9 ** 17	7.A 20
9 ss A 26	—so 17	—• 32. 82 f.
11 1 Bk 37 ff.	10 93	10 67
12 19 N 18	12 10 17	— · · · · · · 67
13	14 or D 18	—15 · · · · · 67
— 11 · · · · · · 75	151 79	10 51
14	—ı• 60	12:8 80
15 * N*B* 10		15 s.f 78
101111 15 10	16 93	
	— ss 54	16, 80
Lucas	1711 82	
Evangelium	18 15	2 Cor.
1 79	80	1 85
<del></del>	80	418 78
24 79	19 60	51680
511 D 18		71 44
—·· 78	20 24	8 78. 88
6.4 56	21: 80	—10 · · · · · · · 49
11: 42	—ss 60	9 49
13.4 18	2211	10 9 f.
14:0 95	23 * 57	118 94
	24.7	
	25 12	
19 37 ff.		
— sr 39. 59	—•• 59	1 — 14 80

Rom.	Tit.	318 22
3 94	24 83	5 <sub>10</sub> 91 f.
516 92f.	_7 81	— 10 A 26
—18 92 f.	-s 28	
81 92 f.		1 Petrus
—ss 81	Johannes	1 7 86 ff.
121 82	Evangelium	— 18 · · · · · 94
15 86	_	2 84
—ss	611 85	- · · · · · · 86
16 15	81 39	— 12 · · · · · · · · 22
NAB 19	Briefe	4 80
~ .		— 15 (αλλοτριοεπ.) . 51
Col.	I 4 18 27	2 Petrus
1 10 51. 75	Ш	
2 14 67, 80		2 18
	Apokalypse	Judas
Phil.	21 15	
14 78	34 24	• 95
<b>—•</b>	4	Hebräer
2: 84	11 18 24	
4 93	— 19 · · · · · 17	
—18 · · · · · · 56 · 86	13 11 ff 68 ff.	
	— 16 f 68 ff.	—14
1 Tim.	15 17	
	21 • NºA 19	718
21 78		914 44
-• 83	Episteln	—16
3 47 f.	Jacobus	1318
2 Tim.	1 86 ff.	
4 10 CA 10	2	Didache 13 63



Von demselben Verfasser erschien in unserem Verlage:

### Bibelstudien.

# Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften,

zur Geschichte

der Sprache, des Schrifttums und der Religion des hellenistischen Judentums und des Urchristentums.

> Mit einer Tafel in Lichtdruck. 1895. gr. 8. XII, 297 S. Mk. 8.—.

# Die neutestamentliche Formel "in Christo Jesu".

1892. gr. 8. X, 136 S. M. 2.50.

## Johann Kepler und die Bibel.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftautorität.

1894. 8. 36 S. M-.60

Marburg i. H. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

- Achelis, E. Chr., Aus dem akademischen Gottesdienste in Marburg. Predigten. 3 Hefte in 1 Band. 8. VI, 111. IV, 107. u. IV, 147 S. 3.40. Gebunden in Leinwand 4.50
- Beer, G., Individual- und Gemeindepsalmen. Ein Beitrag zur Erklärung des Psalters. gr. 8. Cl., 92 S. 4.00
- -, Der Text des Buches Hiob untersucht. Erstes Heft. Kapitel I—XIV. gr. 8. IX, 89 S. 2.80 (Der zweite Teil ist im Druck).
- **Heinrici, C. F. G.,** Schriftforschung und Schriftautorität. 8. 31 S. —.60.
- Herrmann, W., Der evangelische Glaube und die Theologie Albrecht Ritschls. Rektoratsrede. 2. Aufl. gr. 8. 30 S. —.60
- Kolbe, W., Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichtsdenkmälern. 2. vermehrte und illustrirte Auflage. Lex.-8.
  Gebunden in Leinwand 3.50
- Kraetzschmar, R., Die Bundesvorstellung im Alten Testament in ihrer geschichtlichen Entwickelung untersucht und dargestellt. gr. 8. VI, 254 S. 6.40
- Külz, E. O., Die epistolischen Perikopen, auf Grund der besten Ausleger älterer und neuerer Zeit exegetisch und homiletisch bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. VI, 328 S. u. 327 S. 6.—
- Ley, J., Historische Erklärung des 2. Teil des Jesaja, Kapitel 40 bis Kapitel 66 nach den Ergebnissen aus den babylonischen Keilinschriften nebst einer Abhandlung: Ueber die Bedeutung des »Knecht Gottes«. gr. 8. XII, 160 S. 3.—
- Mangold, W., Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinde. Eine kritische Untersuchung. gr. 8. VIII, 183 S.
  2.50
  Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen.
  Neu untersucht. gr. 8. XIII, 368 S.
  7.20
  Drei Predigten über Johanneische Texte. 12. VIII, 51 S.
  50
- Mirbt, C., Die Wahl Gregors VII. 4. 56 S. 2.—

  —, Die Religionsfreiheit in Preussen unter den Hohenzollern. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1897 in der Aula der Universität Marburg gehalten. gr. 8. 21 S. —.50
- Rönsch, H., Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache durch Beispiele erläutert. 2. berichtigte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. XVI, 526 S. 6.—



Marburg. R. Friedrich's Universitäts-Buchdruckerei (Inhaber Karl Gleiser).

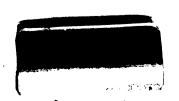
# UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY BERKELEY

Return to desk from which borrowed.

This book is DUE on the last date stamped below.

20- in <b>'50</b>		
	·	
LD 21-100m-11,'49(B714)	6s16)476	





YC 1013//

